Max Planck Research Group
Epistemes of Modern Acoustics

Sound & Science: Digital Histories

Reichsstand des Deutschen Handwerks. Gott grüsse das ehrsame Handwerk. Ehrenbuch des Deutschen Handwerks. Leipzig: Das neue Deutschland, 1934.

https://acoustics.mpiwg-berlin.mpg.de/node/1748

Scan licensed under: CC BY-SA 3.0 DE | Max Planck Institute for the History of Science

MAX PLANCK INSTITUTE
FOR THE HISTORY OF SCIENCE

Gott grüße das ehrsame Handwerk

Ehrenbuch des deutschen Handwerks

MPIWG
G685

C37126 1161

Ehrenbuch des deutschen Handwerks

Gott grüße das ehrsame Handwerk

Herausgegeben
im Einverständnis mit dem Reichsstand
des deutschen Handwerks

Verlag Das neue Deutschland Leipzig

609 G685

609x
MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR WISSENSCHAFTSGESCHICHTE
Bibliothek
19-6

Mit 105 Bildern, einem Deutschen Sippenblatt und einem ausführlichen Namen- und Sachregister. Die Ausgabe A dieses Werkes enthält eine Schallplatte mit einer Ansprache des Reichshandwerksführers W. G. Schmidt und der Mahnung des Hans Sachs aus den „Meistersingern". Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Copyright 1954 by Verlag Das neue Deutschland, Leipzig

Druck von Philipp Reclam jun. Leipzig. Printed in Germany

Deutsches Sippenblatt

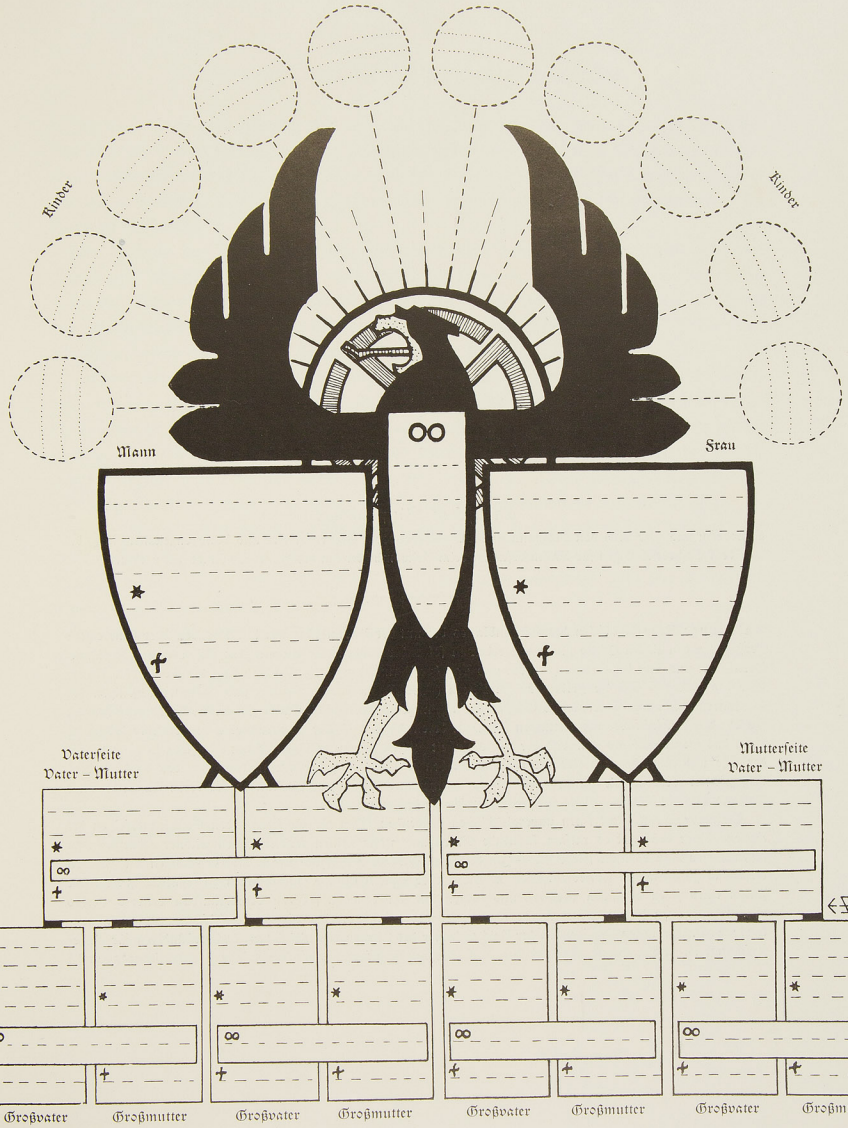

Deutsches Sippenblatt

Entworfen und gezeichnet von Erdmann-Friedrich Schrobsdorff, Sippenforscher und Wappenzeichner, tätig bei dem Sachverständigen für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern. (Nachdruck verboten.)

Anleitung: Beim Ausfüllen des Sippenblattes beginnt der Buchinhaber mit den Angaben über seine eigene Person. In den linken Schild (Mann) werden in folgender Reihenfolge eingetragen: Sippenname, Rufname, Beruf, Ort und Tag der Geburt (*), Ort und Tag der Vermählung (∞), Ort und Tag des Todes (†). Unterhalb des Schildes sind die Felder für die Eltern (links Vater, rechts Mutter) und darunter diejenigen der Großeltern (links Großvater, rechts Großmutter). Sinngemäß werden die Eintragungen für die Ehefrau (rechter Schild) des Buchinhabers vorgenommen sowie für deren Ahnen. — Der Sonnenaar, in vorliegender Zeichnung durch das Sonnenrad als Sinnbild der Blutsreinheit gekennzeichnet, vereinigt Mann und Frau in arterhaltender Ehe und führt deshalb einen Brustschild, in den Ort und Tag der Vermählung (∞) des Buchinhabers eingezeichnet werden. Die Sonnenstrahlen des Sonnenaars weisen auf die Kinder, für deren Rufname sowie Ort und Tag der Geburt (*) die entsprechenden Kreise bestimmt sind.

Da vorliegendes Werk einen unvergleichlichen bleibenden Wert für die kommenden Geschlechterfolgen der eigenen Sippe besitzt, ist es ratsam, sämtliche Eintragungen durch einen geübten Schriftzeichner vornehmen zu lassen, sofern man es nicht selber ist. — Im deutschen Handwerk wurzeln uralte Überlieferungen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbten. Diese in Druck oder Schrift für die Nachkommen zu erhalten, ist völkische Pflicht eines jeden deutschen Meisters und heißen ihn, an dem rassischen Wiederaufbau unseres Volkes mitzuarbeiten. In diesem Sinne werde er Mitglied des „Reichsvereins für Sippenforschung und Wappenkunde, E. V.“, zu dessen Vorsitzenden der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, den Sachverständigen für Rasseforschung, Dr. Achim Gercke, bestimmt hat. Anschrift des Reichsvereins ist: Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 20

Vorwort des Reichshandwerksführers

Ich begrüße es mit Freude, daß der Verlag „Das neue Deutschland" dies Buch geschaffen hat und in so vorzüglicher Ausstattung herausbringt. Das Werk darf als Beweis dafür gelten, daß schon ein Jahr nach der nationalsozialistischen Revolution Geist und Hand vereinigt sind, um dem Handwerksstande überall zu dem ihm gebührenden Ansehen zu verhelfen.

Der Aufbau des Buches läßt den Grundgedanken erkennen: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz". Es gliedert sich also nicht in die einzelnen Handwerkszweige, es bevorzugt nicht die älteren oder die zahlenmäßig stärkeren Handwerke, sondern es faßt durchaus richtig die gesamten Handwerke als einen einzigen großen Stand auf, dessen Werden und Wachsen, dessen Freuden und Leiden einheitlich zu schildern ist.

Früher hätte ein derartiges Werk allzulange bei den Glanzzeiten der Zünfte und Innungen verweilt, zumal da aus diesen Jahrhunderten zahlreiches wertvolles Bildmaterial vorhanden ist. Die Vorgeschichte und die neueste Zeit kamen bei solchen Büchern immer zu kurz. Hier ist jedoch, dem volksdeutschen Denken entsprechend, ein mindestens beachtlicher Versuch unternommen worden, zu den Ursprüngen zurückzukehren und die Entwicklung einzelner Handwerkszweige bei den alten Germanen nachzuweisen. Ganz besonderer Wert wurde jedoch auf die neueste, auf unsere Zeit gelegt! Dieser Abschnitt des Buches, der die Zeitspanne vom nationalsozialistischen Umbruch an umfaßt, ist in seiner Ausführlichkeit ein erstes Dokument, das einen guten Überblick über die gewaltige, segensreiche Arbeit unter Adolf Hitlers Führung gibt.

Ich erblicke die wichtigste Aufgabe dieses Buches darin, daß es — in seiner volkstümlichen Sprache und mit seinen vielen guten Bildern — den fernstehenden Kreisen die Bedeutung des Handwerks vor Augen führt. Aber auch innerhalb jeder einzelnen Handwerkerfamilie möchte ich dem Werke einen Ehrenplatz eingeräumt wissen. Nichts kann uns besser in Zeiten des Kampfes stärken, als wenn wir wieder und immer wieder lesen, wie auch in früheren Zeiten die Not durch Ausharren, durch Zusammenstehen, durch Gemeinnutz überwunden wurde. Der Meister, der dies Buch seines Standes vor allen anderen Büchern zu ehren weiß, wird von seinen Auftraggebern gleicherweise wie von seinen Gesellen und Lehrlingen geehrt werden.

Möge das Buch auch der heranwachsenden Generation ein Ansporn sein, treudeutsch in Pflichterfüllung der Zukunft zu vertrauen.

Gott grüße das ehrsame Handwerk!

Berlin, 3. Mai 1934

W. G. Schmidt,
Reichshandwerksführer

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

Entstehung und Entwicklung des deutschen Handwerks

An der Wiege des deutschen Handwerks 11
Aus Hörigkeit zur Freiheit 17
Der Aufstieg der Zünfte 22
Aufgaben der Zünfte 28
Das Lehrlingswesen 30
Das „Gesellenmachen“ 35
Wanderschaft und Wanderspruch 40
Das „geschenkte“ und „ungeschenkte“ Handwerk . 41
Die Bruderschaften der Gesellen 44
Die Meisterprüfung 48
Die Zünfte als Kulturträger 54
Die „Morgensprache“ 58
„Bei offener Lade“ 62
Die Zünfte als Gewerbepolizei 66
Schutz gegen säumige Schuldner 73
Die Frau als Handwerker 74
Die wehrhaften Zünfte 76
Die Zunftkleidung 79
Der Kampf um die Macht 81
Auf der Höhe 82
Ermüdungserscheinungen im Handwerk 85
Die Selbsthilfe der Zünfte 87
Nutzlose Reformversuche 88
Die Reichszunftordnung 90
Das Zeitalter des Merkantilismus 91
Die Gewerbefreiheit 92
Das Handwerk kämpft 96
Hilfsmaßnahmen für das Handwerk 98

II. Teil

Das deutsche Handwerk im Weltkrieg und in der Nachkriegszeit

Mobilmachung, Juli 1914 101
Umstellung auf Kriegswirtschaft 101
Rohstoffmangel und Preisgestaltung 103
Die Heeresversorgung 106
Parasiten am Werk 109
Durchhalten! 111
Der vaterländische Hilfsdienst 112
Lehrlingsverwilderung 112
000000 Handwerker an der Front 113
Der Zusammenbruch 114
Die Zeit der deutschen Schmach und Not November 1918 bis Januar 1933 116

III. Teil

Handwerk und nationale Erhebung

Handwerk und nationalsozialistischer Staat . . 121
Der 30. Januar 1933 122
Die Bedeutung des Handwerks zum Beginn der nationalsozialistischen Revolution 130
Die Gleichschaltung im Handwerk 132
Die Proklamation des Reichsstandes des deutschen Handwerks 137
Adresse an den Führer 140
Erstes Präsidium des Reichsstandes 141
Auflösung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks 145
Das Ermächtigungsgesetz für den Neuaufbau der Handwerksorganisation 145
Ernennung des Reichshandwerksführers . . . 148
Empfang beim Reichspräsidenten 154
Aufruf des Reichshandwerksführers an das deutsche Handwerk 155
Die Durchführung des Führerprinzips im Handwerk 158
Die Ehrenmeister des deutschen Handwerks . . 164
Probleme der Arbeitsbeschaffung 164
Bekundung des Lebenswillens 168
Kampf dem Schwarzarbeiter 170
Der Kredithunger des Handwerks 172
Handwerk und Winterhilfe 175
Braune Messen und Generalappell des deutschen Handwerks 177
Die Reichshandwerkswoche 180
Italienischer Handwerkerbesuch in Berlin . . . 182
Ausblick 185

Namen- und Sachregister. 193
Bilderverzeichnis 198

I. Teil

Entstehung und Entwicklung des deutschen Handwerks

An der Wiege des deutschen Handwerks

Groß ist die Zahl deutscher Gelehrter, Männer, deren Name Weltruf besitzt, die ihre Lebensaufgabe darin sehen, der Geschichte des deutschen Handwerks und seinem Brauchtum bis in seine ersten Anfänge nachzuspüren. Jahrzehnte ihres Lebens haben sie in Bibliotheken Tausende von Büchern und vergilbten Urkunden durchblättert, um die Antwort auf die Frage zu finden: Wie alt ist das deutsche Handwerk? Bis zum heutigen Tage ist diese Frage nicht genau beantwortet. Es ist kaum anzunehmen, daß man überhaupt einen endgültigen Zeitpunkt finden wird. Zwar gibt es viele Anhaltspunkte, die erkennen lassen, daß das Leben der Germanen mit dem Handwerk eng verwoben war. Wir kennen die Sage von Wieland dem Schmied, dessen Kunstfertigkeit große Kostbarkeiten schuf. Auch Jung Siegfried schmiedete sich selbst ein scharfes Schwert, mit dem er den Drachen tötete. Viele wertvolle Funde im völkischen Bereich und mancher Bericht aus römischer Zeit sprechen von handwerklichem Schaffen und Können.

Etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung gab es im Lande der Germanen bereits Ansätze handwerklicher Beschäftigung. Alte Urkunden berichten von einer Seifensiederei aus jener Zeit in der Gegend von Wiesbaden. Und schon damals kannte man einen Export. Vornehme Römerinnen bezogen aus dem Germanenlande die Seifen für ihr Haar.

Die Anfertigung all der zum Leben notwendigen Dinge, wie beispielsweise Kleidungsstücke, Waffen, Hausgeräte, war zwar Nebenbeschäftigung aber schon Handwerk.

Der Bauer lebte von dem, was sein Feld trug. Bestimmte Bedarfsgegenstände erwarb er von fahrenden Handelsleuten, die von Zeit zu Zeit sein Gehöft besuchten. Viehhäute bot er zum Tausch.

Erst allmählich entstand bei den Germanen der Wunsch, Waren, die sie bisher im Tauschhandel erworben hatten, selbst anzufertigen. Man hatte bisher wohl einzelne Ackergeräte und Waffen in mühsamer Arbeit selbst gefertigt. Aber es war nicht der freie Ger-

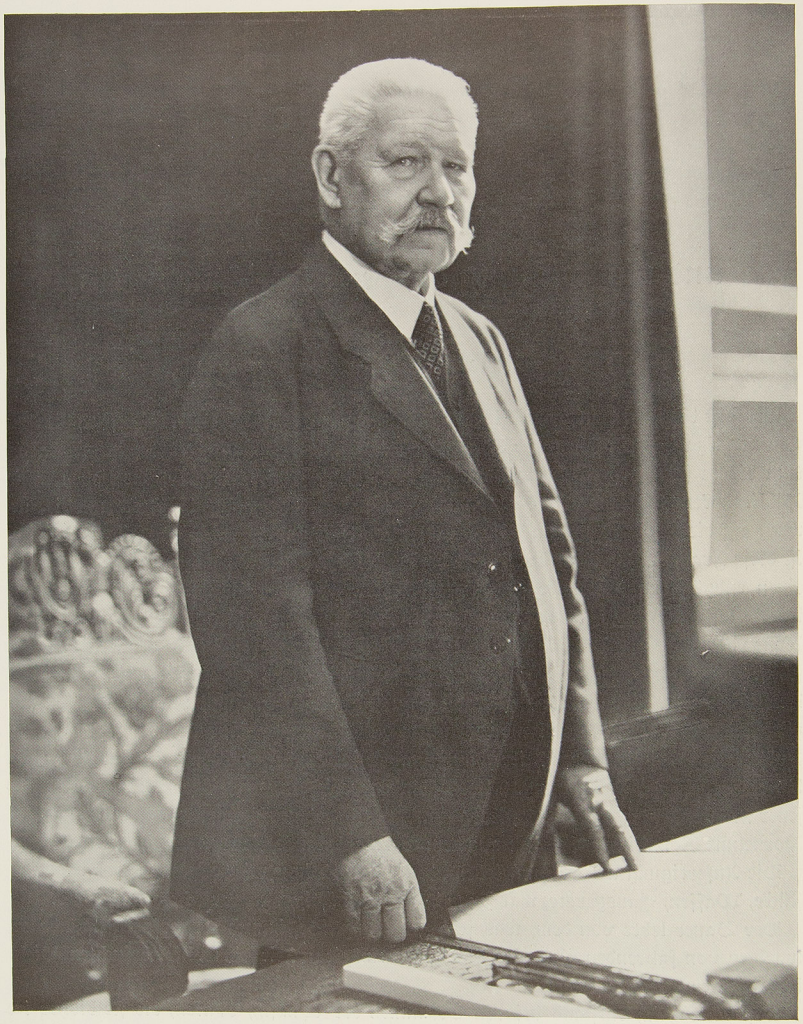

Reichspräsident von Hindenburg, Ehrenmeister des deutschen Handwerks



Reichskanzler Adolf Hitler, Schirmherr des deutschen Handwerks

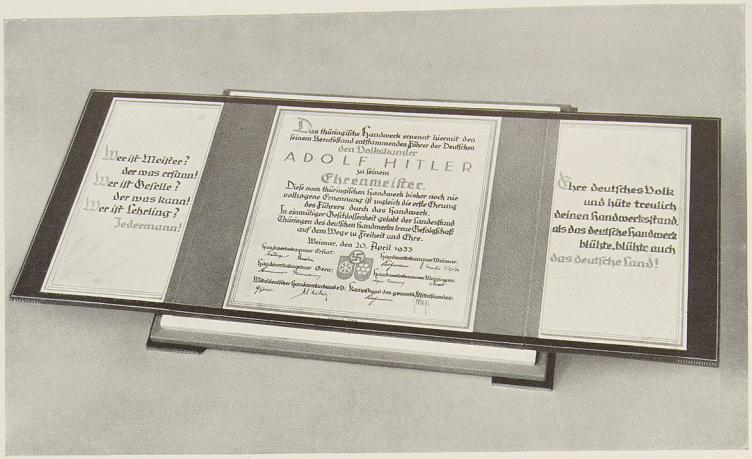

Ehrenmeister-Urkunde des thüringischen Handwerks für Adolf Hitler
(Entworfen und ausgeführt von Prof. O. Dorfner, Weimar)

mane gewesen, der diese Dinge schuf, sondern der Hörige, der diese Arbeit nach der Feldbestellung verrichtete. Handwerksmäßige Arbeit wurde von den Hörigen und Knechten gewissermaßen nebenberuflich ausgeübt. Im Vordergrund blieb nach wie vor die Feldarbeit.

Die Hörigen wiederum taten sich etwas auf ihre allmählich wachsende Kunstfertigkeit zugute. Sie waren stolz auf ihre Leistungen, die die meist fremdländischen Händler „vom heimischen Markte" verdrängten. Die Hörigen lernten mit der Zeit Metalle zu gießen und sie zu schmieden. Die Schmiedekunst zählt zu den ersten Handwerksbeschäftigungen der Germanen. Das Schmiedehandwerk im weitesten Sinn nahm eine ganz besondere Rolle im Volksleben ein, denn es war — im Gegensatz zu anderen Handwerksarbeiten — keineswegs eine erniedrigende Tätigkeit für den freien Mann, sondern vielmehr eine ruhmvolle Beschäftigung, mit der sich selbst Königssöhne befassen durften.

Für die Ausübung der Landarbeit und für die Anfertigung von Kleidungsstücken und Werkzeug erhielten die Hörigen freies Unterkommen und meist noch ein Stück Land zur eigenen Bewirtschaftung. Im Laufe der Zeit bewiesen viele dieser Unfreien für bestimmte Arbeitsleistungen besonderes Geschick. Daher kam man zu einer Art Arbeitsteilung. Wer besonders gewandt in der Anfertigung von Töpferwaren war, der beschäftigte sich späterhin ausschließlich mit der Herstellung von Töpferwaren. Es gab erfahrene Weber, die schließlich nur noch Stoffe herstellten. Im Lande der Friesen wurden schon in frühester Zeit starke Wollstoffe angefertigt. Bis auf den heutigen Tag hat sich der Name „Fries" für einen bestimmten Stoff erhalten.

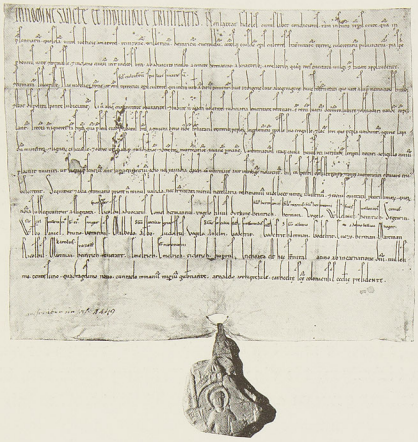

Alte Zunfturkunde der Leineweber um 1150

Die Spezialisierung der handwerksmäßigen Arbeiten hatte eine Vervollkommnung der Ausführung zur Folge. Trotz großer Fortschritte blieb aber Handwerksarbeit meist nur Nebenberuf, den man lediglich in der Zeit ausübte, die die Landarbeit übrigließ. So war es zur Zeit der Sippen bei den alten Germanen. Eine grundlegende Wandlung brachte die Einführung des Christentums.

Die Mönche, die ins Land kamen, Kirchen und Klöster erbauten, geistliche Grundherrschaften errichteten, brachten eine Fülle neuer Handwerkskünste mit. Die Klöster wurden die ersten und bedeutenden Ausbildungsstätten für Handwerker. Mönche waren es, die die deutsche Baukunst zu unvergänglichem Ruhme führten. Riesige Holz- und Steinbauten wurden errichtet, Klöster, Kirchen und Pfalzen entstanden. Die Mönche teilten ihre Kunst den Laienhandlangern mit, und so entwickelte sich allmählich ein richtiges Bauhandwerk, aus dem später die Maurer — und Steinmetzen — hervorgingen.

Innerhalb der Klöster aber wurde das deutsche Kunsthandwerk gepflegt, und bereits zu dieser Zeit wurden jene Kostbarkeiten geschaffen, die den Weltruf deutscher Handwerkskunst begründeten.

Als dann in Deutschland die Herrschaft der Herzöge, der Fürsten und der geistlichen Herren begann, da wurden die Höfe Sammelpunkt vieler Hörigen, die ein Handwerk verstanden. Der Glanz dieser Höfe lockte die Menschen in ihren Bann. Dort konnte man mehr sehen, hören und lernen als auf einem bäuerlichen Fronhof. Zum ersten Male in der Geschichte des Handwerks tauchten um diese Zeit Bezeichnungen wie „Schuhknechte“,

„Schmiedeknechte" und „Bäckerknechte" auf, Handwerker also, die sich an den Höfen der Herzöge und Fürsten einen neuen Wirkungskreis suchten.

Besondere Verdienste um die Entwicklung des Handwerks in der Zeit des frühen Mittelalters haben sich die Benediktinermönche erworben. Sie errichteten die ersten Handwerksschulen, wo sie die Hörigen ausbildeten. Zwar erfolgte diese Schulung nicht nur aus selbstlosen Gründen: die Handwerker, die für die Klöster arbeiteten, waren unfrei, also gewissermaßen Eigentum des Klosters. Nicht als ob die Hörigen in den Klöstern und an den Höfen der großen weltlichen Herren ein hartes und bedrücktes Leben geführt hätten; als Leibeigene hatten sie eine viel härtere Schule hinter sich. Die Möglichkeit, an einem Hofe leben und arbeiten zu dürfen, kam ihnen sehr willkommen. Dort verlief das Leben abwechslungsreich. Fremde Gäste kamen und gingen. Für den Lebensunterhalt war gesorgt. Die angenehmeren Lebensbedingungen hatten zur Folge, daß sich die früheren Leibeigenen geradezu zur Arbeit an Höfen und Klöstern drängten.

In geschickter Weise spornte man den Ehrgeiz dieser Handwerker an. Prüfungen wurden eingeführt, und diejenigen, die eine solche Prüfung bestanden, blieben zwar noch Hörige, aber ihre Stellung gewann an Ansehen und Würde. Man sah in ihnen eine Art Meister. Sie erhielten höheren Lohn für ihre Arbeit und standen im Range über den sonstigen Hörigen.

So entwickelte sich zu Beginn des frühen Mittelalters handwerkliche Fertigkeit und gewerbliches Leben.

Dieses Bild änderte sich entscheidend, als die Bildung der Städte in Deutschland im unaufhaltsamen Zeitmaß vor sich ging. Es gab zwar schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung Städte auf deutschem Boden. Es waren Gründungen der Römer, keine Ansiedlungen, die aus germanischem Volkstum erwachsen waren. Die Germanen hatten sich in Dorf- und Hofsiedlungen niedergelassen. Sie wohnten meist in offenen Dörfern oder in Einzelgehöften. Der enge Raum innerhalb einer begrenzten Stadtmauer behagte ihnen nicht. Die Geschichte lehrt, daß die Germanen Städte, die sie erobert hatten, zu zerstören pflegten. Erst zu einer Zeit, als in Deutschland der Verkehr einen ungeahnten Aufschwung nahm, als sich die ersten Anzeichen eines bodenständigen Handels bemerkbar machten, da begann auch die Gründungszeit der eigentlichen deutschen Städte. Jetzt nahm die Zeit der Zusammenkünfte in der Umgebung der Bischofssitze, der Klöster und der Königspfalzen ihren Anfang. Jahrmärkte und Messen entstanden. Die Städte, die einen Markt besaßen, gewannen als Handelsplatz mächtig an Bedeutung. Die Ausdehnung der Städte wuchs, sie wurden der Umschlagplatz, hier trafen sich Angebot und Nachfrage.

Geboren aus der überall erwachten und entfachten Handelsmöglichkeit entstand nun eine Bewegung, die nicht mehr aufzuhalten war: der ländliche Handwerker wanderte in die Stadt ab. Er wollte nicht mehr seinem Grundherrn verpflichtet bleiben, das Leben



W. G. Schmidt, Reichshandwerksführer
Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, M. d. R.

in der Stadt erschien ihm als das Ziel seiner Sehnsucht. Der Ausspruch „Stadtluft macht frei" kennzeichnet am treffendsten die Epoche der ersten Flucht vom Lande in die Stadt.

Aus Hörigkeit zur Freiheit

Mit Beginn des wachsenden Wohlstandes setzte auch der Aufstieg der Städte ein. Die ersten Ansätze zur Bildung von Zünften fallen in diese Zeit. Schon im 10. Jahrhundert



Karl Zeleny
Stellvertreter des Reichshandwerksführers

hatten die Handwerker versucht, sich zu beruflichen Vereinigungen, zu einer Art von Innungen zusammenzuschließen. Den weltlichen und geistlichen Herren jedoch waren diese Vereinigungen nicht genehm. Sie begannen sie zu fürchten und deshalb zu verfolgen. Ahnten sie doch, daß diese Innungen politische Macht anstreben und erreichen würden, sobald sie wirtschaftlich erstarkten. Um daher gleich die Gefahr für alle Zeiten zu bannen, wurden gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Handwerksvereinigungen aufgehoben. Die Gründer der „Innungen" wurden mit dem Tode bestraft, die Mitglieder und Förderer wurden gegeißelt. Um ein Exempel zu statuieren, ging man in manchen Gegenden noch

grausamer zu Werke, indem man die unglücklichen Handwerker durch Verstümmelung ihr Leben lang entstellte. Man konnte zwar mit Gewalt weitere Zusammenschlüsse unterbinden. Man konnte die Entwicklung hemmen, die Idee jedoch konnte man nicht aus den Herzen der jungen Handwerker reißen. Und so zeigten sich immer wieder neue Ansätze von Zusammenschlüssen. Im Jahre 1099 schlossen sich in Mainz die Weber zu einer Innung zusammen. Im Jahre 1106 wurde die erste Zunft der Schiffer in Worms gegründet, 1114 schlossen sich die Tuchweber und die Schuhmacher in Würzburg zusammen, 1128 die Bettziechenweber in Köln und 1149 die Schuhmacher in Magdeburg.

Die ältesten deutschen Gewerbe sind unstreitig die Bäcker, Fleischer und Fischer. Sie blieben jedoch lange unfrei. Zu den ältesten selbständigen und freien Gewerben gehört die Tuchweberei. In Worms bestand schon im Jahre 1114 eine bedeutende Tuchweberinnung.

Schon bei diesen ersten Ansätzen der Zünfte prägten sich bereits die Rechte und Pflichten aus, die später für das gesamte Zunftwesen maßgebend werden sollten. Wer in die Zunft eintreten wollte, der mußte vorher unbedingt das neue Recht erwerben. Die Mitglieder waren streng verpflichtet, all das zu befolgen, was die Meister festsetzten, sonst wurden sie mit empfindlichen Strafen belegt. Handelte jemand wiederholt gegen die Vorschriften der Meister, dann konnte er für die Dauer eines Jahres von der Ausübung seines Gewerbes ausgeschlossen werden.

Die älteste Urkunde, die über die Errichtung einer Zunft aufbewahrt ist, dürfte die der Leineweberzunft in Köln aus dem Jahre 1149 sein. In den Folgejahren nahm die Macht der ersten Innungen und Zünfte von Jahr zu Jahr zu. In den Städten erwarb sich das Handwerk steigende Achtung und Geltung. In bestimmten Stadtteilen siedelten sich die Mitglieder der gleichen Zunft an, und so entstanden die Straßenbezeichnungen, die wir noch heute in fast allen Städten des Deutschen Reiches kennen, wo einst das Handwerk goldenen Boden hatte, wie Schuster-, Gerber-, Sattlergasse. Fast hatte es den Anschein, als ob nun die Zünfte endgültig die Billigung der Behörden erhalten würden. So bestätigte im Jahre 1152 Heinrich der Löwe in Hamburg die Innung der Tuchscherer, ein Jahr später erhielten die Gewandschneider in Magdeburg das Zunftrecht. Aber 60 Jahre später, Anno Domini 1212, verbot Kaiser Friedrich II. sämtliche Zünfte.

Das war ein schwerer, kaum tragbarer Schlag für das deutsche Handwerk, das eben erst seine erste Blüte erlebte. In den neugegründeten Städten hatten die Handwerker nicht nur sichere Existenzmöglichkeiten, sondern auch weitgehende Absatzmöglichkeiten gefunden. Diese Städte sogen immer mehr Menschen und demnach auch Käufer auf. Vergeblich hatten sich die geistlichen und weltlichen Herren gegen die Abwanderung in die Städte gestemmt: Jeder Handwerker hielt jetzt seine Stunde für gekommen, um seine Kunstfertigkeit möglichst nutzbringend zu verwerten. Lange genug war der Mann, der sein Handwerk verstand, an die Scholle seines Herrn gebunden gewesen. Abgaben hatten ihm

nur einen kleinen Ertrag aus seiner Hände Werk gelassen. Hier war Wandel geschaffen! Der Handwerker war allmählich aus der Hörigkeit zur Freiheit und Selbständigkeit emporgestiegen. Nunmehr arbeitete er für sich, für seine Familie, und damit begann sich sein Selbstbewußtsein und sein Standesstolz zu regen!

Hand in Hand mit der Ausdehnung der städtischen handwerklichen Tätigkeit war eine weitgehende Arbeitsteilung gegangen. Hatte man bisher lediglich ein Ledergewerbe gekannt, so unterschied man nun die verschiedensten Zweige dieses „Grundhandwerks". Es gab Lohgerber, Weißgerber, Schuhmacher und Sattler. Bei den Schmieden unterschied man den Grobschmied vom Schlosser. Man kannte den Harnischmacher, den Kupferschmied, den Pfannenschmied, außerdem den Huf-, Messer- und Nagelschmied. Die Handwerker arbeiteten nicht wie früher nur auf Bestellung, sondern sie begannen Vorräte anzulegen und diese feilzubieten. Diesem Bestreben kam die wachsende Bedeutung der Marktplätze entgegen. Dort konnte man seine Waren zur Schau stellen, dort trafen sich die Käufer.

Schon damals bildete sich eine Art von Marktpolizei, der die Meister der Zünfte als Sachverständige angehörten.

Diese hoffnungsvolle Entwicklung schien bedroht, ja sogar zur Verkümmerung verurteilt, als Kaiser Friedrich II. im Jahre 1212 die Zünfte und Innungen mit einem Federstrich verbot. Waren es bisher die geistlichen und weltlichen Machthaber, denen der Zusammenschluß der Handwerker ein Dorn im Auge gewesen war, so geschah das erneute und verschärfte Verbot auf Betreiben der alteingesessenen, sogenannten „altfreien" Bürger der Städte. Diese altansässigen Bürger hatten eine feine Witterung für die Entwicklung, die später tatsächlich eintrat. Sie hatten frühzeitig erkannt, daß die wachsende Macht der Zünfte in absehbarer Zeit wachsenden politischen Einfluß bedingte. Sie wußten auch, daß die Erweiterung der Zunftrechte auf Kosten ihrer eignen, bisher sorgsam

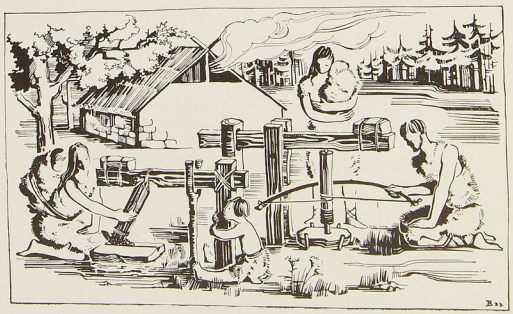

Germanischer Handwerker um 2000 v. Chr.
Links eine Säge, rechts ein Bohrer



Glasbläser bei der Arbeit um 1400. Im Hintergrund eine Grube, in der Quarzsand zur Glasbereitung gewonnen wurde

gehüteten Privilegien ging. Sie machten ihren ganzen Einfluß daher so lange geltend, bis der Kaiser ihrem Drängen nachgab und das Verbot aussprach.

Im gleichen Augenblick setzte eine scharfe Beschränkung der bisherigen Freizügigkeit ein. Ungehindert waren die Hörigen in die Städte geströmt, um sich dort anzusiedeln. Es wurde ihnen nunmehr verboten, in reichsfreie Städte abzuwandern. Etwa 20 Jahre später erfolgte ein neues, noch schärferes Verbot, das Edikt von Ravenna, das alle Zünfte aufhob.

Zu spät erkannte Kaiser Friedrich II., welch ungeheurer Schaden dem gesamten Wirtschaftsleben des Landes durch das Zunftverbot erwachsen war. 14 Jahre hat es gedauert, bis der Kaiser sich entschloß, das Unrecht wieder gutzumachen.

Lange Verhandlungen wurden gepflogen, unzählige Intrigen wurden gesponnen, um eine Meinungsänderung des Kaisers zu verhindern. Die Fürsten, denen er seine ganze Gunst zugewandt hatte, wollten nicht die Annehmlichkeiten entbehren, die mit der Nie-

derhaltung der Städte verknüpft waren. So kam es, daß Friedrich II. erst gegen Ende seines Lebens, als die Fürsten ihn schmählich verraten und im Stich gelassen hatten, die Fehler seiner Politik einsah. Die weltlichen Machthaber hatten alle Kräfte aufgeboten, um die Bedeutung der aufblühenden Städte zu verringern. Als der Kaiser am Abend seiner Regierungszeit den politischen Kurs änderte und für die Förderung der Städte eintrat, da brach auch für das deutsche Handwerk und damit für die Zünfte eine neue, glücklichere Epoche an.

Der Aufstieg der Zünfte

Die Macht des Kaisertums und des deutschen Königtums lag begründet in den starken Persönlichkeiten der Herrscher. Friedrich II. war der letzte Vertreter eines mächtigen Geschlechtes. Mit seinem Tode schwand das Ansehen der Kaiserherrschaft. Das Bürgertum begann seine Macht zu entfalten. Der Rheinische Städtebund entstand.



Nürnberger Messerschmied um 1400

Der an der Werkbank stehende Pfosten trägt eine Kappe, in die man die zu bearbeitenden Gegenstände legt (Schraubstock!)



Frühes Porträt eines Flaschenschmiedes um 1415

Im Vordergrund der Handwerker an seinem Amboß, im Hintergrund sein Schaufenster, ein einfaches, zur Straße geklapptes Verkaufsfenster

Aber auch das Handwerk rührte sich und griff in die Entwicklung der Dinge tatkräftig ein. Um 1300 zählte man in Breslau bereits 28 Gewerbe, und die Zunft der Breslauer Tuchmacher stellte bereits 900 Gewappnete auf. Auch in anderen Städten nahmen die Innungen und Zünfte ihre fruchtbringende Tätigkeit wieder auf. Zwar hatte man in Norddeutschland andere Bezeichnungen gewählt. Dort nannte man diese Vereinigungen meist Ämter, die ihre Gildenmeister wählten. Um das Jahr 1300 entstand in Osnabrück das Schmiedeamt, und um dieselbe Zeit gründete man dort die Schuhmacher-, Lohgerber-, Weißgerber- und Knochenhauerämter. Das Bäckeramt war schon früher vorhanden. Jedes dieser Ämter wählte 2 bis 4 Gildenmeister, die ihre Ämter lebenslänglich innehatten. Im Rheinland hießen die Zünfte Bruderschaften. In anderen Städten wiederum kannte man für die Zusammenschlüsse der Handwerker die uns geläufigste Bezeichnung der Zunft. Die Zünfte wählten zunächst den Altmeister, der dem Zunftrat vorstand. Dieser Rat setzte sich aus mehreren Meistern zusammen. Die Zünfte besaßen ihre eigenen Gerichte. Sie konnten Strafen über ihre Mitglieder verhängen.



Ein Taschenmacher um 1419

Er steht in einer Marktbude. Die Verschlußklappe der Bude für die Nacht ist bei Tage Arbeitstisch. Die fertigen Taschen hängen zum Verkauf aus



Porträt eines Schlossers um 1420

Vor dem Fenster ist ein Auslegetisch zur Straße herausgeklappt, der von einem Bein gestützt ist. Auf dem Tisch liegen fertige Beschläge

Es war nicht leicht, in eine solche Zunft aufgenommen zu werden. Dazu mußten sehr strenge Bedingungen erfüllt werden.

Jeder Meister, der einer Zunft angehören wollte, mußte zunächst einen Befähigungsnachweis erbringen. Dann mußte er beweisen, daß er der Zunftehre würdig sei. Unbedingt notwendig war der Nachweis der ehelichen Geburt, der persönlichen Redlichkeit und des Besitzes des Bürgerrechtes der Stadt. Weiter forderten die Vorschriften für den neuaufzunehmenden Meister einen guten Leumund. Aber auch bei der Aufnahme eines Lehrlings wurde eine strenge Auswahl getroffen. Die Festsetzung der sogenannten unehrlichen Berufe ist nur aus dem damaligen Zeitgeist zu verstehen. Gaukler, Spielleute, Scharfrichter und Abdecker bezeichnete man zu jener Zeit als unehrlich. Aber auch Schäfer, Müller und Leineweber fielen unter diesen Begriff. Sogar Diener und Beamte, die Hirten und die Büttel, die im Auftrage der städtischen Behörden handelten, galten als unehrlich. Damit waren aber die strengen Vorschriften keineswegs erschöpft. Auch von der Frau des Meisters wurde verlangt, daß sie ehelicher Geburt und „ehrlicher" Abstammung war und daß sie sich zeitlebens untadelhaft geführt hatte. Ein Meister konnte sei-



Ein Nürnberger Schloßmacher in seiner Werkstatt
Im Hintergrund der Auslege- und Verkaufstisch



Blick in eine Tischlerwerkstatt um 1444
Die Hobelbank ist noch sehr primitiv



Schneiderwerkstatt um 1500

ner Frau wegen aus der Zunft ausgeschlossen werden. Im Laufe der Zeit übertrieb man die Auslegung der alten Handwerkerregeln. Denn man ging schließlich so weit, auch diejenigen Handwerker als unehrlich zu betrachten, die — wenn auch gegen ihren Willen oder nur ganz flüchtig — mit unehrlichen Leuten in Berührung geraten waren.

Angehörige der verpönten Berufe mußten besonders vorsichtig sein. So durfte der Scharfrichter, wenn er einmal eine Schankwirtschaft besuchen wollte, diese nicht gleich betreten. Zunächst hatte er an der Tür zu warten, ob jemand der Gäste Einspruch gegen seine Anwesenheit erhob. Die Zunft achtete ängstlich darauf, daß ihre Mitglieder Umgang mit Angehörigen der verpönten Berufe mieden.

Die scharfen Bestimmungen der Zunft wurden mit peinlicher Genauigkeit durchgeführt. Viele Beweise sind uns überliefert. In einem süddeutschen Städtchen hatte sich eine Frau im Fieberwahn in den Fluß gestürzt und war ertrunken. Der Witwer beauftragte einen Tagelöhner, die Leiche aus dem Wasser zu ziehen und in einen Sarg zu legen.

Bei der Suche nach der Ertrunkenen hatte der Witwer den Kahn des Tagelöhners gerudert. Er konnte gewiß nicht ahnen, daß diese Tatsache seiner Tochter noch nach Jahrzehnten zum Verhängnis werden sollte. Als diese Tochter, die zudem noch aus der zweiten Ehe stammte, nach einem Vierteljahrhundert einen Schneidermeister heiraten wollte, wurde dem Bräutigam bedeutet, daß ihm die Ehe mit diesem Mädchen den Eintritt in die Zunft verschlösse. Als Grund wurde das Verhalten des Vaters beim tragischen Tode der Frau angegeben.

Noch viel schlimmer waren die Folgen, wenn sich ein Handwerker an der Errichtung eines Galgens beteiligt hatte. Hier kam die Zunft in späteren Jahren auf einen rettenden Ausweg. Da schon die Berührung des Galgens schändlich war, wollte man mit dieser unangenehmen Beschäftigung nicht einzelne Leute betrauen. Sämtliche Zimmerleute, die an jenem Ort wohnten, mußten mithelfen. Der Bürgermeister gab den ersten Hieb ins Holz. In anderen Gegenden bestimmte man durch das Los, welche Handwerker den Galgen errichten sollten. Um diese dann vor Beschimpfungen zu schützen, verordnete man, daß derjenige, der eine solche Schmähung ausstoßen sollte, zu einer hohen Geldbuße verurteilt würde. Auch Folterwerkzeuge durften nur in Anwesenheit sämtlicher Meister angefertigt werden. In späterer Zeit nahm man an den Handwerkern, die derartige Arbeiten ausführten, eine Handlung vor, die eine Ehrlichmachung bedeuten sollte. In vielen Fällen wurden auch die Werkzeuge und Geräte, die zur Anfertigung unehrlicher Arbeiten benutzt waren, vernichtet.

Eine besondere Abneigung bestand gegen den Abdecker. Hierunter hatten besonders die Schuster zu leiden. Kein Schuster wurde in die Zunft aufgenommen, der die Haut eines gefallenen Tieres hatte abziehen und gerben lassen, um sie dann zu verarbeiten. Ein solches Verhalten brachte ihn nach damals herrschender Anschauung in Verbindung mit dem Abdecker, und dadurch wurde der Handwerker bereits unehrlich. Erst im Jahre 1772 erfolgte ein Erlaß, daß die Kinder von Abdeckern zum Handwerk zugelassen werden mußten, wenn sie die Tätigkeit ihres Vaters nicht vorher mitbetrieben hatten.

In früheren Zeiten, etwa zu Beginn des 16. Jahrhunderts, galt schon die Berührung eines toten Hundes oder einer toten Katze als gefährlich. Im Jahre 1506 wurde ein Breslauer Krämer aus seiner Innung ausgeschlossen, weil er in Notwehr einen Hund getötet hatte. Ein Gutachten des Magdeburger Schöppenstuhls bewirkte erst viel später die Rückgängigmachung dieses Innungsbeschlusses. Der Breslauer Rat verhinderte im Jahre 1514 den Ausschluß eines Fleischermeisters aus seiner Zunft, weil er durch einen Steinwurf einen Hund ums Leben gebracht hatte. Ein Bäckerlehrling sollte deshalb ausgestoßen werden, weil er an der Mißhandlung eines Hundes teilgenommen hatte.

Mag uns heute manches hieran unverständlich erscheinen, so müssen wir doch bedenken, daß diese Haltung dem Willen, ehrlich und sauber zu bleiben, entsprang.

Nicht weniger streng ging man vor, wenn der Meister, der in die Zunft aufgenommen



Der Polierer an großen Holzscheiben. Der Antrieb der Poliermaschinen erfolgt durch Wasserrad

werden wollte, seine Befähigung nachweisen sollte. Erbrachte er den Nachweis, bei einem ortsansässigen Meister eine Lehr- und Dienstzeit durchgemacht zu haben, dann waren allerdings alle Schwierigkeiten behoben. Es genügte sogar, nach bestandener Lehrzeit von der Zunft „ledig" gesprochen zu werden. Er brauchte nicht Geselle gewesen zu sein. Bis zum 17. Jahrhundert war dies in vielen Städten Brauch. Erst später trat der Zwang ein, eine bestimmte Gesellenzeit durchzumachen, bevor die Ernennung zum Meister erfolgen durfte. Bei der Aufnahme waren gewisse Gebühren zu zahlen, die mancherorts eine beträchtliche Höhe annahmen.

Aus einer Zunftrolle der Stadt Danzig, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfaßt wurde, ersieht man, daß in vielen Fällen der sich um die Aufnahme bewerbende Meister ein Meisterstück ablegen mußte. Allgemein wurde diese Meisterprüfung erst im Laufe des 14. Jahrhunderts eingeführt.

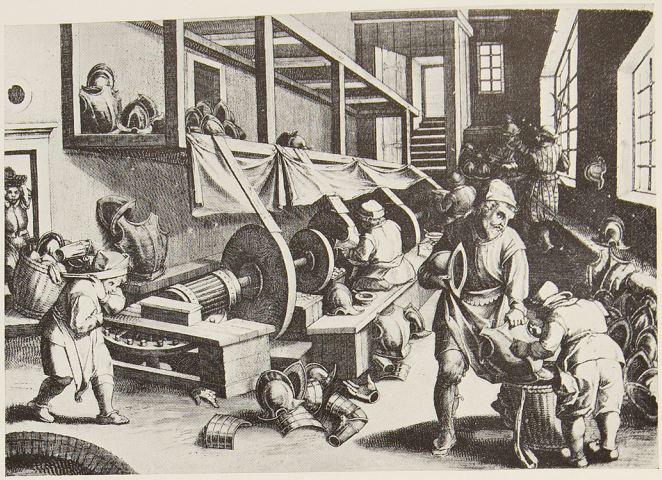

Handwerklicher Großbetrieb um 1570. Blick in die Waffenpolierwerei

Aufgaben der Zünfte

Mannigfach waren die Aufgaben der Zünfte.

Es galt, die Angehörigen desselben Gewerbes zu gemeinsamer Förderung zu vereinen, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenz zu sichern. Das Bestreben, sich zu diesem Zwecke zusammenzuschließen, ging so weit, daß in Städten, in denen nicht genügend Vertreter eines bestimmten Gewerbes lebten, die Angehörigen verwandter Gewerbe zu einer Zunft zusammentraten. Bisweilen taten sich Gerber und Schuhmacher zusammen, oder die Schneider gingen mit den Tuchscherern. In Städten, die etwa 2000 Einwohner zählten, fand man im 15. Jahrhundert oft 180 verschiedene Berufe vertreten. Wie wichtig es für jeden Handwerker war, seiner Zunft anzugehören, geht schon daraus hervor, daß nur derjenige gewerbliche Arbeiten in seinem Beruf ausüben durfte, der der örtlichen Zunft angehörte. Die Obrigkeit, der die Zünfte unterstanden, machte nur selten Ausnahmen, bestätigte nur in Einzelfällen Außenseiter, die sogenannten „Freimeister". Wehe aber demjenigen, der ein Gewerbe ohne Erlaubnis betreiben wollte! Er erhielt den Spottnamen „Bönhase" und lernte die Macht der Zunft kennen. In den meisten Fällen gelang es den mächtigen Zünften schnell, einen solchen Außenseiter zu entfernen.

Den hehren Aufgaben entsprachen die erheblichen Pflichten der Zünfte. Die Mitglieder mußten für die Bürger arbeiten und durften nur selbstgefertigte Waren verkaufen.

Die Obrigkeit kontrollierte die Preise. In der Beurteilung der Qualität der Handwerksarbeiten standen ihr die „Altmeister" der Zunft zur Seite, die mit dafür hafteten, daß nur beste Arbeit geliefert wurde. Streng wachte die Zunft über die Standesehre. Wer den sehr harten Anforderungen nicht voll entsprach, wurde unbarmherzig ausgestoßen.

Auch der Kirche gegenüber trugen die Zünfte bedeutsame Verpflichtungen. Jede Zunft hatte ihren eigenen Schutzheiligen, viele besaßen sogar in der Kirche einen eigenen Altar. Die Handwerker übernahmen kirchliche Aufgaben, wie etwa die Erhaltung bestimmter Teile der Kirche. So hatten sich beispielsweise die 1099 in Mainz zusammengeschlossenen Weber den Ausbau des Kreuzganges der Stefanskirche zur Aufgabe gemacht. Vielfach stand bei den „Bruderschaften" der religiöse Zweck im Vordergrund. Erst später überwogen dann weltliche Motive.

Die Zünfte waren durchaus sozial eingestellt. Sie übten ihren Mitgliedern gegenüber werktätige Fürsorge. Verarmte oder erkrankte ein Mitglied der Zunft, so waren alle übrigen verpflichtet, den Betreffenden zu unterstützen, ihm zu helfen. Starb ein Zunftbruder, dann wurde er mit hohen Ehren zu Grabe getragen. So hatten die Zünfte nicht nur die Aufgabe, die beruflichen Interessen zu wahren, die Konkurrenz auf ein erträgliches Maß zu beschränken, für prompte Bedienung der Kunden und für Qualitätsarbeiten zu sorgen, sondern ihnen oblag auch die Ausübung einer karitativen Tätigkeit.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Zunft gehörte zweifelsohne die Heranziehung und Ausbildung eines tüchtigen und geeigneten Nachwuchses. Dieser hohen Aufgabe nahmen

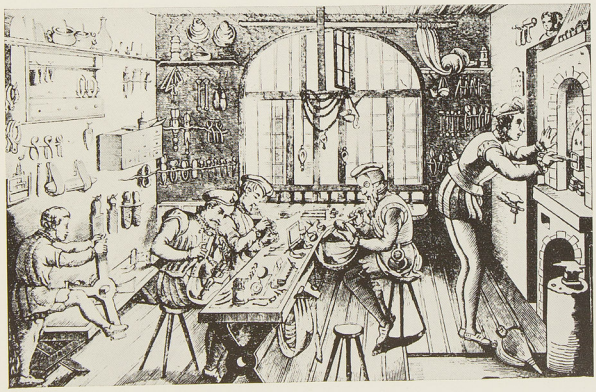

Goldschmiedewerkstatt um 1000

sich die Zünfte mit besonderer Sorgfalt an und wurden ihr daher voll und ganz gerecht. Die Ausbildung der Lehrlinge war ausgesprochen streng. Denn der Meister wollte später einmal stolz darauf sein, der Lehrmeister eines neuen, hervorragenden Meisters gewesen zu sein. Ohne diese Strenge und genaue Ausbildung wäre es sicherlich nicht möglich gewesen, daß in Deutschland jene herrlichen Bauwerke errichtet wurden, jene großartigen Steindenkmäler entstanden, jene kostbaren Holzschnitzereien und wertvollen Goldschmiedearbeiten ausgeführt wurden, die noch heute der Stolz des deutschen Volkes sind. Auch im Ausland legen viele „handwerkliche" Arbeiten Zeugnis ab vom Ruhme deutscher Meister.

Das Lehrlingswesen

„Lehrknecht", „Lehrbote", „Lehrknabe" oder „Lehrbube" hieß damals der junge Mensch, der in die Geheimnisse handwerklicher Fertigkeit eingeweiht wurde. Söhne und Enkel von Spielleuten, Gerichtsdienern, Vögten, Zöllnern, Stadtknechten, Gauklern, Totengräbern, Badern, Schindern, Kesselflickern, Nachtwächtern und Feldhütern waren nicht zum Handwerk zugelassen. Einzig die Nachkommen der fahrenden Sänger und der Heertrompeter waren von diesen Bestimmungen ausgenommen. Dafür gab es aber ganze Volksstämme, die vom Handwerk ausgeschlossen blieben, wie beispielsweise die Wenden, ferner die Söhne von Juden, Türken, Heiden und Zigeunern. In der Stadt Kyritz mußten seit dem 13. Jahrhundert diejenigen, die in die Handwerksgilde aufgenommen werden wollten, einen Eid schwören: den sogenannten Geburtseid, der besagte, daß sie „im rechten Ehebett erzeuget" waren.

Bei bestimmten Handwerkszweigen war auch die Aufnahme gebrechlicher Lehrlinge nicht gestattet. Die Aufnahme des Lehrlings erfolgte nicht etwa allein durch den Meister, in dessen Lehre sich der junge Mensch begeben wollte, sondern durch die gesamte Zunft in feierlicher Weise. In Basel mußten die jungen Lehrlinge bei der Aufnahme in die Zunft einen heiligen Eid leisten.

Eine große Rolle bei der Lehrlingsausbildung spielte das sogenannte Aufdinggeld, das der Vater des Lehrlings entrichten mußte. In Kiel beispielsweise mußte ein Schuhmacherlehrling neun Mark bezahlen, außerdem zwölf Schilling für ein Pfund Wachs an die Nikolaikirche.

Es war Brauch, daß der Lehrling die Zeche derjenigen zahlte, die bei dem feierlichen Akt seiner Aufnahme in die Zunft zugegen waren.

Vater oder Vormund führten den Lehrling dem Handwerk zu. Der Meister empfahl dann in der weihevollen Aufnahmestunde seinen zukünftigen Lehrling der Zunft. Er forderte in seiner Rede die Anwesenden auf, sich unverzüglich zu äußern, falls ihnen über den jungen Menschen etwas Nachteiliges bekannt sei. Der angehende Handwerkerlehr-



Tuchmacher-Lehrbrief des Martin Hierßfelder aus Züllichau vom 30. 9. 1672

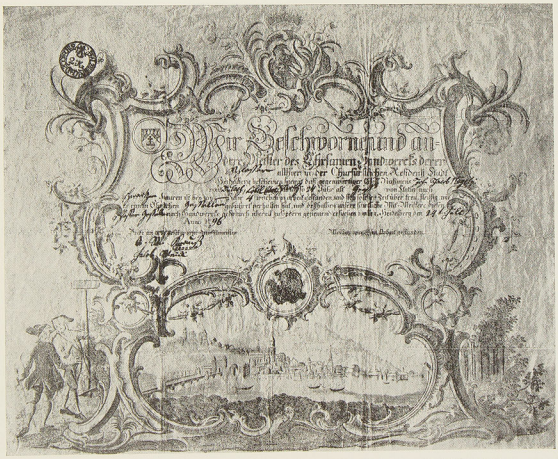

„Kundschaft" des Schlosserhandwerks in Heidelberg vom 24. 7. 1790

ling mußte dann den Saal verlassen, während die Meister berieten. Nach der Verlesung des Geburtsbriefes hielten die Beisitzer eine Ansprache an den jungen Lehrling, die Ermahnungen und Ratschläge enthielt. Dann reichten ihm die Anwesenden die Hand und wünschten ihm Glück zur Lehre. Er wurde in das Handwerksbuch eingetragen, mußte seine Abgaben entrichten und galt von dem Augenblick an als Lehrling, der der Obhut und Zucht des Meisters unterstand, somit in dessen Familienkreis eintrat.

Je nach der Art der Zunft, in die der Lehrling aufgenommen wurde, waren die verschiedensten Bräuche zu beachten. Bei einzelnen Zünften war es üblich, den Lehrling so oft zur Tür hereinspringen zu lassen, als er Lehrjahre durchzumachen hatte. Die Aufnahme gestaltete sich sehr feierlich, schon um dem Knaben Ehrfurcht vor der Zunft einzuflößen. An einigen Orten wurden dem Lehrling verschiedene Zunftregeln und Ermahnungen vorgelesen, und er mußte darauf feierlich Gehorsam, Fleiß und Ehrlichkeit geloben. Um diesem Gelöbnis Nachdruck zu verleihen, wurde sein Versprechen durch Handschlag mit allen Anwesenden bekräftigt. Die Zeremonie ging „vor geöffneter Lade" vor sich.

Diese Lade war meist eine mit viel Liebe gestaltete Truhe, in der die Rollen aufbewahrt wurden, auf denen die Zunftregeln niedergelegt waren. Zu dieser Lade gab es verschiedene Schlüssel, von denen der Zunftmeister und der Säckelmeister je einen besaßen.

Der Meister führte mit seinem neuen Lehrbuben ein scharfes Regiment. Er war es

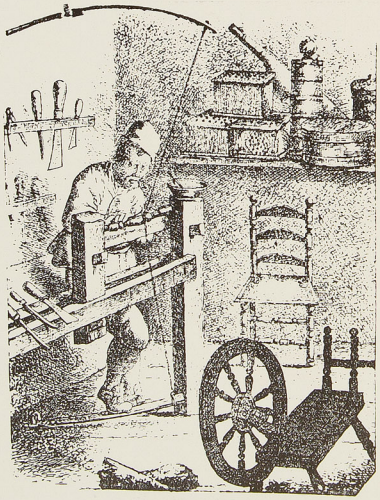

Blick in eine alte Drechslerwerkstatt

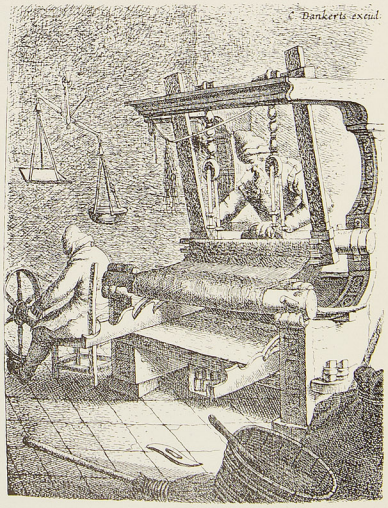

Schwerer deutscher Webstuhl



Zimmerleute bei der Arbeit

seiner Standesehre schuldig, daß der ihm anvertraute junge Mensch auch etwas lernte. Es galt als besonders schimpflich, wenn der Lehrling aus der Lehre fortlief. Ein derartiges Verhalten wurde streng bestraft. Die Polizei konnte einen solchen entlaufenen Jungen verhaften und zum Meister zurückführen. Stellte es sich heraus, daß der Lehrling ohne triftigen Grund davongelaufen war, dann mußte er bisweilen die ganze Lehrzeit neu beginnen.

Daß man in den Zünften bereits eine soziale Einstellung hatte, geht schon daraus hervor, daß die Zunftordnungen auch Vorschriften zum Schutze des Lehrlings enthielten. Man war dabei so gerecht, daß bei einer Schuld des Lehrmeisters oder seiner Gesellen dem Lehrling Entschädigung auf Kosten des Meisters zugesprochen wurde. Der Lehrling konnte seine Lehrzeit dann bei einem anderen Meister beenden. Der Schuldige dagegen durfte innerhalb der vereinbarten Lehrzeit keinen anderen Lehrling annehmen.

In dem Stadtrecht von München befindet sich ein Artikel, der sich mit dem Recht der Lehrlinge befaßt und der ihnen das Recht zuschreibt, bei Mißhandlungen die Lehrstätte zu verlassen. In Frankfurt wurden die Meister im Jahre 1592 eigens ermahnt, ihre Lehrlinge gut zu halten.

Man war zu jener Zeit weit von dem Zustand entfernt, den man später mit „Lehrlingszüchterei" bezeichnete. In Krisenzeiten sorgten die Zünfte für rechtzeitige Lehrlingssperre. Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts gab es in Nürnberg eine solche Sperre für mehrere Zünfte, die manchmal bis zu 20 Jahren dauerte. Die Dauer der Lehrzeit war recht verschieden. Sie wurde zuweilen bis auf 5 Jahre ausgedehnt. Stets waren die Zünfte bemüht, das Lehrgeld, das entrichtet werden mußte, in erträglichen Grenzen zu halten. War ein Lehrling mittellos, dann wurde seine Lehrzeit entsprechend verlängert. Meistersöhne genossen Vergünstigungen, die späterhin Ursache von Unstimmigkeiten waren. Man verkürzte den Meistersöhnen die Lehr- und Wanderzeit, erleichterte ihnen das Meisterstück und gewährte sogar den Verlobten der Töchter und Witwen der Meister Erleichterungen und Vergünstigungen, die jedoch später wieder abgeschafft wurden.

Allerdings waren die Lehrjahre keine Herrenjahre. Lehrlinge hatten keinen Zutritt zu öffentlichen Lustbarkeiten. Man achtete streng auf ihren Lebenswandel. War aber die Lehrzeit beendet, dann hatten die Lehrlinge auch etwas Tüchtiges gelernt, sie verstanden ihr Handwerk und wußten in der Welt ihren Mann zu stellen.



Nürnberger Faßmacher aus dem Jahre 1070



Buchdrucker bei der Arbeit, um 1670

Das „Gesellenmachen"

War der Tag gekommen, an dem die Lehrzeit endete, dann erfolgte die feierliche Los- oder Freisprechung des Lehrlings. Das gesamte Gewerbe versammelte sich. Der Lehrmeister hielt eine feierliche Rede, in der er das Gesuch seines früheren Lehrlings um Aufnahme als Geselle unterstützte. Vor der Tür des Beratungszimmers hatte der künftige Geselle die Entscheidung abzuwarten. Nach den Ausführungen seines Meisters durfte er das Zimmer betreten. Je nach dem Handwerk, das er erlernt hatte, war ihm ein bestimmter Spruch vorgeschrieben, den er nun aufsagen mußte. Dann wandte sich der Zunftmeister in eindringlichen Worten an die anwesenden Gesellen und befragte sie, ob ihnen etwas Ungünstiges über den Anwärter bekannt sei. Dreimal wurde diese Frage wiederholt, und dreimal mußte der Lehrling den Saal verlassen. Erfolgte keinerlei Einwand, dann wurde der Lehrling losgesprochen. Hatte er aber etwas auf dem Kerbholz, dann erhielt er ernste Ermahnungen und Zurechtweisungen. Der Zunftmeister nahm ihn nun als Gesellen auf und tat ihm eine hohe Ehre an: er leerte den Zunftbecher auf die Gesundheit des neuen Gesellen. Dann trank der Altgeselle und schließlich der Neuaufgenommene.

In wohlgesetzten Worten bedankte er sich für die hohe Ehre. Dann reichte ihm jeder der Anwesenden die Hand und beglückwünschte ihn. Aber noch war er nicht ein „zünftiger"

Geselle, sondern sogenannter „Halbgeselle". Denn die Gesellenschaft hatte es sich vorbehalten, das letzte Wort zu sprechen und den Anwärter in seiner neuen Würde zu bestätigen.

Die Aufnahme in die Gesellenschaft trug die Bezeichnung „Gesellenmachen". Das ging, wie alte Überlieferungen zeigen, meist nicht ohne derbe Scherze ab. Die einzelnen Zünfte hatten für das „Gesellenmachen" verschiedene Bezeichnungen. Die Buchdrucker nannten es „Gautschen", die Tischler „Hobeln", die Schlosser „Bartbeißen" und die Küfer „Taufen". Zu der Zeremonie versammelten sich die Gesellen in ihrer Herberge. Der künftige Geselle wurde vorgeladen und aufgefordert, sich selbst einen Spitznamen beizulegen. Hans Sachs trug den Spitznamen „Rosengart". Aber meist waren diese, wie man heute sagen würde, „Biernamen", weniger poetisch als drastisch. Es kam nicht selten vor, daß einer „Saufaus" geheißen wurde, eine Bezeichnung, die über seine Befähigung keinen Zweifel ließ.

Die Taufe bildete den Höhepunkt der Gesellenfeier. Im feierlichen Zuge begab man sich zu diesem Akt, den mehrere Gesellen in seltsamsten Verkleidungen vornahmen. Die Taufrede gab einen genauen Abriß des bisherigen Lebens des Täuflings.

Grobe Späße gaben ihr die besondere Würze. Den Buchdruckern sagt man hierin besondere Fähigkeiten nach. Die Buchbinder ließen der eigentlichen Taufe ein Examen vorausgehen. Im Tischlergewerbe fand die sogenannte „Behobelung" statt. Man ge-



Der Schrauben- und Windenmacher



Der Papiermacher



In der Zuckerbäckerei. Die beiden Frauen überzuckern kleine Früchte in einem Kessel

leitete den Lehrbuben, der auch „Kuhschwanz" genannt wurde, in einen Saal, wo Meister und Gesellen sich vor offener Lade versammelt hatten. Dort wurde die Hobelpredigt gehalten. Man hielt dem Jungen seine Fehler und Streiche vor, und dann erfolgte die Behobelung. Der Junge wurde auf eine Bank gelegt, und man versuchte an ihm alle Werkzeuge, die die Tischler für ihr Handwerk benötigen. Man wandte zwar nur Holzwerkzeuge an, auch die Hobel waren hohl, aber trotzdem erlitt der so Bearbeitete manche Pein, und nicht selten setzte es bei dieser Prozedur dicke Beulen und Schrammen ab. In anderen Gegenden bestrich man dem Täufling das Gesicht mit Ruß. Dann erfolgte die Wassertaufe, indem man den künftigen Gesellen ein Glas Wein oder Bier über den Kopf goß. Oft wurden die Täuflinge mehrmals in einen Brunnen oder Trog getaucht. Im Anschluß an diese Zeremonie erhielt dann der Geselle seinen Spitznamen. Er mußte sich waschen, sauber ankleiden und durfte endlich am Tisch im Kreise der Gesellen Platz nehmen. Er wurde in den Bräuchen der Gesellenschaft, die vor Außenstehenden ängstlich gehütet wurden, unterwiesen. Die Tischlergesellen mußten sich Namen und Geburtsorte der Gesellen merken, die an ihnen die „Behobelung" vorgenommen hatten. In Königsberg wurde in früherer Zeit nach der Aufnahme von den Zimmergesellen das „Fahnenspiel" ausgeübt, was dem heutigen Fahnenschwingen ähnlich ist. Auch die Maurer hatten besondere Bräuche, und der junge Schmiedegeselle hatte sich drei Taufpaten zu erwählen.



Der Papiermacher, der mit seinen Werkzeugen und Erzeugnissen bekleidet ist

Auf besondere Art nahmen die Schlosser die Aufnahme in die Gesellenschaft vor. Der Altgeselle fragte den Neuling feierlich, ob er dem Schlüssel den Bart abbeißen wolle oder ob er es vorzöge, sich mit dem Gesellen zu vergleichen. Der Neugeselle mußte dann versichern, daß er den Vergleich vorziehe. Darauf wurde ihm ein Schlüssel in den Mund gesteckt und dreimal herumgedreht. Mancher Altgeselle übte bei dieser Zeremonie wenig Vorsicht, so daß dem Neuling vor Schmerz die Tränen in die Augen stiegen.

Bei den Schuhmachern wurde der Neuaufzunehmende „gebeutelt", das heißt an Haaren und Ohren empfindlich gezupft. Er durfte aber keinen Schmerzenslaut von sich geben und keine Miene verziehen, sondern hatte sich für diese Handlung ausdrücklich zu



Die Frau eines Siebmachers, bekleidet mit den Werkzeugen und Erzeugnissen ihres Mannes

bedanken. In München gab es den sogenannten Metzgersprung, der von Nürnberg übernommen wurde. Dieser Brauch soll aus dem Jahre 1347 stammen. An einem bestimmten Tage wurden die ausgelernten Lehrlinge im feierlichen Zuge zum Fischbrunnen vor dem Rathaus geleitet. Dort mußten sie enganliegende Schafspelze anziehen, die mit Lämmer- und Kalbsschwänzen versehen waren. Dreimal mußten sie um den Brunnen ziehen, dann nahm der Altgeselle den Taufakt vor. Die Neugesellen sprangen in den Brunnen und wurden nun von ihren älteren Kollegen untergetaucht, wobei sie versuchten, die Umstehenden und die Neugierigen zu bespritzen. Dieser Brauch hat sich bis zum Jahre 1893 erhalten.

Wanderschaft und Wanderspruch

Für den neuen Gesellen gab es nun allerlei wichtige Aufgaben. Eine der bedeutsamsten war die Wanderpflicht, die man bis auf das Jahr 1375 zurückverfolgen kann. Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Wandern allgemein üblich. Die Gerber in Hamburg verlangten es bereits 1375 von ihren Gesellen. Bei den Wollwebern in Lübeck findet man diese Vorschrift etwa 100 Jahre später, und bald folgten auch die andern Gewerbe. Man war der Ansicht, der junge Geselle müsse sich in der Fremde weiterbilden. Fast zur selben Zeit, als die meisten Handwerke das Wandern verlangten, untersagten in einigen Bezirken einzelne Zünfte ihren Mitgliedern die Wanderschaft. Ein solches Verbot wurde beispielsweise 1385 für die Lübecker Bernsteindreher oder, wie sie damals hießen, „Paternostermacher" ausgesprochen. Später wurde das Verbot ausgedehnt, und es entstanden die sogenannten „gesperrten Handwerker". Dazu gehörten in Nürnberg die Brillen- und Trompetenmacher, die Goldschläger, Messingbrenner und Messingschläger. Wahrscheinlich beabsichtigte man hierdurch, bestimmten Städten eine Monopolstellung einzuräumen.

Auf die Dauer ließ sich aber ein bestimmtes Gewerbe nicht auf eine einzige Stadt beschränken, und so hob man schließlich die Sperre wieder auf. Dagegen gab es noch längere Zeit gesperrte Länder. Deutsche Handwerker durften zu gewissen Zeiten nicht nach Italien, Frankreich oder Spanien wandern. —

Es war ein feierlicher Anlaß, wenn ein junger Geselle in die Fremde zog. Freunde, vor allem die Eltern und sein Meister, wünschten ihm Glück, und ein langer Zug geleitete ihn nach einem herzhaften Abschiedstrunk unter fröhlichem Gesang zur Stadt hinaus. Es war damals kein großes Wagnis, auf Wanderschaft zu gehen. Der Geselle wurde, wohin er auch kam, von seiner entsprechenden Zunft herzlich aufgenommen. Für Herberge und Verpflegung war gesorgt. Auf der Landstraße traf er des öfteren Angehörige der gleichen Zunft aus anderen Städten. Viele Gesellen überschritten gern die festgesetzte Mindestzeit der Wanderschaft. Schon hieraus kann man entnehmen, daß ihnen die Wanderschaft sehr zusagte. Hans Sachs ist nicht weniger als 17 Jahre unterwegs gewesen.

Die Zünfte hatten dafür gesorgt, daß es für die Wanderer, die ihnen angehörten, gute Herbergsmöglichkeiten gab. Die Berufsangehörigen mußten zunächst die Pflicht der Gastfreundschaft erfüllen. Im Laufe der Jahre und der fortschreitenden Entwicklung und Bedeutung des handwerklichen Berufsstandes entstanden dann in den großen Städten Zunftherbergen. Von vielen Zünften wurden nicht nur Quartier und Verpflegung, sondern noch eine ansehnliche Wanderunterstützung gewährt. Die Nürnberger Sattler kannten eine derartige Einrichtung schon im 16. Jahrhundert. Die Aufteilung der Kosten für diese Weggelder war verschieden geregelt. Meist zahlten Gesellen und Meister gemeinsam.



Hufschmied, der einem Pferde zur Ader läßt

Das „geschenkte" und „ungeschenkte" Handwerk

Erschien ein wandernder Geselle in der Werkstatt eines Meisters, so erhielt er von Meister und Gesellen ein gemeinsames Geschenk. Niemand erblickte hierin eine Übertreibung der Gastfreundschaft, im Gegenteil, nach altem Brauch hatte der Wanderbursche einen Anspruch auf derartige Gabe. Von diesem Wandergesellengeschenk stammt auch das Wort vom „geschenkten" und „ungeschenkten" Handwerk. Die „geschenkten" Handwerke waren diejenigen, die ein Geschenk gaben, während die „ungeschenkten" den Fremdling meist auch nicht ungeschenkt entließen, jedoch ihre Gabe freiwillig, ohne Rechtsanspruch des Beschenkten, hergaben. Allgemein galten die „geschenkten" Handwerke als ehrenvoller.



Hochzeit eines Zunftmeisters. Alle im Ort weilenden Mitglieder der Zunft bilden den Hochzeitszug

Mit dem eigentlichen Zweck der Gesellenwanderung, nämlich der Suche nach neuer Arbeit, nahm man sich Zeit. Zunächst ging der zugewanderte Geselle in die Herberge seiner Zunft, wo er feierlich begrüßt wurde. Gleichzeitig prüfte ihn dort der Altgeselle auf Herz und Nieren, befragte ihn nach seiner Herkunft und nach seiner letzten Arbeitsstätte. Dann ging er mit dem Fremden auf die „Umschau", um ihn einem Meister zuzuführen.

Während die einen die Begriffe „geschenktes" und „ungeschenktes" Handwerk auf die Gabe zurückführen, die der wandernde Geselle erhielt, leiten andere diese Bezeichnung auf einen Ehrentrunk ab, den zahlreiche Zünfte den Ankömmlingen entboten.

Es kam natürlich auch vor, daß leichtsinnige Wanderburschen mit dem Geschenk Mißbrauch trieben und nur ungern Arbeit annehmen wollten.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß der arbeitsuchende Geselle den Zunftmeistern den Handwerksgruß entgegenbrachte. Die Formeln dieses Grußes wurden von den Mitgliedern streng geheimgehalten, damit kein Unberufener sich ihrer bediene. Der Gruß mußte bei der Einkehr in der Herberge und bei der Umschau nach Arbeit entboten werden.

Die Handwerksgrüße waren sehr lang und hatten einen schwierigen Wortlaut. Für die Kleidung der wandernden Gesellen bestanden bestimmte Vorschriften. So mußten die Zimmerleute den Zylinder tragen. Streng waren die Bestimmungen über das Verhalten in der Herberge. Unweigerlich wurde der Unglückliche, der nicht genau nach Vorschrift gekleidet war oder auch nur ein einziges Wort des ellenlangen Wandergrußes falsch aufsagte, von der Gesellenschaft der fremden Stadt nach Hause geschickt, mit dem Anraten, sich dort den Spruch genau einzuprägen. In den Herbergen entwickelte sich ein buntes

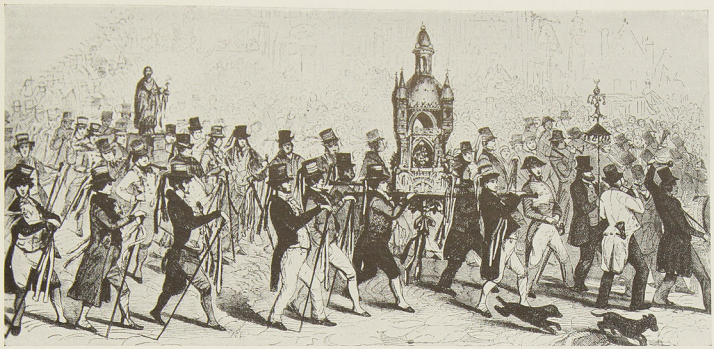

Feierlicher Umzug der Zunft mit der Handwerkslade am Jahrestage des Schutzpatrons

Leben und Treiben, waren sie ja doch Treffpunkte froher Wanderburschen aus allen Teilen des Reiches. Die Gesellenschaft spielte bei der Arbeitsvermittlung der Wandernden und bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen eine wichtige Rolle. Bei einer Knappheit an Arbeitskräften erhielt derjenige Meister den Zuschlag auf einen zugewanderten Gesellen, der sich am längsten ohne Hilfskraft hatte behelfen müssen.

In alle Welt kamen die wandernden Handwerksburschen. Nicht nur durch Deutschland gingen ihre Wanderfahrten, sondern bis hinab in den fernen Süden, in weitentfernte Länder und sogar in andere Erdteile. Später, als die Verbindungen besser wurden, besuchten deutsche Wanderburschen planmäßig Kleinasien, den Balkan, Spanien und Nordafrika.

Der wandernde Geselle trug ein Felleisen, in dem er seine Wäsche aufbewahrte. Meist führte er sein eigenes Handwerkszeug mit, ferner einen Wanderstock und später eine Tabakspfeife. Selbstverständlich mußte er stets sein Wanderbuch bei sich tragen. Die verschiedenen Zunftangehörigen trugen ihre Habe zwar verschieden mit sich, jedoch wurde innerhalb der einzelnen Handwerke streng auf Einheitlichkeit geachtet. Die Schmiede wickelten ihre Wäsche in ihr Schurzfell, und die Metzger trugen ihr Hab und Gut auf dem Leibe. Es gab eine Menge besonderer, recht kleidsamer Trachten, so zum Beispiel die der Zimmerleute, die wir heute noch kennen. Schon damals trugen sie ihre weiten Samthosen und ihren großen schwarzen Hut mit der breiten Krempe. Zuweilen, meist aber nur am Sonntag, setzten sie den Zylinder auf. Zu ihrer schmucken Ausrüstung gehörte noch ein krawattenähnliches Band, das die Zimmerleute „Ehrbarkeit" nennen und das sie um keinen Preis verlieren dürfen.

Kehrte der Wanderbursche nach langer Abwesenheit in der Fremde in seine Heimatstadt zurück, dann durfte er mit Stolz und Freude seinen Platz in der Gesellenschaft des Ortes einnehmen, den er sich zum Wohn- und Arbeitsplatz erkürt hatte.

Die Bruderschaften der Gesellen

Für die Entwicklung der Zünfte waren die Gesellenverbände von großer Bedeutung. Ansätze von Gesellenverbänden finden wir schon im 14. Jahrhundert. Es besteht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der Entstehung dieser Verbände und der der Zünfte. Beide waren ursprünglich als religiöse und wohltätige Verbindungen gedacht. Erst später entwickelten sich diese Vereinigungen zu großen Verbänden, die für die wirtschaftliche Förderung eintraten. Das Verhältnis dieser Gesellenverbände zu den Meistern war nicht immer das beste. Grund hierfür war nicht zuletzt das Ausschließlichkeitsrecht der Arbeitsvermittlung wandernder Gesellen seitens der Gesellenverbände. Lebten in einer Stadt Meister und Gesellen auf dem Kriegsfuße, dann verschafften die Verbände den Meistern keine auswärtigen Arbeitskräfte, mochten diese noch so notwendig gebraucht werden.

Die Zusammenkünfte in der Herberge hießen „Auflagen". Sie fanden in einigen Loka-



Willkommentrunk für den neuangekommenen Wanderburschen

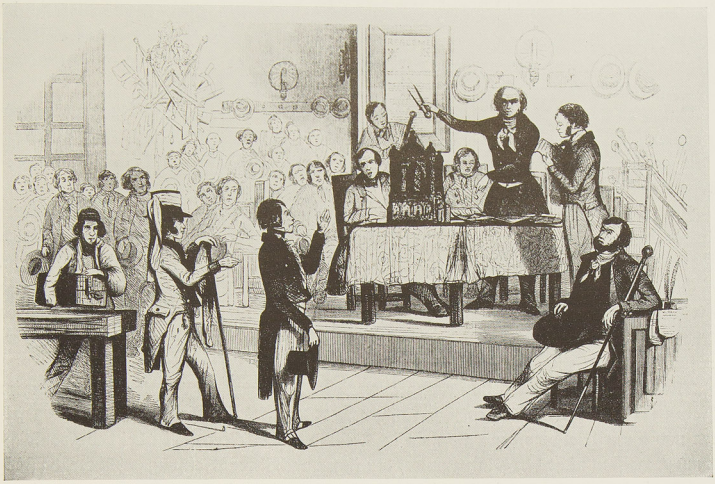

Die feierliche Losſprechung eines Zimmermannslehrlings zum Geſellen unter Vorſitz des Zunftmeiſters

len der Geſellenverbände ſtatt. Man tagte alle vier Wochen. Der Altgeſelle vertrat die Stellung, die bei den Zünften der Obermeiſter einnahm. Genau wie die Zunft, hatte auch die Geſellenſchaft ihre Lade, in der die Urkunden aufbewahrt wurden. War die Lade offen, ſo mußte ſich jeder Geſelle eines geſitteten Benehmens befleißigen. Bei ihren Zuſammenkünften hielten die Geſellen auch Gericht ab. Streitfälle der Geſellen untereinander wurden dort geſchlichtet. Aber auch Klagen gegen die Meiſter entgegengenommen. Man ſcheute ſich nicht, auch gegen eigene ſtraffällige Mitglieder ſchwere Bußen zu verhängen. Es gab damals ſtrenge Beſtimmungen, die den Geſellen ein vorbildliches Verhalten zur Pflicht machten.

Die Tagungen verliefen nach genau feſtgelegten Vorſchriften. Niemand durfte ohne Rock oder ohne Hut in der Herberge erſcheinen. Vor der offenen Lade mußte der Hut abgenommen werden. Streng achteten die Geſellen darauf, daß die Lehrjungen nicht etwa eine Kleidung trugen, die der der Geſellen ähnlich war. Beſonders die Schuhmacher hielten ſtreng auf Haltung und Würde. Keiner durfte im Schurzfell über die Straße gehen.

Während in früheſter Zeit Meiſter und Geſellen eine wirkliche Gemeinſchaft bildeten, nahmen die Geſellenverbände ſpäter den Charakter ausgeſprochener Kampforganiſatio-

nen an. War es früher eine Selbstverständlichkeit für den Gesellen, abends pünktlich im Hause seines Meisters zu sein, so empfanden die auf Wanderschaft gewesenen Gesellen, die ein freies Leben gewohnt waren, diese Einrichtung als Zwang und Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit.

Ein altes Streitobjekt zwischen Meistern und Gesellen war die Einrichtung des sogenannten „blauen Montags", die schon im 14. Jahrhundert bestanden hat. Aber zu dieser Zeit zogen die Meister ihren Gesellen den Lohn für den versäumten Tag ab; später protestierten die Gesellen hiergegen, und es kam zu ernsthaften Reibereien.

In Preußen wurde der „blaue Montag" ausdrücklich verboten. Das 16. Jahrhundert jedoch kam dem Wunsche der Gesellen entgegen und brachte eine Zwischenlösung. In vielen Städten, so in Würzburg, durften die Gesellen am Montag bis ein Uhr mittags blau machen.

Gänzlich überbrückt konnte jedoch der Zwiespalt zwischen Meister und Gesellen, der so oft die Gemüter erregte, nicht werden. Denn bereits im frühen Mittelalter gab es Arbeitseinstellungen. Auch pflegten die Gesellenverbände gegen unliebsame Meister Verrufserklärungen zu erlassen, also eine Art Boykott gegen sie auszuüben.

Alte Urkunden berichten von einem ausgedehnten Streik der Gürtler in Breslau im Jahre 1339. In Baden kam es 1475 zu schweren Streitigkeiten zwischen Schmiedegesellen und ihren Meistern, und als man in Kolmar den Bäckergesellen bei der Fronleichnamsprozession nicht den Platz zuwies, der ihnen nach ihrer Meinung gebührte, da stellten sie die Arbeit gleich auf zehn Jahre ein! In Augsburg kam es 1727 sogar zu einem Aufstand der Schuhmachergesellen, und als etwa zwanzig Jahre später die Tischlergesellen in Hamburg Forderungen stellten, deren Erfüllung die Meister ablehnten, da zogen sie, eingedenk eines römischen Vorbildes aus geschichtlicher Zeit, geschlossen aus der Stadt — nach Altona. Vergeblich ermahnte sie der hohe Rat der Stadt zur Rückkehr. Etwa drei Jahre später wütete in Hamburg ein erbitterter Streik der Schneider, Tischler, Zimmerleute, Schuhmacher und Schmiede.

Zwiespalt gab es auch zwischen Meistern und Gesellen, weil diese danach trachteten, eine dem Meister möglichst gleichkommende Kleidung zu tragen. Auch der Geselle trug Schwert und Degen, bis die Behörden den Modelaunen energisch Einhalt geboten. Denn um 1600 trugen selbst die Lehrburschen so prächtige Gewänder, daß es in Hamburg ausdrücklich verboten werden mußte, Lehrlingen Seidenkleider anzufertigen. Aber auch die Gesellen durften keine seidenen Strümpfe mehr tragen, ebensowenig Gewänder, die aus Atlas oder Samt bestanden. Überhaupt gab es damals für die Gesellen die merkwürdigsten Kleidervorschriften. So durfte der Maurergeselle nie das Halstuch ablegen. Den Schuhmachern und Metzgern war die Farbe ihres Schurzes genau vorgeschrieben.

Die Gesellen bildeten in größeren Orten eine geschlossene Gesellschaft. Sie hatten ihren eigenen Schutzheiligen, dessen Jahrestag sie feierlich begingen. Die Besprechungen der Gesellen fanden am Morgen statt, daher die Bezeichnung „Morgensprache". Zu dieser



Ein wandernder Geselle spricht auf einer Baustelle um Arbeit vor

Versammlung mußten alle Gesellen mit zugeknöpftem Rock erscheinen. Zwei Lademeister achteten auf strengste Ordnung. Sie nahmen eine gewisse Würdestellung ein, da sie die Schlüssel zur Lade aufbewahrten. Auf diesen Versammlungen wurden Streitigkeiten geschlichtet und Strafen auferlegt. In Osnabrück kam es während einer Morgensprache einmal zu einem heftigen Zusammenstoß. Die Schuhmachergesellen stritten sich darüber, ob sie mit zugeknöpftem Oberrock vor der Lade erscheinen sollten. Der Streitfall kam sogar vor den Rat und trug später ernste Folgen.

Dies ist ein kleiner Ausschnitt aus dem Leben der Gesellen.

Auch für sie war ihre Vereinigung — genau wie die Zunft — eine enge Lebensgemeinschaft, die sie auf Gedeih und Verderb verband. Aber es bestand immerhin schon ein beträchtlicher Unterschied zwischen der Lebensanschauung der bodenständigen Meister und der der jüngeren Gesellen, die noch keinen festen Fuß gefaßt hatten. Es waren meist junge,

unruhige Elemente, Stürmer und Dränger, die es nicht allzulange an einem Ort duldete und die daher für die Bedürfnisse und Anforderungen des bodenständigen Handwerks nicht immer das notwendige Verständnis und die moralische Reife aufbrachten.

Die Meisterprüfung

Die Sehnsucht eines jeden Gesellen ging natürlich dahin, Meister zu werden. Ein unvergängliches Verdienst haben sich die Zünfte um das deutsche Handwerk durch die Einführung schwerster Bedingungen zur Erlangung der Meisterwürde erworben.

Nie hätte das deutsche Handwerk einen derartigen Aufschwung nehmen können, hätte man nicht an seine Meister so hohe Anforderungen gestellt. Es wollte schon etwas heißen für einen Gesellen, wenn er es endlich wagte, sich nach der vorgeschriebenen Zeit um die Meisterwürde zu bewerben. Lange ging er mit sich zu Rate, ob er sich auch in seinem Fach genügend ausgebildet hätte, um mit Erfolg nach dieser höchsten Würde zu streben. Ein neuer Meister mußte sein Handwerk verstehen, denn seine Arbeit sollte nicht nur den Kunden gefallen, sie mußte ihm, und damit der ganzen Zunft, zur Ehre gereichen. Zu diesem Zwecke gab man ihm auf, ein Meisterstück zu verfertigen. Dem Gesellen stellten die Gildenmeister eine bestimmte Aufgabe, die der Bewerber in der Werkstatt eines Gildenmeisters unter Aufsicht lösen mußte. Das fertige Meisterstück wurde dann dem Amtsältesten gezeigt. Gab dieser ein befriedigendes Urteil ab, so wurde es dem gesamten Amt, also der ganzen Zunft, zur Begutachtung vorgelegt. War auch die Zunft mit der Arbeit einverstanden, dann verpflichtete der Gildenmeister das neugebackene Mitglied der Zunft durch Handschlag. Es mußte einen Eid auf gewissenhafte Erfüllung der Zunftpflichten leisten. Das Meisterstück war für den Gesellen eine kostspielige Angelegenheit. Für die Werkstatt, in der er schuf, mußte er Miete zahlen. Die Begutachter erhielten einen



Begräbnis eines zünftigen Zimmermanns. Auf dem Sarge liegen die Zeichen der Zunft

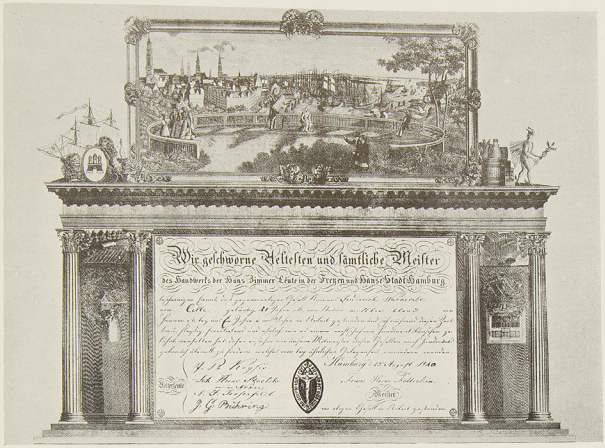

Hamburger Bescheinigung für einen „rechtschaffenen Handwerksburschen“ aus dem Jahre 1840



Im Buchdruckgewerbe ist bis auf die heutige Zeit streng am „Gautschen“ der Lehrlinge festgehalten worden

bestimmten Satz, dazu freie Verpflegung. Eine weitere Gebühr war für das Vorzeigen des Meisterstückes zu entrichten. Wurden Fehler entdeckt, so hagelte es hohe Geldstrafen. Man konnte also dem zukünftigen Meister recht beträchtliche Summen abnehmen. Handelte es sich um einen Fremden, so mußte er ein bestimmtes Einkaufsgeld abführen. Diese Gelder flossen zum großen Teil wohltätigen Zwecken und Einrichtungen der Zünfte zu; hilfsbedürftige Mitglieder und die Witwen verstorbener Meister wurden unterstützt.

Die Bedingungen für das Meisterstück waren bei den einzelnen Zünften verschieden. Die Mainzer Schneider verlangten im Jahre 1391 eigentlich vier Meisterstücke: einen langen Rock, einen Mantel, einen Frauenmantel und einen Frauenrock. In Eßlingen mußte der angehende Meister nicht nur Rock, Hose und Wams, sondern auch Kappe und Mantel für einen Adeligen und eine ausgeschnittene Schaube für eine Edelfrau anfertigen. Damit war es aber noch nicht genug, wurden doch die verschiedensten Kleidungsstücke der Berufe verlangt, so für einen Bürgersmann, für eine Bürgersfrau, einen Doktor, einen Handwerker und einen Bauer. Die Schmiede in Frankfurt am Main mußten drei Meisterstücke verrichten, nämlich ein Pferd und einen Wagen beschlagen und ein Mühleisen anfertigen. Mit der Zeit wurden die Forderungen noch erhöht. In den meisten Fällen mußte das Meisterstück in Gegenwart der Zunftvorsteher angefertigt werden.

Der Zwang zur Ablegung einer Meisterprüfung dürfte aus dem 14. Jahrhundert stammen. Es gibt jedoch Lesarten, wonach dieser Brauch schon weit früher üblich war. Zunächst waren die Meisterprüfungen dazu bestimmt, den Nachweis zu erbringen, daß der Geselle sein Handwerk richtig erlernt habe und der Zunft Ehre machen werde. Als aber mit der Zeit die Konkurrenz immer schwerer wurde, verschärfte man auch die Prüfungsbedingungen. Die Auslese der Meisteraspiranten wurde noch sorgfältiger vorgenommen



Schlägerei zwischen Angehörigen zweier in Fehde liegender Gesellenschaften



Ein Geselle auf der Wanderschaft kehrt in die Zunftherberge ein

und die Strafen für Fehler am Meisterstück empfindlich erhöht. Sehr aufschlußreich ist die Feststellung, daß man bei den meisten Zünften großen Wert auf die Verheiratung der Meister legte. In fast ganz Deutschland bestand im Mittelalter die Regel, daß ein Meister verheiratet sein müsse. Die Rotgießerzunft in Hamburg machte es ihren Gesellen, die die Meisterwürde erlangen wollten, zur Pflicht, sich vorher mit einer ehrlichen Meisterstochter zu verloben. Selbstverständlich war der Nachweis der ehelichen und ehrlichen Geburt, der zünftigen Lehre und der Wanderschaft.

Die Meisterprüfung galt nicht ohne weiteres als bestanden, wenn das Meisterstück zur Zufriedenheit ausgefallen war. Bei vielen Zünften gab es dann noch bestimmte Wartezeiten. In Augsburg mußte ein fremder Geselle, der sich zum Meisterstück meldete, zumindest vier Jahre ortsansässig sein. Dann erst gab man ihm eine Aufgabe und ließ ihn zur Prüfung zu. Eine Heirat mit einer Meisterstochter kürzte jedoch die Wartezeit ab.

Die Arbeiten der zur Meisterprüfung zugelassenen Gesellen beschränkten sich nicht auf die Werkstatt. So mußte ein Metzger ein Schwein im vollen Laufe töten, er mußte das Lebendgewicht eines Ochsen schätzen und durfte sich hierbei nicht mehr als um zehn Pfund irren. Die Schachspiele der Drechsler aus jener Zeit sind wahre Kunstwerke. Die Nürnberger Nadler sollten um 1500 so dünne Nägel verfertigen, daß sie auf dem Wasser schwimmen konnten! Aber auch die Barbiere wurden streng herangenommen. In Hamburg mußten sie zur Meisterprüfung vier gute Pflaster anfertigen, außerdem acht verschiedene Salben und zwei Wundtränke herstellen.

Von Jahr zu Jahr wuchsen die Anforderungen an die neuen Meister. So berichtet man von den Frankfurter Schuhmachern im 17. Jahrhundert, daß sie zu Beginn der Meisterprüfung eine Kuhhaut selbst bearbeiten und vorbereiten mußten. Aus dieser Haut waren vier Paar Schuhe zu fertigen, und zwar ein Paar Fischer- und ein Paar Bauernstiefel, ein Paar Buntschuhe und ein Paar Eckschuhe. Aus dieser einzigen Kuhhaut mußten Oberleder, Schäfte und Hinterteile geschnitten, Brandsohlen, Sohlen und Absätze erübrigt werden, eine Aufgabe, die der Geschicklichkeit und dem Können der Schuhmacher alle Ehre macht.

Nach bestandener Prüfung mußte der Geselle alle Meister und Meisterinnen der Zunft zwei Tage lang mit Speise und Trank bewirten. Höhepunkt der Feierlichkeiten, die immer größeres Ausmaß und ein glanzvolleres Gepräge bekamen, war das Meisteressen. Galt es doch, den neuen Meister durch die Zunft feierlich zu begrüßen, ihn wissen zu lassen, daß man ihn freudig aufnahm. Schon um 1300 kannte man diesen Brauch, und im 14. Jahrhundert gab es hierüber genaue Bestimmungen. So schrieben die Hutmacher und Gerber in Hamburg vor, daß die vier Zunftvorsteher von dem neuen Meister mit einer Mahlzeit bewirtet werden sollten, bei der drei Gerichte aufgetragen wurden. Allgemein war man zunächst bestrebt, die Kosten für das Meisteressen in angemessenem Rahmen zu halten. Mit diesen Bestimmungen nahm man es im Laufe der Zeit nicht so sehr genau, denn es war gang und gäbe, daß zu den zahlreichen Gerichten mehrere Tonnen Bier und Wein kredenzt wurden. Die Goldschmiede in Greifswald ließen sich von niemand in der Abhaltung ihrer Meisterfeiern übertreffen. Eine alte Chronik berichtet von einem Gesellen, der nicht weniger als zwei Tonnen Bier, einen ganzen Schinken, mehrere Würste, eine Gans und verschiedene andere Speisen zum Festmahl brachte. Das war jedoch erst der Auftakt zu seiner Meisterprüfung. Als er nämlich im September des Jahres 1618 die Meisterprüfung bestanden hatte, zeigte er sich noch weit freigebiger. Er stiftete drei Tonnen Bier und achtunddreißig Pfund Brot. Dann aber folgte eine Speisekarte, auf der erlesene Speisen verzeichnet waren. Ganze Schweine und Lämmer wurden am Spieß gebraten. Es gab Kuchen, Obst und Wein. Spielleute sorgten für Unterhaltung der Gäste. Zum Nachtisch wurden acht Pfund Butter und ein holländischer Käse verzehrt, was Rückschlüsse auf die Zahl der Geladenen zuläßt und zumal ihren Zuspruch beweist.

Später griffen die Zünfte von sich aus gegen allzu üppige Feiern ein. Schon im 16. Jahrhundert mahnten in Lübeck die Zünfte zur Vereinfachung des Meisteressens. In Schleswig-Holstein, Bayern und Brandenburg hoben die Polizeibehörden drohend den Finger, und in Bremen war der Senat bemüht, diese Feiern einzuschränken. Allerdings muß man bedenken, daß damals ein behäbiger Wohlstand herrschte und daß diese Festlichkeiten seltene Höhepunkte im Leben der Handwerker bildeten.



Herr Andreas Bergmann, des kleinern Raths,
auch Gold- und Silber-Arbeiter und Jubelier in Nürnberg, ward
allda geboren A° 1619 d. 29 Nov. starb A: 1688 d 27. Aug.

Ein Mann, der seine Berg' auf Berg' hochmüthig setzte, 2 Maccab 9 v 8
der seinen klugen Geist mit niederm Sinn ergötzte
nach Salems hohem Berg, aus lautrem Gold erbaut,
wird nach dem Tode hier, als lebend, angeschaut. Apoc. 21 v 10

Dem ähnlichen Bildniß des wehrten Herrn Bergmans Seel: wid-
Jo Bergmann delen: mete diese Zeilen zu wolverdientem Ehren-Angedenken, dessen Tochter Mañ
Georg Penizer sculp. 1693. Leonhard Scharmann.

Zeitgenössisches Porträt eines Handwerksmeisters um 1700

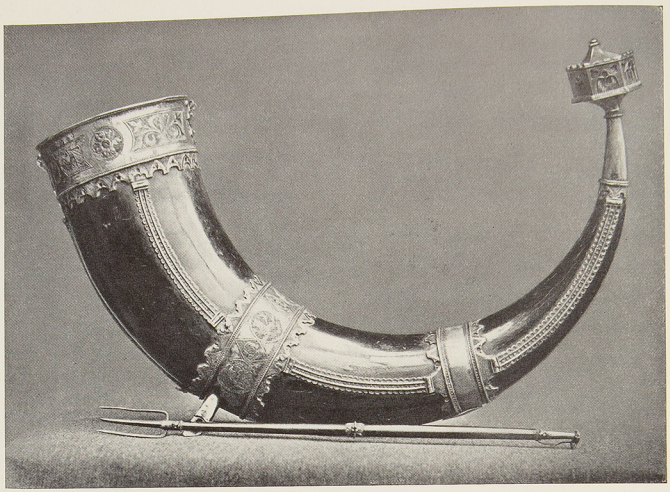

Ein Prunkstück handwerklicher Arbeit. Die Gabel und das Trinkhorn Kaiser Karls

Die Zünfte als Kulturträger

Die Zünfte begründeten und festigten im Mittelalter die überragende Geltung des deutschen Handwerks. Ihrem Wirken verdankt das Handwerk jene unvergleichliche Blütezeit, jene Glanzepoche in der deutschen Geschichte. Sie sicherten den Fortbestand der Kunstfertigkeit durch Heranziehung eines ausgesuchten jungen Handwerkerstandes.

Darüber hinaus gehören die Zünfte zu den wichtigsten Kulturträgern des Mittelalters. Sie bildeten den Kern der städtischen Bevölkerung. Wohl gab es jene alteingesessenen Patrizierfamilien, die „Altfreien", die über zahlreiche Privilegien verfügten. Aber in den Zünften fanden sich die arbeitsfreudigen, werkgewandten, jungen und gesunden Volkskräfte zusammen, die nicht mehr in Abhängigkeit und Dienstbarkeit verharren, sondern freie, anerkannte Bürger sein wollten. Allen Widerständen zum Trotz hatten sie die Hörigkeit überwunden. Kaiser hatten die Zünfte zerbrechen wollen, geistliche und weltliche Herren hatten sie unterdrückt; aber der Zusammenschluß des Handwerks hatte sich wohl verzögern, jedoch nicht verhindern lassen. Nicht nur die Zeit und die schnelle Entwicklung, sondern in erster Linie die Energie und der unbeugsame Lebenswille der Handwerker hatten den Zünften die unbehinderte Erfüllung ihrer wichtigen Funktionen im Volksleben erkämpft.

Der Zunftwart war zu jener Zeit der Inbegriff der Würde. Er wurde von mehreren Meistern gebildet. Sein Vorstand war der Altmeister, der im wahrsten Sinne des Wortes eine Führerstellung innehatte. Die Zünfte hatten ihre eigenen Gerichte. Der Rat konnte über die Mitglieder Strafen und Abgaben verhängen. Es gliche einer Verkennung der hohen Aufgaben der Zünfte, wollte man annehmen, daß sie lediglich auf materielle Vorteile und Interessen bedacht waren. Nie waren die Zünfte Selbstzweck. Ihr Hauptziel bestand darin, zunächst dem Handwerk die unumgänglich notwendigen Rechte, die für seine Existenz unerläßlich waren, zu erwerben und später zu erhalten. Ihnen lag weiter der Schutz des Gewerbes ob.

Zu Unrecht wurde früher behauptet, in den Zünften habe ein demokratisches System geherrscht. Eher war das Gegenteil der Fall! Die Zunftmitglieder mußten die Anordnungen des Rates befolgen. Widersetzte sich ein Mitglied, wurde es zunächst bestraft und bei wiederholtem Ungehorsam für längere Zeit von der Ausübung seines Gewerbes ausgeschlossen. In der Macht der Zünfte lag es auch, Handwerkern die nachgesuchte Aufnahme abzuschlagen und ihnen die Ausübung des Handwerks zu untersagen. Die Zünfte besaßen die vollkommene Kontrolle über das Handwerk. Auf der andern Seite erkannten

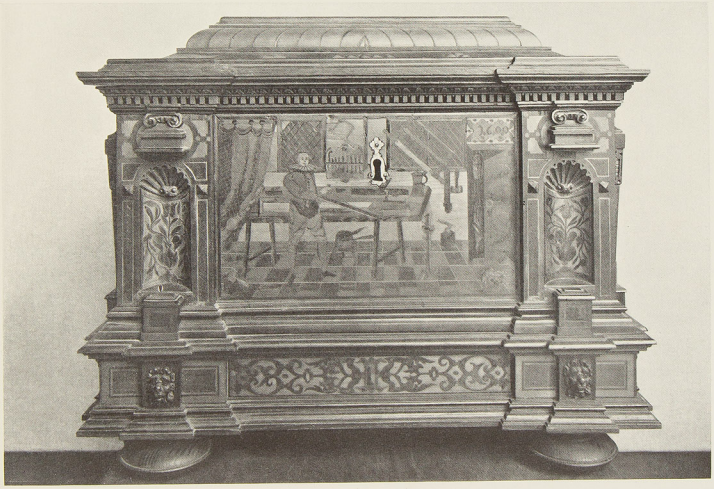

Die Lade der Tischler von Lübeck um 1000



Jacob Böhme, Schuhmacher und berühmter Mystiker

sie die Größe der Verantwortung. Sie schützten ihre Mitglieder vor Pfuschern und unlauteren Konkurrenten. Wenn das deutsche Handwerk eine Glanzzeit erlebte, die den Ausspruch vom „Handwerk mit dem goldenen Boden" prägte, wenn im deutschen Handwerker Selbstbewußtsein und Standesstolz geweckt wurden, wenn darüber hinaus nicht nur das Handwerk, sondern auch das gesamte Volk zu einem Wohlstand gelangte, so war dies zum größten Teil das Verdienst der Zünfte.

Bewundernswert und für den gesunden Geist bezeichnend ist es, daß schon bald nach ihrem Entstehen die Zünfte die Unterstützung kranker Zunftmitglieder anordneten. Auch für die kranken Gesellen wurde gesorgt. Eine Handwerksordnung aus dem Jahre 1511 aus Freiberg in Sachsen verpflichtet den Meister, für den bei ihm erkrankten Gesellen Sorge zu tragen. Der Vorsteher der Böttcherzunft in Flensburg war berechtigt, von



Hans Sachs, „Schuhmacher und Poet dazu"

jedem Zunftmeister einen ausschließlich für Kranke bestimmten Betrag einzufordern. Bei ernsten Erkrankungen erhielt der Patient eine Pflegerin oder eine Nachtwache. In vielen Orten war es Pflicht der Gesellen, bei dem Kranken Nachtwache zu halten. Auch die Herbergsväter mußten kranke Gesellen verpflegen. Im Jahre 1643 schlossen die Meister und Gesellen des Schneiderhandwerks in Hamburg mit einem Krankenhaus einen Vertrag ab, wonach gegen Bezahlung einer bestimmten Summe erkrankte Zunftmitglieder Pflege und Aufnahme fanden. Nicht selten wurden besondere Umlagen für die Kranken erhoben. Bei den Buchdruckern in Hamburg bestand im 16. Jahrhundert ein ungeschriebenes Gesetz, daß jede Druckerei eine Büchse mit zwei Schlössern aufstellen müßte, in die jeder Meister und jeder Geselle halbwöchentlich einen bestimmten Betrag zahlten. Das gesammelte Geld war eine Art Krankenversicherung. Bemerkenswert ist, daß diese

soziale Maßnahme ausschließlich auf freiwilliger Spende fußte. Sonst könnte man beinahe in dieser Handhabung die ersten Anfänge unserer Krankenkassen erblicken. Auch für ein würdiges Begräbnis des verstorbenen Meisters und Gesellen wurde Sorge getragen. Starb die Frau eines Meisters, so mußten alle Angehörigen der Zunft dem Sarge folgen. Und diese Vorschrift galt auch, wenn er ein Kind verlor. Erkrankte ein Meister so schwer, daß er seinem Gewerbe nicht nachgehen konnte, so führte ein Geselle die Arbeit fort. Auch nach dem Tode des Meisters hatte die Witwe Anspruch auf die Hilfe eines solchen Gesellen, um den Betrieb weiterführen zu können.

Die „Morgensprache"

Daß die Zünfte ein besonders ausgeprägtes Gefühl für persönliche Würde hatten, beweisen die Vorschriften für die Zunftversammlungen. Man wollte es den Zunftmitgliedern stets aufs neue vor Augen führen, wie wichtig eine solche Zusammenkunft war, und deshalb gab man ihr stets eine festliche, ja beinahe feierliche Note. Niemand hätte sich erdreistet, in seinen Arbeitskleidern zur Zunftversammlung, zur „Morgensprache" zu erscheinen. Wie fein man die verschiedenen Anlässe unterschied, geht daraus hervor, daß



Eiserner Patronenbehälter mit eingelegten Plaketten und eingeätzten Arabesken (um 1500). (Provinzialmuseum Pommerscher Altertümer)



Das „Essighaus“ in Bremen, 1618 nach Plänen Lüder von Bentheims erbaut

man neben der „Morgensprache", also der gewöhnlichen Zusammenkunft, noch eine „hohe Morgensprache" kannte.

Wer die Geschichte der Zünfte durchblättert, wird dabei auf Ausdrücke stoßen wie „Zunftlade" und „Zunftrolle". Die Zunftrolle war die Errichtungsurkunde, in ihr war die Satzung der Zunft enthalten. Auf zusammengerollten Pergamentblättern wurden die Aufzeichnungen niedergelegt und in einer Zunftlade, einer kunstvoll beschlagenen Truhe, aufbewahrt. Die Beschlüsse, die vor offener Lade gefaßt wurden, hatten bindende Kraft. Der Altmeister hatte „bei offener Lade" eine weit stärkere Machtbefugnis. Auch die Gesellen besaßen eine solche Lade, in der die Urkunden und Satzungen ihrer Vereinigungen niedergelegt waren. Man weiß, daß selbst die Ungebärdigsten „vor offener Lade" gefügig wurden. Es ist auch bekannt, daß unehrerbietige Haltung und unziemliche Worte vor offener Lade ein Vergehen bedeuteten, das besonders schwer bestraft wurde.

Die „Morgensprachen" glichen alten Gerichtsversammlungen. Man lud einen Angeschuldigten vor das Forum, man billigte ihm sogar einen Verteidiger zu, den „Vorsprecher". In alten Zunftsatzungen wird noch zwischen Zunftversammlung und Morgen-



Wir Præsident, Bürgermeistere und Rath dieser Königl. Preußischen und Churfürstl. Brandenburgischen Haupt- und Residentz-Stadt Berlin, bekennen hiermit; Nachdem Vorzeiger dieses Johann Wilhelm Hesse, aus Lüneburg Knabe und Posamentierer

Statur	Angesicht	Haare	Peruque	Alter	Kleidung
mittler	länglich	braun	—	20 Jahr	grauen

sich allhier [illegible] aufgehalten, und in solcher Zeit, wie Uns [illegible] an keinen inficirten noch verdächtigen Ort gekommen, noch mit dergleichen Leuten zu thun oder Gemeinschafft gehabt, nunmehro aber von hier als einen Gottlob! rein und gesunden Ort, mit bey sich habenden [illegible] nach Petersburg sich zu begeben Vorhabens ist, und [illegible] Uns deshalb um ein Zeugniß angelanget: Als ersuchen Wir hiemit männiglich, [illegible] sicher und ungehindert passiren zu lassen; doch soll dieser Paß nicht länger als [illegible] gültig seyn. Geben zu Berlin, den 17 Juny 1703.

Paß eines wandernden Posamentierers aus dem Jahre 1703



Portal eines Bürgerhauses in Duderstadt mit Holzschnitzerei um 1700

sprache unterschieden. Es galt als ungehörig, zu einer Morgensprache zu spät zu kommen, und eine solche Verfehlung wurde, wenn der Betreffende nicht gerade krank war, mit einer Geldbuße belegt. Auch derjenige, der unsauber gekleidet erschien, mußte Strafe zahlen. Weit schlimmer war es jedoch, wenn jemand dieser Morgensprache mit Unwillen den Rücken kehrte. In manchen Städten war man sogar so streng, daß diejenigen eines Amtes für unwürdig erklärt wurden, die zweimal die Morgensprache ohne triftigen Grund versäumt hatten. In Wismar war es den Wollwebern im Jahre 1387 vorgeschrieben, zur Morgensprache ihren besten Mantel anzulegen. Mancherorts gab es ein genau ausgearbeitetes Zeremoniell.

„Bei offener Lade"

Neben diesen Morgensprachen trafen noch besondere Körperschaften wichtige Entscheidungen. So war es in manchen Städten und bei manchen Zünften Brauch, daß nur die Vorsteher der Zunft an bestimmten Tagen Gericht hielten. Da die Zünfte für bestimmte Vergehen eine eigene Gerichtsbarkeit besaßen, kam es bisweilen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Zünften und den ordentlichen Gerichten. Hauptthema der Morgensprachen, zu der sich alle zünftigen Meister einfanden, waren Berufsangelegenheiten. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden schriftlich niedergelegt. Die gewichtigste Person in einer solchen Versammlung war der Zunftmeister, der in manchen Gegenden auch die Bezeichnung „Aldermann" oder „Kerzenmeister" führte. Meist hatte er die selbständige Führung der Geschäfte. Bisweilen standen ihm Ratsherren zur Seite. In früheren Zeiten hatte man den Zunftmeistern Aufsichtspersonen der Behörden vor die Nase gesetzt, eine Maßnahme, die die Meister als tiefe Kränkung empfanden.

Besonders angesehene Zünfte hatten neben dem Zunftmeister noch Beisitzer. Der Zunft-

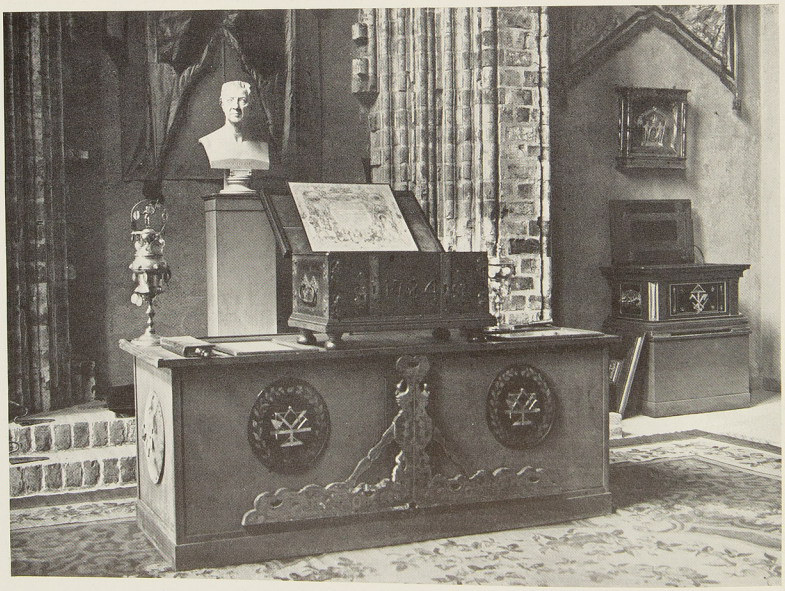

Innungszeichen der Maurer: Lade, Lehrbrief und Fahrtuchschilder



Portal des Gewerbehauses in Bremen

vorstand leitete die Versammlungen und sprach in bestimmten Angelegenheiten Recht. Er übte Aufsicht über die Arbeit der Meister und richtete ein scharfes Augenmerk auf die Sitten innerhalb der Zünfte. Er durfte Bußen erheben und war für das Vermögen der Zunft verantwortlich. Religionsangelegenheiten und soziale Fürsorge fielen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Zünfte.

Welche Strafen durfte nun ein solcher Zunftmeister verhängen? Zumeist waren es Geldbußen, die er verordnete. Aber in schweren Fällen untersagte man den Zunftmitgliedern die Ausübung ihres Handwerks, stieß sie bei groben Vergehen sogar für immer aus. Die Verhängung von Strafen erfolgte nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit. Diese Strafen waren meist sehr streng. Zeigte sich ein Zunftmitglied ungehorsam, so konnte es für ein halbes Jahr des Amtes verwiesen werden. Aufschub für Strafen gab es in den seltensten Fällen. Hartnäckige Weigerung zog den Ausschluß nach sich. Man kannte schon damals die Pfändung. Im Jahre 1514 führten die Schmiede in Flensburg ein solches Verfahren durch, und die Wollweber in Greifswald handelten bereits 1443 nach diesem Prinzip. Allerdings durfte nicht etwa wahllos gepfändet werden. Es wurde dabei genau unterschieden, was man fortnehmen durfte, und vor allem durften die Kunden durch derartige Maßnahmen keinen Schaden erleiden.

Für besonders bösartige Zunftmitglieder, die sich durchaus nicht dem Gebot des Vorstandes fügen wollten, gab es noch ein letztes Mittel, das jedoch nur angewandt wurde, wenn keine Hoffnung bestand, den Widerspenstigen durch mildere Methoden zu bekehren. Es war das sogenannte „Schelten" und „Auftreiben". Man wandte es hauptsächlich dann an, wenn jemand rückfällig gegen Handwerksgewohnheit und gute Sitten verstoßen hatte. Man konnte sowohl Meister als auch Gesellen „auftreiben". Ein aufgetriebener Geselle wurde in keiner Werkstatt geduldet, denn es war allen ehrbaren Gesellen verboten, neben ihm zu arbeiten oder mit ihm zu verkehren. Ein aufgetriebener Meister aber konnte selbst gegen höchste Bezahlung keinen Gesellen bekommen. Er durfte nicht an den Zusammenkünften teilnehmen. Man duldete ihn nicht einmal auf den Märkten. Mündlich und schriftlich wurde der Übeltäter „aufgetrieben" und sein Name auf eine schwarze Tafel geschrieben. Selbstverständlich legte man eine so schwerwiegende Maßnahme nicht in das Ermessen eines einzelnen. Ein derartiges Verfahren bedurfte eines einstimmigen Zunftbeschlusses. Der Übeltäter, der sich einer über ihn verhängten Strafe entziehen wollte, wurde zunächst gescholten und dann aufgetrieben.

Rücksichtslos ging man gegen Verleumder vor, die unwahre Beschuldigungen gegen ein Zunftmitglied erhoben hatten. Etwa vier Wochen hatte der Ankläger Zeit, seine Anklage zu beweisen. Konnte er dies nicht, so mußte er entweder eine empfindliche Strafe zahlen, oder er wurde selbst aufgetrieben. Wurde einem Meister die Ausübung seines Handwerks untersagt, so berichtete man, man habe ihm „das Handwerk gelegt", ein Ausdruck, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.



Burgplatz in Braunschweig mit Gildenhaus (Sitz der Handwerkskammer)

Die Zünfte als Gewerbepolizei

Die bedeutenden Rechte, die im Laufe der Zeit den Zünften von der Obrigkeit zugestanden worden waren, wie beispielsweise der Zunftzwang, erweiterten natürlich den Rahmen der Pflichten. Der Zunftzwang brachte dem gesamten Handwerk eine riesige Machterweiterung. Jeder Handwerker, der innerhalb der Bannmeile einer Stadt sein Gewerbe betreiben wollte, konnte von der Zunft gezwungen werden, ihr beizutreten. Mehr noch: die Zünfte hatten ja später darüber zu entscheiden, ob überhaupt eine neue Konkurrenz in ihrem Gewerbe zugelassen werden sollte. Die Weigerung, einen Neuen aufzunehmen, bedeutete für ihn das wirtschaftliche Todesurteil, nämlich die Ausschließung von diesem Gewerbe. Wohl bestätigten die Städte hin und wieder sogenannte „Freimeister", also Handwerker, die arbeiten durften, ohne der Zunft anzugehören. Aber das waren Ausnahmen.

Die Bürger einer Stadt verpflichteten sich, bei den zünftigen Handwerkern zu kaufen. Zwar war offiziell der Wettbewerb von Handwerkern, die außerhalb der Stadt wohnten,

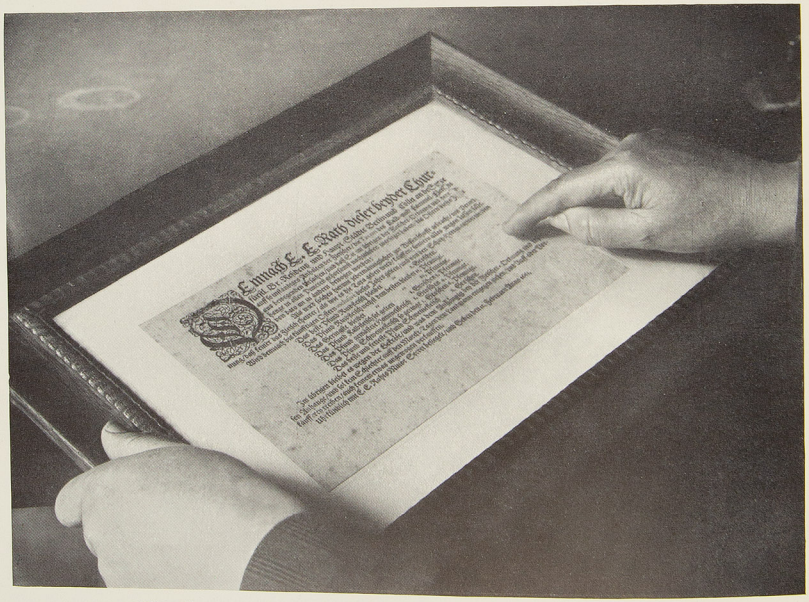

Altes Preisverzeichnis der verschiedenen Fleischsorten aus dem Jahre 1601



Wirtshausschild in Dinkelsbühl. Prächtige Schlosserarbeit

nicht ausgeschlossen, doch waren die Bedingungen für diese so erschwert, daß sie in der Praxis kaum mit den städtischen Konkurrieren konnten. So durfte der auswärtige Handwerker wohl seine Erzeugnisse an bestimmten Tagen auf den Markt bringen. Aber man verkürzte ihm die Zeit, zu der er seine Waren feilhalten durfte, und lediglich, wenn die Stadtbehörde mit ihren Zünften in Streit lag, begünstigte man den Auswärtigen. Andererseits durften die Städte sich den Zünften gegenüber keineswegs feindlich verhalten, denn diese waren ja die Träger des Wohlstandes und des gesamten gewerblichen Lebens. Schädigte man also die Zunft, dann schädigte man auch die Stadt. Es war also eine zweischneidige Waffe, die manche Stadtväter bisweilen gegen die Zünfte zu handhaben versuchten. Die beste Gewähr für die Ausübung der ihnen übertragenen Funktionen boten die Zünfte durch ihr waches Verantwortungsgefühl. In dieser Erkenntnis räumten ihnen die Häupter der Stadt nach und nach immer mehr öffentliche Befugnisse ein.

Lange Zeit hatte der Stadtrat die Gewerbepolizei ausgeübt. Aber die Beauftragten der Stadt verfügten in vielen Fällen nicht über die erforderlichen Sachkenntnisse. So gesellte man ihnen denn Handwerksmeister als Sachverständige bei. Es ist interessant zu beobachten, wie sich die Positionen dieser Handwerksmeister den Polizeiorganen gegenüber verstärkten. Nach und nach wurde der Sachverständige, also der Handwerksmeister, die Hauptperson, und nun dauerte es nicht mehr lange, bis die Zunftvorstände schließlich auch offiziell die Rechte der Gewerbepolizei erhielten. Dieses Amt brachte mancherlei Arbeit mit sich. Zunächst einmal prüfte man die Waren, die Auswärtige auf den Markt brachten. Bei Kleidungsstücken stellten die Schaumeister die Haltbarkeit der Stoffe fest und prüften im einzelnen die Ausführung der Arbeit. Verstöße gegen Qualitätsvorschriften wurden mit Geldstrafe geahndet. Die schlechte Ware wurde in vielen Fällen weggenommen und vernichtet oder unter die Armen der Stadt verteilt. Es sind Fälle bekannt, in denen Stoffe auf der Stelle enteignet wurden, weil sie nicht den Bestimmungen in bezug auf Breite, Länge und Güte der Beschaffenheit entsprachen.

Aber nicht nur den Fremden, sondern auch den Einheimischen gegenüber legte man strenge Maßstäbe an. Jedes einzelne Zunftmitglied fühlte sich verantwortlich für die Arbeit, die sein Kollege lieferte, denn es galt, die Ehre der gesamten Zunft zu wahren. Es herrschte jener gesunde Stolz des Handwerkers, der wußte, daß seine Arbeit etwas wert war, der sich aber zugleich verpflichtet fühlte, stets das Beste zu leisten. Wie vorbildlich die Organisation der Zünfte gewesen ist, geht schon daraus hervor, daß auch späterhin ganz andere Stände, so zum Beispiel die Kaufleute, die Zunftorganisationen nachahmten.

Ohne die Zünfte, die ihre Anerkennung schwer erkämpften, wäre eine mittelalterliche Stadt überhaupt nicht denkbar gewesen. Wenn die mittelalterlichen Städte blühten, wenn öffentliche Bauten errichtet werden konnten, so war dies nicht zum mindesten den Zünften zu verdanken, die erhebliche Summen beisteuerten.

Jeder zünftige Handwerksmeister war damals in gewissem Sinne als Amtsperson anzusehen. Er durfte nicht in erster Linie an seine persönlichen Interessen denken, sondern mußte zunächst das Wohl der Allgemeinheit berücksichtigen. Die Zunftmitglieder trugen öffentliche Verantwortung, schon deshalb ging man bei ihrer Auswahl überaus sorgfältig vor. Die Mitglieder der Zunft hielten unter sich strenge Disziplin; so weiß man, daß nicht alle Bäcker einer Stadt am gleichen Tage backen durften. Sie mußten sich abwechseln. In vielen Städten war dies auch bei den Metzgern üblich. Meist kauften die Mitglieder einer Zunft die notwendigen Rohstoffe gemeinsam ein. Auch die Verkaufsbedingungen waren genau geregelt.

Besondere Vorschriften verpflichteten den Meister, Arbeiten unbedingt zu vollenden, die er einmal übernommen hatte. Die Sägerbrüderschaft von Hamburg bestimmte, daß derjenige Säger zu einer bestimmten Strafe verurteilt werden sollte, der sich von einem Bürger zum Zersägen von Holz hatte anwerben lassen, aber die Arbeit vor der Beendi-



IOHANNES MELCHIOR DINGLINGER BIBERACENSIS
In Aula Regis Poloniæ et Electoris Sax: Operis Gemmati Artifex
Effigiem Amici Memoriæ consecrat.
Joh. Georg. Wolfgang. Sculpt. Regius Berolini. 1722.

Dinglinger, Goldschmied Augusts des Starken

Das Bild ist ein kulturhistorischer Beweis für den gehobenen Stand der Kunsthandwerker an Fürstenhöfen



Beim Seilermeister

gung verließ. Ein Schiffszimmermann von Lübeck, der den Bau eines Schiffes übernommen hatte und ihn nicht fertigstellte, durfte vor Beendigung keine andere Arbeit übernehmen. Der Bauhandwerker, der in Nürnberg sein Werk ohne Genehmigung seines Bauherrn verließ, konnte zu einjähriger Stadtverbannung verurteilt werden. Dieselbe Verordnung galt auch in München.

Um den einzelnen Mitgliedern der Zünfte die gleichen Arbeitsmöglichkeiten zu geben und ihnen allen Existenzmöglichkeiten zu sichern, wurden die Rohstoffe gemeinsam eingekauft. Bei den Bäckern zu Flensburg durften größere Getreidemengen nur von der gesamten Zunft eingekauft werden. Die Bernsteindreher Lübecks kauften ihren Bernsteinvorrat ebenfalls gemeinsam ein, und bei den Schuhmachern ging diese Verpflichtung bisweilen sogar so weit, daß sie nicht nur Häute, sondern auch Tran gemeinsam kauften. Hatte jemand wider die Vorschriften gehandelt und allein eingekauft, so verlangte man von ihm, daß er die gekaufte Menge mit seinen Zunftbrüdern teilte. Ein einzelner sollte keine größeren Vorräte besitzen, da sich dadurch der Preis der Ware für die anderen ver-



Der Zinngießer

teuern konnte. Der kleine Handwerker sollte unter den gleichen Bedingungen einkaufen dürfen wie derjenige, der großen Bedarf hatte. Das war der Genossenschaftsgedanke in seiner reinsten Art, der auch auf dem sozialen Gebiet zum Ausdruck kam.

All diese Maßnahmen bezweckten den Ausschluß des unlauteren Wettbewerbes. Man wollte vor allem verhindern, daß sich die einzelnen Gewerbe gegenseitig ins Gehege kamen, und dazu mußte man ihre Befugnisse scharf begrenzen. Den Sattlern war es verboten, Gürtel, Sattelgurte oder Tragriemen zu machen, denn diese Aufgabe fiel den Riemern zu. Die Tischler durften — wenn sie Bretter zusammenfügen wollten — keinen Nagel benutzen, sie durften nur leimen oder hölzerne Pflöcke einsetzen. Schneider durften keine Pelzwaren nähen oder füttern, denn dann hätten sie die Kürschner benachteiligt. Schuhmacher dagegen durften nur ein geringes Quantum Leder selbst gerben, um den Gerber nicht zu schädigen. Wehe, wenn sich ein Glaser hätte einfallen lassen, Fensterrahmen oder Türen anzustreichen. Man hatte genaue Arbeitseinteilung. In Lübeck durften die Maler nur Leim-, Öl- und Wasserfarben verwenden, während den Maurern das Anstreichen



Zinnkanne aus dem Jahre 1681 und Truhe aus dem Jahre 1690

mit Kalk, Gips, Braunrot und Ockergelb gestattet war. Grenzlinien waren auch zwischen den Hufschmieden und Schlossern gezogen.

Aber all diese Maßnahmen wären unfruchtbar geblieben, hätten sich die Meister untereinander unterbieten dürfen. Sie durften sich gegenseitig selbstverständlich auch nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindern. Um allzu ausgedehnter Reklame vorzubeugen, war es damals schon für einen Meister verboten, seine Arbeiten an zwei verschiedenen Stellen zur Schau zu stellen. Ebensowenig durften sich zwei Meister zur Arbeit zusammentun. In Köln gab es bereits 1347 ein Verbot, zwei Läden zugleich zu besitzen, und in Lüneburg durfte um 1496 jeder Fleischermeister nur in einer Bude Fleisch verkaufen. Das „Filialsystem" entsprach nie den Anforderungen des ehrsamen Handwerks.

Schutz gegen säumige Schuldner

Auch im Mittelalter gab es bereits Kunden, die es mit der Bezahlung nicht so eilig hatten. Zur Aufgabe der Zünfte gehörte es, den einzelnen Meister gegen diese säumigen Schuldner zu schützen. Damals hatte man allerdings recht drastische und nachhaltige Mittel zur Hand, um einen solchen faulen Schuldner zum Zahlen zu bringen. Zunächst einmal durfte kein zünftiger Meister die Arbeit weiterführen, die ein anderer begonnen hatte. Gab beispielsweise ein Kunde bei einem Tischler einen Schrank in Auftrag und nahm er diesem Tischler die Arbeit vor der Fertigstellung wieder ab, so durfte kein anderer Meister daran weiterarbeiten. In bestimmten Zunftordnungen heißt es, daß von einem Kunden, der bei einem Meister nicht bezahlt hatte, die anderen Zunftmitglieder keine Arbeit annehmen dürften. In Greifswald gab es bei den Schmieden eine Bestimmung, die einen Meister, dem ein Kunde die Bezahlung für seine Arbeit vorenthalten hatte, zum Eintreiben berechtigte, wenn dieser Mann einem anderen Meister einen neuen Auftrag gab. Der Geschädigte konnte seinem Kollegen die Ausführung dieser Arbeit untersagen. Auch die Schneider in Freiburg durften nicht für einen Kunden arbeiten, der einem anderen Schneidermeister Geld schuldig geblieben war. Der Meister war sogar verpflichtet, sich bei der Annahme eines Auftrages nach diesen Dingen zu erkundigen. Versäumte er dies und fertigte er die bestellte Ware ohne weiteres an, so war er verpflichtet, dem anderen Meister die Schuld seines Kunden zu bezahlen. Es gab in Deutschland jedoch immer Meister, die einen Kunden mißtrauisch und durchaus nicht freundlich anblickten, wenn er „wechselte", und auf den Dörfern kann man noch heute erleben, daß der Bäcker einem Ortsansässigen keinen Kuchen verkaufen will, wenn der die „Semmeln" beim anderen Bäcker kauft. Es liegt ihm im zünftigen Bäckerblut, daß da etwas vor sich geht, das vielleicht nur ihm, aber nicht der „Zunftehre" nützen kann.

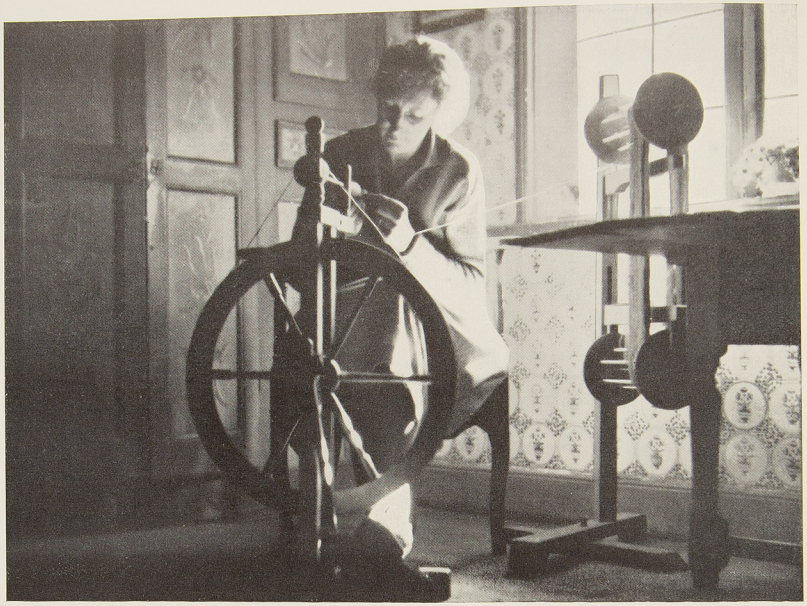

Spinnerin im alten Friesenhaus in Keitum auf Sylt

Die Frau als Handwerker

Es wird vielfach irrtümlich angenommen, zu alten Zeiten sei Frauenarbeit im Handwerk verboten gewesen. Zur Entstehungszeit der Zünfte durften auch die Frauen im Handwerk arbeiten. Ihnen fiel vor allem die Beschäftigung im textilen Handwerk zu. Man kannte Frauen als Garnmacher, Schneider, Weber usw. Es bestand kein Verbot, Frauen ins Handwerk aufzunehmen. Bis ins 17. Jahrhundert waren Frauen im Handwerk tätig, ja zu Beginn des Handwerks galten sie durchaus als gleichberechtigte Mitglieder. Sie mußten die Lasten der Zünfte mittragen, und im 15. Jahrhundert werden ausdrücklich die Leineweberinnen hervorgehoben. In Hamburg gehörten die Frauen der Leineweberzunft an, die weibliche Gesellen beschäftigte. Auch bei den Schneidern gab es weibliche Lehrlinge. Allmählich aber begann man die Frauen aus dem Handwerk zu entfernen. Das ging nicht ohne Konflikte ab. Um 1596 kam es in Frankfurt zu einem Streit zwischen Meistern und Gesellen des Posamentierhandwerks wegen der Anstellung weiblicher Arbeitskräfte. Späterhin galt es als Verletzung der Handwerkswürde, wenn ein Geselle neben einem

Mädchen gearbeitet hatte. Allerdings durften Frauen zu Hilfsarbeiten, zum Spinnen und Zwirnen, herangezogen werden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts galt es als selbstverständlich, daß man die Frauen aus dem Handwerk ausschloß. Wohl hatten die Behörden im Reichsabschied um 1772 ausdrücklich verordnet, daß weibliche Personen im Handwerk beschäftigt werden durften, und in Preußen war diese Bestimmung elf Jahre später sogar ausdrücklich wiederholt worden. Aber praktisch war die Verordnung bedeutungslos. Denn wenn sich die Gesellen weigerten, mit Frauen zusammen zu arbeiten, dann dachten auch die Meister nicht daran, weibliche Gesellen oder Lehrlinge einzustellen.

Ausgenommen von diesem Brauch waren die Witwen von Handwerksmeistern. Sie durften das Handwerk des verstorbenen Mannes fortsetzen, wobei jedoch in verschiedenen Landschaften und Zünften mancherlei Bedingungen daran geknüpft waren. Neben der selbstverständlichen Ehrbarkeit wurde gelegentlich Ehelosigkeit bis zum Tode, andernorts neue Eheschließung verlangt. Die Zahl der Kinder spielte eine Rolle bei der Beurteilung, unter welchen zeitlichen Umständen die Meisterswitwe das Geschäft weiterführen durfte.

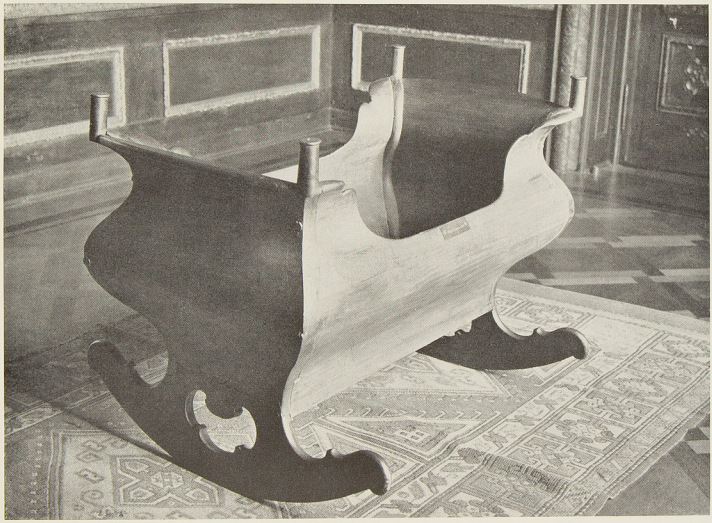

Die Wiege Friedrichs des Großen

Die wehrhaften Zünfte

Zu einer Zeit, als die Zünfte erst im Entstehen begriffen waren, pflegte man sie bei der Übertragung ehrenvoller Aufgaben zu übergehen. Aber man bedurfte ihrer Dienste, wenn es galt, die bedrohte Stadt zu schützen. Als sie dann erstarkten, bildeten sie eigene wehrhafte Abteilungen. Wieviel Bewaffnete die Zünfte später aufzubringen vermochten, geht aus einer Chronik der Stadt Breslau hervor. Da heißt es, daß um das Jahr 1300 allein die Tuchmacher neunhundert Gewappnete aufstellten. Später machten die Zünfte den Mitgliedern die Anschaffung einer Waffenausrüstung zur Bedingung. Die Angehörigen der Zunft versammelten sich bewaffnet in ihren Zunfthäusern und Trinkstuben, wenn ein Alarmzeichen ertönte.

In manchen Städten fielen den Zünften besondere Aufgaben zu. Sie hatten beispiels-



Werkstatt des Schlossermeisters C.F.A. Hauschild in Berlin, Stralauerstrasse 49.
Gemalt von Eduard Gärtner 1839. Gestiftet vom Verein für das Märkische Museum.



In der Dorfschmiede

weise bestimmte Stadttore zu verteidigen. Wenn an der Spitze der bewaffneten Scharen das Zunftbanner wehte, dann leisteten die Meister auch im Kampf ganze Arbeit. Daß man bei den Zünften Wert auf entsprechende Bewaffnung legte, geht aus einer Bestimmung für die Maler Lüneburgs hervor. Danach mußte jeder neue Meister einen bestimmten Betrag zur Beschaffung von Waffen entrichten. In Straßburg mußten die Maler um 1551 so viele Hellebarden, Streitäxte und Degen besitzen, als sie Söhne und Knechte hatten. Bei Gefahr mußten sie mit ihren Knechten und Söhnen, soweit diese über achtzehn Jahre alt waren, in Harnisch und Panzer vor das Münster eilen, um den Befehl der Obrigkeit entgegenzunehmen. Die Schneider in Lüneburg mußten sich nach der Aufnahme in die Zunft verpflichten, innerhalb eines Jahres einen Harnisch anzuschaffen.

Aber nicht nur bei den Kämpfen, sondern auch bei Katastrophen, bei Feuersbrünsten, mußten die Zünfte eingreifen. Sie sperrten bei Großfeuer die Brandstelle ab, bildeten Ketten, um die Wassereimer weiterzureichen. Zu diesem Bild paßte es auch, daß Meister und Gesellen in alten Zeiten Degen tragen durften. Sogar die Wanderburschen genossen dieses Vorrecht. Aber bereits im 15. Jahrhundert tauchten Verbote auf, in der Stadt mit Waffen umherzugehen. Schon im Jahre 1511 wurde den Schuhknechten in Frankfurt



Der Sattler auf dem „Nähroß"



Hier werden „Felle gegerbt"

das Tragen langer Degen verboten. Der Nürnberger Rat erließ 1653 ein ähnliches Verbot für die Handwerker, von dem jedoch die Messerschmiedegesellen ausgenommen wurden. Ein solches Verbot traf die Handwerker besonders schwer, weil das Tragen eines Degens als besonders ehrenvoll galt.

Meist gehörte das Handwerk zum Fußvolk, die Zünfte waren gewissermaßen sein Kern. Jedes Zunftmitglied sollte eine eigene Waffenausrüstung besitzen. Das war eine ziemlich kostspielige Angelegenheit, die aber gerne und freudig erfüllt wurde, wie ja jeder Dienst zum Wohle der Stadt und der Gemeinschaft als Selbstverständlichkeit betrachtet wurde.

Die Zunftkleidung

Innerhalb der Zünfte gab es Kleiderordnungen, die bis in alle Einzelheiten die Ausstattung der Zunftangehörigen — besonders beim Auftreten in der Öffentlichkeit — festlegten. Auch für die Frauen der Meister gab es eine genaue Ordnung, in die sogar Schmuck einbegriffen war.

Die Kleidung eines Meisters unterschied sich kaum von der eines Gesellen. Erst später,



Weber in Franken

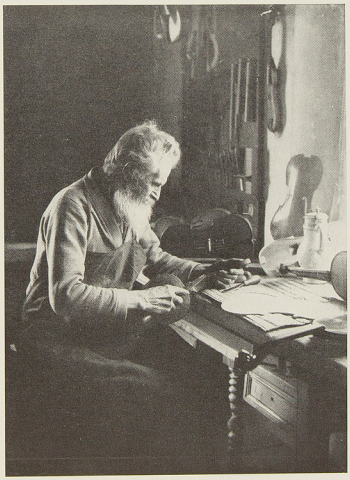

Mittenwalder Geigenbauer

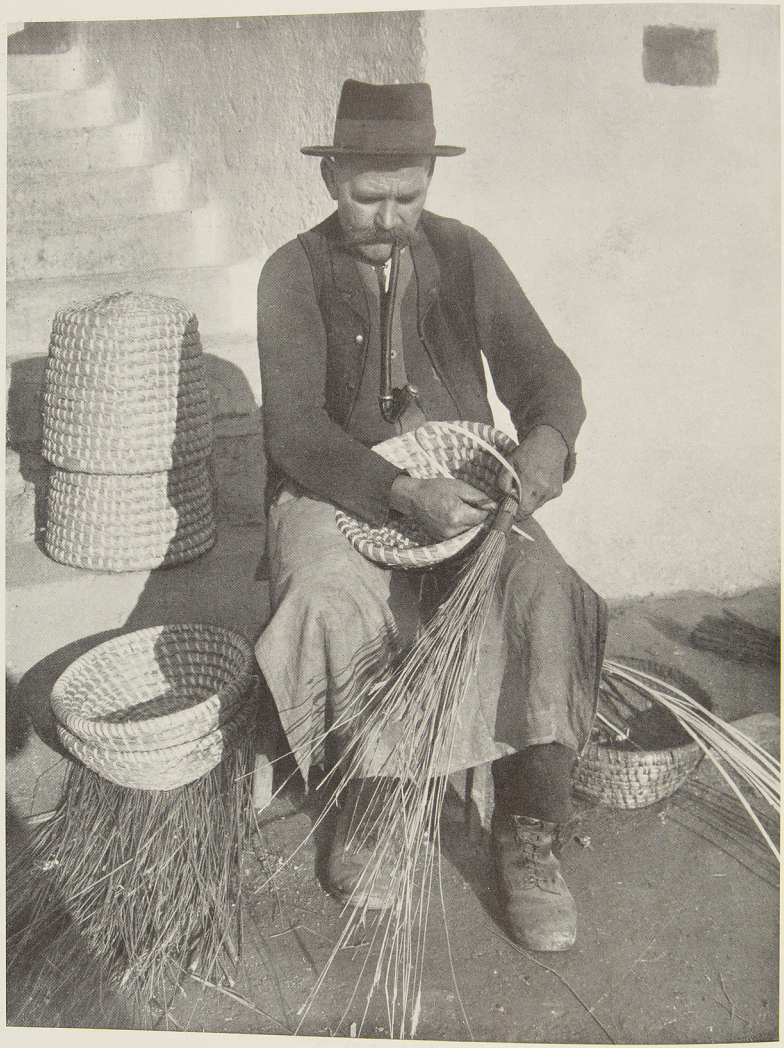

Der Korbmacher

mit zunehmender Kostbarkeit der Kleidung, machte sich ein Unterschied bemerkbar. Meister und Geselle hatten streng auf Würde und Haltung in Kleidung und Auftreten zu achten. Nicht einmal am Werktage sollte ein Handwerker ohne Schurz, Hut oder Kragen auf die Straße gehen, vor allem nicht mit schmutzigem Gesicht. Kein Meister durfte zur „Morgensprache" oder Zunftversammlung in Werktagskleidung erscheinen. Für die Maurergesellen bestand die strenge Weisung, ihr Halstuch selbst bei größter Hitze nicht abzulegen. Die Gerber mußten Halbschuhe, lange Strümpfe und kurze Hosen tragen, dazu Lederschürze, Weste und Rock. Auch eine Zipfelmütze war ihnen vorgeschrieben. Bei bestimmten Zünften trugen die Gesellen einen Ring im Ohr.

Der Kampf um die Macht

Die Zünfte erhielten im Laufe der Zeit gewisse Privilegien, aber diesen standen schwerwiegende Verpflichtungen gegenüber. Die Handwerker waren von der Hörigkeit zur Freiheit aufgestiegen. Aus Leibeigenen waren Kulturträger geworden, die ihre Verantwortung, aber auch ihre Kraft kannten. Bei der Verteidigung der Städte hatten die Zunftmitglieder tapfer ihren Mann gestanden. Ihre Abgaben ermöglichten dem Rat der Stadt die Ausführung bedeutender Pläne. War es da weiter verwunderlich, daß sie, die ihre Pflichten der Stadt gegenüber korrekt erfüllten, auch Rechte für sich beanspruchten?

Mit aller Macht, die ihnen zu Gebote stand, sträubten sich die alten Patriziergeschlechter gegen eine Beteiligung der Zünfte an der Stadtverwaltung. Jahrhundertelang haben sich diese Kämpfe zwischen den aufstrebenden Zünften und den alteingesessenen Patriziern hingezogen, Ströme von Blut sind auf beiden Seiten geflossen. In Speyer wurden zwischen den Zünften und dem Rat der Stadt erbitterte Kämpfe ausgefochten. Nicht minder blutig und hart war der Streit zwischen Zünften und Geschlechtern in Köln, Koblenz, Erfurt und Hildesheim und in vielen anderen Städten.

Während aber die Zünfte in Süddeutschland bald in die Stadtverwaltungen eindrangen, sah es im Norden noch ungünstiger aus. In den Seestädten herrschte die Hanse, und in Lübeck wurden im 15. Jahrhundert nur die Vollbürger in den Rat gewählt, die keinerlei Handwerk betrieben. Dort war auch der Aufstand der Zünfte niedergeworfen worden. Erst später gelang es ihnen, den Rat davonzujagen. Nach dem Vorgange Lübecks griff die sieghafte Bewegung auch auf Rostock, Wismar und Hamburg über.

Zur Ehre der Zünfte muß erwähnt werden, daß sich der Wechsel der Stadtgewalt überall dort reibungslos vollzog, wo man mit ihnen freiwillig die Rechte teilte, ihnen eine bestimmte Anzahl von Sitzen im Rat zuwies oder ihnen die Zusicherung gab, daß sie in besonders wichtigen Angelegenheiten zu Rate gezogen werden würden.

Die kaiserliche Politik gegenüber dem Handwerk wechselte. Friedrich II. sprach 1219



Was kost' die Welt?



Der beliebte Glücksbringer

in Goslar ein Zunftverbot aus. Der Reichstagsbeschluß von Worms brachte 1231 ein neues Verbot, das von Kaiser Friedrich II. im April 1232 ausdrücklich bestätigt wurde. Auch die Habsburger fanden nicht die rechte Einstellung zu den Zünften. Hatte doch Rudolf von Habsburg 1275 die Aufhebungsurkunde bestätigt, bis er fünfzehn Jahre später die Zunftbildung erlaubte.

Auf der Höhe

Unter schweren Opfern war es den Zünften schließlich gelungen, die Verwaltung der Städte mitzubestimmen. Sie besaßen Zunftgerichtsbarkeit, sie konnten alle Maßnahmen treffen, um das Handwerk auszubauen, sie hatten durch ihre Beteiligung im Rat die vollziehende Gewalt in Händen. Die Rolle der Gewerbepolizei fiel ihnen zu, sie hatten das Monopol für die Zulassung neuer Meister. Auch im kirchlichen Leben spielten sie eine gewichtige Rolle. Wohlaufgezeichnet waren alle Rechte und Privilegien in den Zunftrollen festgelegt und bestätigt. Allgemein herrschte der Zunftzwang.

Das religiöse Leben der Zünfte war ebenso geregelt wie der Lebenswandel ihrer Mitglieder. Eine Abordnung aus dem Jahre 1490 verbietet den Straßburger Steinmetzen, einen Gesellen zu halten, der nicht jährlich beichtet und zum heiligen Sakrament geht. Die Maurer in Erfurt verlangten dies von ihren Mitgliedern mindestens zweimal im Jahre. Gotteslästerung war eines der schlimmsten Vergehen.

Nicht nur in deutschen Landen, sondern weit über die Grenzen war die Kunstfertigkeit des deutschen Handwerks bekannt. Aus aller Herren Ländern kamen die Fremden zu den Märkten, die in Frankfurt abgehalten wurden. Berühmt waren die Erzeugnisse der Gold- und Silberschmiedekunst, die den Ruf der deutschen Wertarbeit mitbegründeten. Unerbittlich wachten die Zünfte über Wert und Güte der Arbeiten. Wer minderwertige Ware feilbot, erhielt eine schwere Geldstrafe. Bäcker, die minderwertiges Brot feilhielten, stellte man auf einen mit Schmutzwasser gefüllten Bottich. Jeder Vorübergehende durfte den unglücklichen Bäcker in diesen Bottich stoßen, eine Strafe, von der reichlich Gebrauch gemacht wurde und die wahre Wunder wirkte.

Die Preisregulierung unterstand der genauen Kontrolle der Zünfte. Sie achteten streng darauf, daß der Käufer nicht übervorteilt wurde.



Talerhumpen.
Riesenkanne des Goldschmiedes Lieberkühn aus dem Rittersaal des Kgl. Schlosses zu Berlin

Deutscher Erfindergeist und die Blütezeit handwerklicher Kunstarbeit wurden zu bestimmenden Merkmalen eines bedeutenden Zeitabschnitts. Gutenberg hatte die Druckkunst erfunden. Berthold Schwarz entdeckte als erster die Triebkraft des Pulvers. Ein Deutscher verfertigte die erste Räderuhr, die später im Straßburger Münster untergebracht wurde. Aus jener Epoche stammen die Wunderwerke der Glasmalerei, der Baukunst, der Schmiedekunst. Aus dem Handwerk ging das Künstlertum hervor. Den Zünften entsprossen jene Männer, deren Namen später als Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Baumeister Weltruf hatten.

Albrecht Dürer war Goldschmiedelehrling. Dieser geniale Künstler hat auch Bilderrahmen geschnitzt. Der Nürnberger Rotgießer Peter Vischer, der Schöpfer des herrlichen Sebaldusgrabes, blieb zeit seines Lebens ein schlichter Handwerker. Ein Mann, den die Welt einen gottbegnadeten Künstler genannt hat, goß Geschütze und fertigte für seine Auftraggeber handwerkliche Dinge an. Kaiser Friedrich III. ließ sich bei einem Besuch in Nürnberg zu den großen Handwerksmeistern führen, deren Ruhm bis zu ihm gedrungen war.

Ein unbefangenes Urteil über die Leistungen des deutschen Handwerks aus jener Zeit geben die Berichte fremder Reisender über Deutschland. Die deutschen Städte müssen damals ein prächtiges und glanzvolles Bild geboten haben. Ein kastilianischer Ritter be-



Der Kerzenmacher

zeichnet Straßburg als eine der schönsten Städte der Welt. Er rühmt die geraden Straßen, die schönen Häuser und vor allem das Münster mit seinem herrlichen Turm. Köln bezeichnet er als Deutschlands größte, reichste und schönste Stadt. Der Dom, an dem damals noch gebaut wurde, galt ihm als das großartigste Gebäude aller Zeiten. Er bewunderte die kleine, aus Eisen geschmiedete Kapelle, in der die Gebeine der Heiligen Drei Könige ruhen. Ein Franzose, der Deutschland bereiste, bewunderte die prächtigen öffentlichen Gebäude, und neidlos erkannte er an, daß die Straßen und Wohnungen mit all ihren Einrichtungen schöner und sauberer waren als in seinem Heimatlande.

Etwa dreihundert Jahre, von 1200 bis 1500, dauerte die Blütezeit des deutschen Handwerks. Eine Fülle unvergänglicher Schätze wurde geschaffen, größte Kulturarbeit geleistet.

Ermüdungserscheinungen im Handwerk

Ungeheure Umwälzungen erschütterten Europa zu Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Schon vorher hatten die Türken das byzantinische Reich zerstört.

1492 war Amerika, sechs Jahre später der Seeweg nach Indien entdeckt worden. Der deutsche Handel mußte sich von Grund auf umstellen. Die alten Handelswege hatten von



Der Glasbläser



In der Böttcherwerkstatt

Italien über Deutschland nach dem Norden geführt, vom Rhein nach dem Orient. Die Entdeckung neuer Seewege bedeutete geradezu eine Katastrophe für die Gewerbezweige, die sich seit jeher auf den alten Landverkehr eingestellt hatten. Die Hanse löste sich auf, Nürnberg und Augsburg, klassische Städte des deutschen Handwerks und Handels, büßten ihren Wohlstand ein. Dazu kamen die verheerenden Kriege, die Europa heimsuchten.

Erbitterte Glaubenskriege entbrannten. Deutschland war für lange Zeit ein Kriegsschauplatz, ein Tummelplatz entfesselter religiöser Leidenschaften, eine Walstatt für fremdes Kriegsgesindel. Was noch an Wohlstand vorhanden war, wurde schließlich während des Dreißigjährigen Krieges restlos vernichtet. Im Kampf gegen solche Elemente zerbrach auch die Widerstandskraft des Handwerks.

Als die Städte verarmten und verödeten, ihre Selbständigkeit verloren, war den Zünften die wichtigste Voraussetzung für ihre Entfaltung genommen. Schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens traten ein. Die Zölle wurden erhöht, das Münzrecht ging an die verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren über, das Geld verlor an Wert. Neue Erfindungen, die den Herstellungsprozeß von Grund auf veränderten, taten ein übriges, dem Handwerk das Wasser abzugraben. Das Absatzgebiet war wesentlich zusammen-



Kupferschmied. Hämmern auf Hochglanz

geschrumpft, aber die Konkurrenz hatte sich vervielfacht. Anfänge einer neuen Betriebsform, der „Manufaktur", eine Art Gütererzeugung, die dem Handwerk später so außerordentlich schädlich werden sollte, tauchten auf.

Die Selbsthilfe der Zünfte

Den Zünften machte man zum Vorwurf, daß sie zu Zeiten einer fürchterlichen Wirtschaftskrise sich allein von selbstsüchtigen Motiven leiten ließen. Aber schließlich kann man ihnen doch das Recht der Selbsterhaltung nicht absprechen, da sie sich aufs äußerste bedroht sahen! Sie versuchten zunächst einmal, die überhandnehmende Konkurrenz innerhalb der Zunft — die „Übersetzung des Handwerks", wie wir es heute nennen würden — zu mildern. Das geschah durch Erschwerung der Aufnahmebedingungen.

Aufnahme- und Einschreibegebühren für Lehrlinge und Gesellen wurden vervielfacht. Die Bedingung der ehelichen Herkunft und der Ehrlichkeit wurde verschärft. Die Lehrzeit wurde wesentlich verlängert. Zünfte, die bisher noch kein Meisterstück gekannt hatten,

führten es nunmehr ein. Man verlangte wahre Wunderwerke der Handwerkskunst, erhöhte die Zahl der anzufertigenden Stücke, schrieb teureres Material vor. Der Wanderzwang wurde allgemein.

Schließlich griff man sogar zum Mittel der amtlichen Schließung der Zunft. Man setzte einen Numerus clausus fest, der bei den einzelnen Zünften nicht überschritten werden durfte, und beschränkte somit geflissentlich die Mitgliederzahl. Strenger noch als bisher verfolgte man die „Bönhasen" und „Pfuscher", die ein zünftiges Gewerbe ausübten, ohne der Zunft anzugehören. Besaß die Zunft selbst das Recht, sie zu verfolgen, so veranstaltete man förmliche Jagden auf sie. Mit Recht; denn sie fügten damals dem deutschen Handwerk den gleichen Schaden zu wie heute die Schwarzarbeiter.

Konnte man den Zünften aus diesem Verhalten einen Vorwurf machen? Versetzt man sich in die Lage der Zunftvorsteher, dann kann man verstehen, daß sie gar nicht anders handeln konnten, ja nicht einmal hätten anders handeln dürfen. Grundsatz der Zunft war es von jeher gewesen, ihren Mitgliedern eine ausreichende Existenzmöglichkeit zu verbürgen. Ein Handwerk, das sich in einer ausgesprochenen Notlage befand und einen verzweifelten Kampf um seine Erhaltung führte, konnte nicht wählerisch in seinen Mitteln sein, „Böhnhasen" und „Pfuscher" mußten schärfstens verfolgt werden.

Nutzlose Reformversuche

Trotz heroischer Anstrengungen der Zünfte, trotz energischer und opferbereiter Selbsthilfe erkannten die Zunftmeister allmählich, daß selbst die härtesten Maßnahmen nicht mehr den alten Zustand wiederherstellen konnten. Eine andere Zeit war angebrochen! Aus der Stadtwirtschaft, in der das mittelalterliche Stadtwesen als abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet gegolten hatte, wuchsen allmählich die Ansätze zu einer Volkswirtschaft.

Vielleicht wäre es besonders einsichtigen Zunftmeistern gelungen, eine vollkommene Reform des Zunftwesens durchzuführen, um so die Zünfte in veränderter und gereinigter Form in das Gefüge des neuen Wirtschaftslebens einzugliedern. Doch man überließ den bewährten Meistern dieses Reformwerk nicht. Vielmehr hielten alle möglichen Instanzen sich für berufen, ihnen „ins Handwerk zu pfuschen". Hatten sich doch inzwischen die Ansätze zu einem Regierungssystem der Landesfürsten entwickelt. Auch die Reichstage, die sich vorher recht wenig um das Handwerk gekümmert hatten, beschäftigten sich nunmehr eingehend mit ihm. Vom 16. bis 18. Jahrhundert sprach man bei allen Tagungen stets von Reformen, denen das Zunftwesen zu unterziehen sei. Ein brauchbarer Vorschlag wurde jedoch nicht gefunden. Zwar korrigierte man, griff in die Selbständigkeit der Zünfte ein, versprach vorhandene Auswüchse zu beseitigen, verpaßte aber stets die Gelegenheit zu einer wirksamen, durchgreifenden Reform.

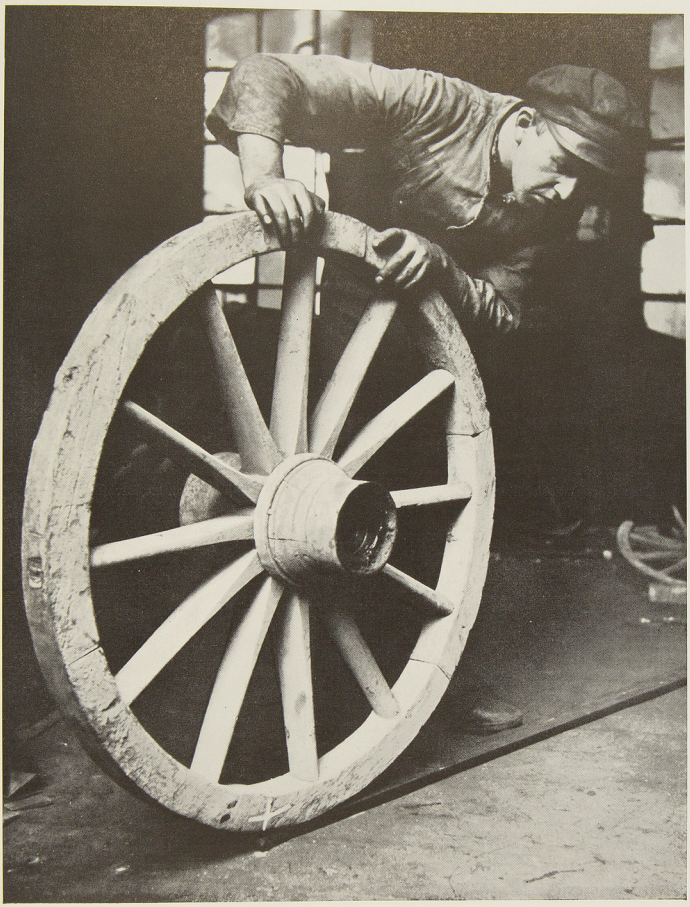

Wagenschmied bei der Arbeit



Der Messerschmiedlehrling lernt Schleifen

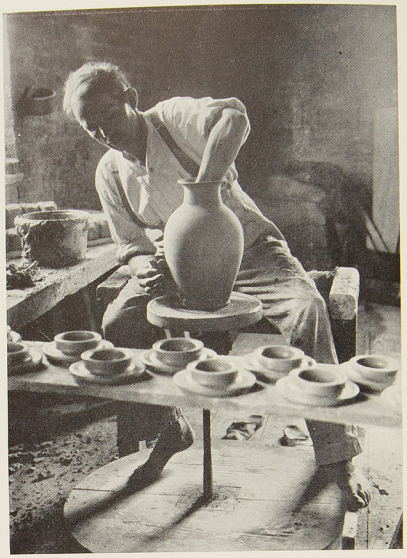

Der Töpfer an der Drehscheibe

Die Reichszunftordnung

Ein klassisches Beispiel für die Ratlosigkeit, mit der die Regierungen der Not des Handwerks zu jener Zeit begegneten, war die Reichszunftordnung von 1731, von der man sich so viel versprochen hatte. Sie sollte mit einem Schlage die sogenannten Handwerksmißbräuche beseitigen. Aber von einschneidenden Maßnahmen war nichts zu spüren. Einige Zunftbestimmungen wurden für ungültig erklärt, einige unwesentliche Reformen auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung geschaffen. Die Unterschiede zwischen geschenktem und ungeschenktem Handwerk und zwischen den einzelnen Zünften wurden aufgehoben und die strengen Bedingungen über die Zulassung zum Handwerk gemildert. Von Bedeutung war die Aufhebung des Unterschiedes zwischen ehelich und unehelich Geborenen, ferner die Tatsache, daß die Zunftmitglieder sich nicht mehr so ängstlich wie früher vor der Berührung mit den „unehrlichen Leuten" in acht zu nehmen brauchten.

Um den Zünften die Bestimmungen des „Reichsabschieds" immer neu ins Gedächtnis zurückzurufen, erschienen zahlreiche Handwerksverordnungen. Doch vergeblich setzten sich die Behörden für die Einhaltung der Erlasse ein. Und daher dauerte es nur kurze Zeit, bis die Wirkung des Reichstagsbeschlusses verweht war.

Der Kampf ging weiter. Das neue Zeitalter der staatlichen Wirtschaftspolitik setzte sich mit Riesenschritten durch. Der Abschnitt der unabhängigen städtischen Wirtschaft war abgeschlossen.

Das Zeitalter des Merkantilismus

Eine neue Epoche, das Zeitalter des „Merkantilismus" zog herauf. Deutlich prägten sich die ersten Anzeichen der Landeshoheit aus. Energische Fürsten gingen daran, größere Staatsgebilde zu schaffen. Deutschland konnte sich nicht mehr dem Einfluß dieser Entwicklung entziehen, die sich inzwischen im Auslande durchgesetzt hatte. In Frankreich herrschte die absolute Monarchie, deren stärkster Vertreter der „Sonnenkönig" Ludwig XIV. war. Der Staat und seine wirtschaftlichen Einrichtungen nahmen das Gepräge an, das ihnen diese Persönlichkeiten aufdrückten. Man sann darauf, den Wohlstand des ganzen Volkes zu heben, und steigerte die Warenfabrikation und den Export ins Ausland, um möglichst viel Geld ins Land zu bringen.

Das bisherige Gewerbeleben in Deutschland genügte den neuen Ansprüchen nicht mehr. In den deutschen Handwerksstuben hatte man bedächtig, vielfach nur auf Bestellung gearbeitet. Nicht die Schnelligkeit der Herstellung, sondern die Güte der Ware gaben den Ausschlag. Anders jetzt, wo es galt, größere Warenmengen bereitzustellen.

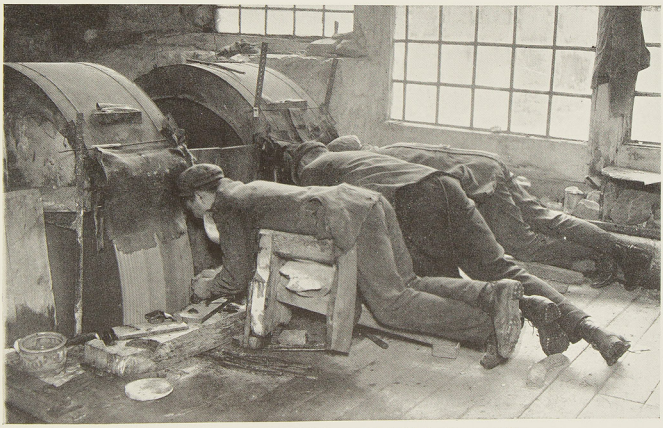

Achatschleifer, die beim Schleifen auf Holzblöcken liegen müssen



Abschied vor der Wanderschaft

Die Gewerbefreiheit

Neue Betriebsformen tauchten auf: die Manufakturen und die Fabriken. Beide stellten den gewohnten Kleinbetrieb in den Schatten. Das Handwerk in seiner bisherigen Betriebsform trat völlig in den Hintergrund.

Es bedurfte nur noch eines einzigen Schlages, um das Zunftwesen ganz zu zertrümmern!

Dieser Schlag erfolgte durch die Einführung der Gewerbefreiheit. Preußen war der erste deutsche Staat, der die Gewerbefreiheit einführte.

Im Jahre 1810 erschien das Edikt, das die Gewerbefreiheit verkündete. Der Innungszwang wurde beseitigt. Es lag in der Hand des Staates, für bestimmte Gewerbe Beschränkungen zu treffen. Von Preußen aus nahm die Entwicklung ihren Fortgang, dehnte sich über die meisten anderen Länder aus. Zunächst änderte sich an dem Stand des Klein-

gewerbes wenig. Aber die Wirkung dieser einschneidenden Maßnahme machte sich auf die Dauer um so nachhaltiger bemerkbar. Hatte die „Manufaktur", die Beschäftigung von Lohnarbeitern im gewerblichen Großbetrieb, zunächst dem kleinen Handwerk noch Lebensraum gelassen, so schränkte die Gewerbefreiheit diesem Stand die Existenzmöglichkeit mehr und mehr ein. Wer einen Gewerbeschein löste, konnte jedes Gewerbe ausüben. Ausgenommen waren nur einige wenige Berufe, beispielsweise die Schornsteinfeger.

Bald aber setzte der Kampf des Handwerks um eine Gewerbeordnung ein, die ihm wenigstens eine Lebensmöglichkeit gab, den hemmungslosen Konkurrenzkampf beseitigte, um an seine Stelle einen vernünftigen, gesunden Wettbewerb zu setzen. Die oft leidenschaftlich vertretenen Bemühungen des Handwerks führten indes nicht zu Erfolgen.

Erst als 1847 die Not beängstigend stieg, die Unruhe einer hellen Empörung wich, da begann man sich um die schlechte Lage des Handwerks zu bekümmern. Noch im April 1848 verfaßten 22 Leipziger Innungen einen offenen Brief, in dem unter Hinweis auf die glorreiche Zeit der Zünfte die bange Frage gestellt wurde, welchen Schicksalsweg das deutsche Handwerk gehe.

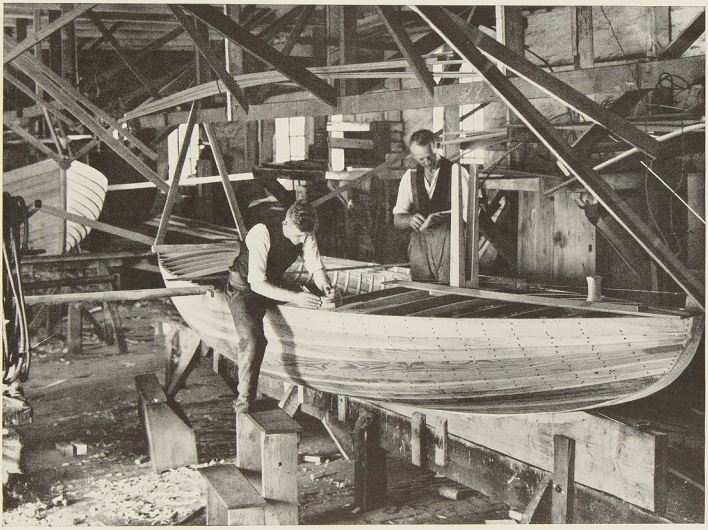

Beim Bootsbau

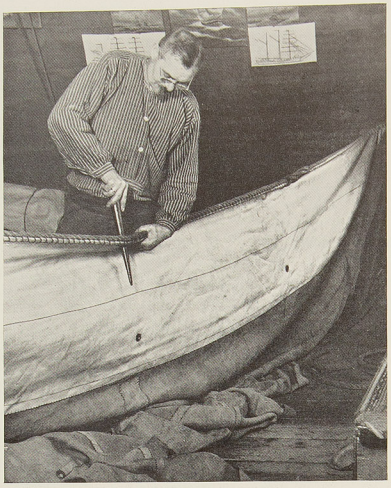

Segelmacher bohrt mit dem Pfriemen Löcher in Segeltuch



Schlosserwerkstatt auf dem Michaelisturm in Jena

Im Juni 1848 fand in Hamburg der Norddeutsche Handwerkerkongreß statt, an dem zweihundert Abgeordnete teilnahmen. Meister und Gesellen hatten sich zusammengefunden, um unter Führung Winkelblechs den Kampf aufzunehmen. Winkelblech war damals kein Unbekannter. Mit der ganzen Leidenschaft seines Temperaments hatte er sich in den Kampf für das Handwerk gestellt. Seine Ideen ähneln teilweise dem Gedankengut unserer Tage. Er wollte Meister und Gesellen zusammenschweißen zum Kampf gegen die Mächte des Liberalismus. Als Ziel schwebte ihm die Einheitsfront des Handwerks vor. Er schlug die Schaffung einer sozialen Kammer vor. Aber schon 1849 sah er, daß seine Mühe vergeblich war. Resigniert zog er sich zurück. Es folgte seine Verhaftung und ein Hochverratsprozeß. Zwar wurde er freigesprochen; aber der Verlust seines Vermögens und die Schikanen, mit denen er verfolgt wurde, verursachten einen Nervenzusammenbruch. Winkelblech wurde geisteskrank und starb 1865 nach einem Leben voll Idealismus und Kampfesmut, aber auch voll Bitterkeit und Enttäuschung.

Im Juli 1848 wurde in Frankfurt am Main die erste allgemeine Handwerkerversammlung abgehalten. Man verlangte kategorisch die gesetzliche Regelung der gewerblichen Verhältnisse, ferner die Aufstellung einer neuen Handwerks- und Gewerbeordnung und machte Vorschläge zur Neuordnung.

Doch die Bemühungen blieben erfolglos! Besser schien es erst 1849 zu werden, als zwei Verordnungen erlassen wurden, in denen nicht nur die Errichtung von Gewerberäten be-

schlossen wurde, sondern auch wesentliche Abänderungen der Gewerbeordnung. Gewerbegerichte sollten errichtet werden; für das Handwerk führte man eine Prüfungspflicht ein, außerdem gab es Vorschriften über Lehrlings- und Gesellenzeit. Die Fabriken waren zwar an diese Bestimmungen nicht gebunden. Wenigstens hatte man aber die gesetzliche Anerkennung der Innungen als freiwillige Vereinigungen des Handwerks erreicht.

Im Textilgewerbe zeigte sich der Großbetrieb siegreich, er eroberte sich allmählich auch die Schuhfabrikation. Die Schneider spürten die starke Konkurrenz der Kleiderfabriken. Lediglich Kürschner und Tuchmacher schienen gesichert. Schlechter ging es den Tischlern; ebenso klagten die Klempner und die Uhrmacher. Die Hoffnungen, die man 1862 an die Gründung des deutschen Handwerkerbundes in Weimar geknüpft hatte, erwiesen sich als trügerisch. Die Idee des Liberalismus, die sich in ihrer Tendenz handwerkerfeindlich auswirkte, gewann mehr und mehr Boden.

Dies kam am deutlichsten durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 zum Ausdruck, die später, 1871, Gültigkeit für das geeinte Deutsche Reich erhielt. Von nun an trat die völlige Gewerbefreiheit ein, die Innungen wurden ihres öffentlich-



In der Kunsttischlerei



Uhrmacher

rechtlichen Charakters entkleidet. Was noch zu verderben war, richtete die berüchtigte Gründerperiode von 1871 zugrunde. Das Handwerk war völlig schutzlos; die Innungen praktisch rechtlos. Die genossenschaftliche Selbsthilfebewegung, die 1850 eingesetzt hatte, stak noch in ihren ersten Anfängen. Als dann auf den Aufschwung der Rückschlag erfolgte, da waren wiederum die Handwerker die Leidtragenden, da ihre Leistungen von den Auftraggebern nicht bezahlt werden konnten.

Das Handwerk kämpft

Aus den Jahren der Not, als man das Handwerk dem liberalistischen Prinzip der völligen Gewerbefreiheit ausgeliefert hatte, waren die Anfänge zur Selbsthilfe der Genossenschaftsbewegung hervorgegangen. Das Handwerk wollte und konnte nicht eher ruhen, bis man seine dringendsten Forderungen erfüllt hatte: Schutz durch Zwangsinnungen, Befähigungsnachweis und Schaffung von Handwerkskammern.

Auf der Handwerkertagung in Magdeburg hatte man 1878 die Errichtung von Handwerkskammern vorgeschlagen, die früheren Rechte für die Innungen gefordert. Auf dem

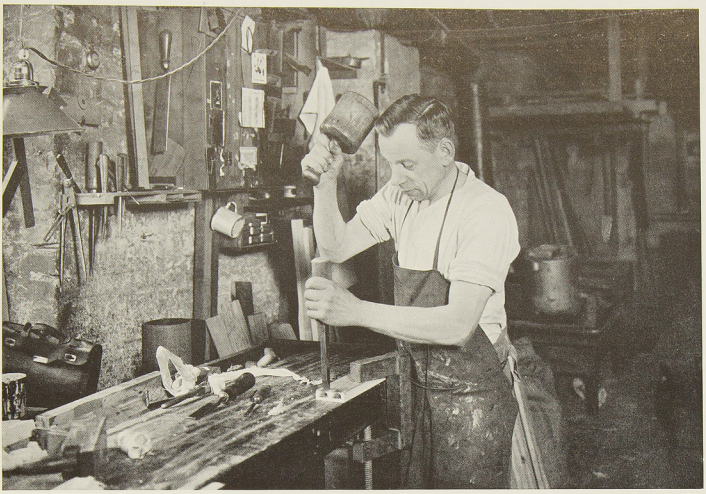

Tischler

Allgemeinen deutschen Handwerkertag 1882 hatte die Versammlung mahnend ihre Stimme erhoben, um die Augen der Öffentlichkeit auf die Not des deutschen Handwerks zu lenken. Ganze Handwerkszweige hatten sich aufgelöst, andere lebten nur noch von der Ausführung von Reparaturarbeiten.

Es dauerte lange, bis sich die öffentliche Meinung darüber klar war, daß das liberale Prinzip über kurz oder lang den Untergang des Handwerks nach sich ziehen mußte.

Das Jahr 1878 brachte den Wendepunkt. Am 17. Juli erschienen neue Vorschriften über den Arbeitsvertrag und das Lehrlingswesen. Am Tage darauf wurde eine Novelle zur Gewerbeordnung erlassen, die das Innungswesen fördern sollte. Die Aufgaben der Innungen wurden erweitert, sie erhielten obrigkeitliche Funktionen, und man verlieh ihnen das Recht, Lehrwerkstätten und Fachschulen zu errichten. Damit wurden die Innungen wieder Organe der gewerblichen Selbstverwaltung, sie konnten das Lehrlingswesen überwachen und die Schritte zur Förderung der gewerblichen Interessen unternehmen. Von diesem Augenblick an nahm die Zahl der Innungen wieder erheblich zu. Im Dezember 1884 folgte ein neuer, wichtiger Erlaß: Nur Mitglieder der Innungen durften künftighin Lehrlinge halten.

Damit waren einige der lebenswichtigsten Forderungen des Handwerks erfüllt. Es war jedoch nur ein Anfang.

Es galt, ein neues Handwerksgesetz zu schaffen. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fiel die Entscheidung mit der Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1897. Sie brachte die öffentlich-rechtliche Regelung der Handwerksorganisation und eine ausgebaute berufliche Selbstverwaltung. Zwangsinnungen wurden überall dort ins Leben gerufen, wo die Mehrzahl der beteiligten Handwerksmeister dieser Maßnahme zustimmte. Das Prüfungswesen wurde einheitlich geordnet.

Hilfsmaßnahmen für das Handwerk

Im Jahre 1900 konnten im ganzen Deutschen Reich die Handwerkskammern ihre Tätigkeit aufnehmen. Insgesamt waren es 73. Mit Begeisterung und Hoffnungsfreudigkeit ging man ans Werk. Die Kammern hatten sich hohe Ziele gesteckt. Sie waren mit der Wahrung der Gesamtinteressen des Handwerks ebenso betraut wie mit der Vertretung der Belange der einzelnen Handwerkszweige gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung.

Zugleich wurde ihnen die Ordnung des Prüfungswesens übertragen. Sie mußten Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Gesellenprüfungen bilden, soweit die Innungen dafür nicht zuständig waren. Sie durften Beanstandungen erheben, wenn sie die Entscheidung bei Gesellenprüfungen nicht billigten. Schließlich überwachten sie auch die Prüfung der Meister.

Ausgedehnt war also der Pflichtenkreis der Kammern. Laut Gesetz war ihnen die Berechtigung erteilt, Veranstaltungen zu treffen, die der Förderung der Ausbildung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen dienten. Sie konnten Fachschulen errichten, Meisterkurse abhalten, Ausstellungen veranstalten und gewerbliche Auskunftsstellen eröffnen.

Von besonderer Wichtigkeit war die Regelung der Gesellenprüfung. Bei jeder Zwangsinnung wurde ein Gesellenprüfungsausschuß eingesetzt. Wo die Prüfungen nicht durch die Innungen vorgenommen wurden, übernahm die Kammer diese Funktion.

Hohe Bedeutung hatte die Abnahme der Meisterprüfung. Hierfür wurden von den Kammern besondere Ausschüsse gewählt. Die Vorschriften über die Meisterprüfung wurden später geändert, als bei Annahme der Handwerkernovelle im Jahre 1908 der „kleine Befähigungsnachweis" eingeführt wurde. Die Ausbildung von Lehrlingen durfte in der Regel nur noch übernehmen, wer die Meisterprüfung abgelegt hatte. Übergangsbestimmungen erleichterten älteren Handwerkern die Lage. Ähnlich hing die Befugnis, den Meistertitel zu führen, vom Bestehen der Prüfung ab.

In den ersten Jahren nach Errichtung der Kammern mußten die Organisationen dar-



Schornsteinfegerprüfung

auf bedacht sein, die ihnen gestellten Aufgaben schrittweise zu erfüllen, den organisatorischen Aufbau zu vollziehen und ihre Position zu festigen. Hier glaubten manche Unzufriedene ein Angriffsfeld entdecken zu können. Die Arbeit ging ihnen nicht schnell genug vonstatten, das Erreichte genügte ihnen scheinbar nicht. Erst später sahen sie ein, daß aus den Rechten, die den Organisationen zugebilligt waren, ersprießliche Ergebnisse erwachsen waren.

Als Berufsvertretung mußten die Handwerkskammern die wirtschaftlichen Interessen ihres Gewerbes wahrnehmen. Daß die Taktik der Kammern richtig gewesen war, bewies die Haltung der Regierung, die 1908 den kleinen Befähigungsnachweis zubilligte. Ein weiterer Erfolg war die Anerkennung des Begriffs des Großhandwerks. Damit war endlich mit dem Vorurteil gebrochen, daß man unter Handwerk nur den kleinen Betrieb zu verstehen habe. Man unterschied im Handwerk nunmehr Groß- und Kleinbetriebe. Man befaßte sich gerade mit der weiteren Abänderung des Handwerksgesetzes von 1897, als der Kriegsausbruch den Verhandlungen ein unerwartetes Ende bereitete. Die Frage Fabrik und Handwerk sollte dahingehend geklärt werden, daß auch die größeren Betriebe mit handwerksmäßiger Produktion zu den Organisationen des Handwerks gehören sollten. Sie hatten sich dementsprechend an den Kosten der Lehrlingsausbildung zu beteiligen.

Die Entwicklung des deutschen Handwerks von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Weltkrieges ist eine einzige Linie des Fortschritts und des Aufschwungs. Das deutsche Handwerk stand neben den anderen Berufen gleichberechtigt im blühenden Wirtschaftsleben. Die Berufsvertretung, die ihm durch das Gesetz zugestanden war, war ausgebaut und befestigt.

Die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks war über jeden Zweifel erhaben. Durch sorgfältigste Schulung und durch Verschärfung der Meisterprüfung wurde ein tüchtiger Nachwuchs herangezogen. Diese jungen Handwerker kamen nicht nur dem eigenen Gewerbe und den handwerklichen Betrieben, sondern auch der Industrie zugute. Die Kammern waren stolz darauf, daß sie dem deutschen Wirtschaftsleben tüchtige und fähige Kräfte zur Verfügung stellen konnten.

Bei den Handwerkern war wieder jener berechtigte Stolz auf die Leistungen eingekehrt, jenes Selbstbewußtsein, das sich auf die Leistungen stützt.

Das deutsche Handwerk nahm einen Ehrenplatz im deutschen Wirtschaftsleben ein, als der Kriegsausbruch im Jahre 1914 das deutsche Volk überraschte.

II. Teil

Das deutsche Handwerk im Weltkrieg und in der Nachkriegszeit

Mobilmachung Juli 1914

Juli 1914!

Konferenzen, Beschlüsse, Entscheidungen.

Erregte Verhandlungen und Gespräche in Petersburg und Belgrad, in Paris und Wien, in London und Berlin.

Drohungen, Ultimaten, letzte hilflose Telegramme. Aber es war zu spät, es nutzte nichts mehr: die Diplomatie hatte sich in ihren eigenen Schlingen gefangen. Es nutzte nichts mehr: der 30. Juli 1914 brachte den Weltkrieg.

In dem großen Heer der tapferen Krieger hat der deutsche Handwerker einen ehrenvollen Platz. Zu Tausenden und aber Tausenden verließen die Meister und ihre Gesellen ihre Werkstätten und eilten zu den Fahnen.

„Die Verteidigung der Heimat", in diesem Bewußtsein tauschten die Alten und die Jungen den schlichten Handwerkskittel mit dem grauen Ehrenkleid der deutschen Armee.

Umstellung auf Kriegswirtschaft

Zwar störte der Weltbrand auch das wirtschaftliche Leben der anderen Länder des Erdreiches. Ihnen aber blieben die Wege der Ein- und Ausfuhr weit genug geöffnet. Nicht nur Lebensmittel und Rohstoffe, sondern auch Kriegsmaterialien, Waffen, Maschinen und Munition lieferten ihnen die neutralen Länder. Deutschland aber, nur unterstützt von wenigen, zentral gelegenen Bundesgenossen, war sich selbst überlassen.

Die Schwierigkeiten, vor denen das deutsche Handwerk seit dem Ausbruche des Weltkrieges stand, waren gewaltig. Mit bewunderungswürdiger Anpassungsfähigkeit und unermüdlicher Tatkraft aber stellte es sich auf die durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse ein.

Besonders schwierig war die Lage jener Betriebe und Werkstätten, deren Meister und

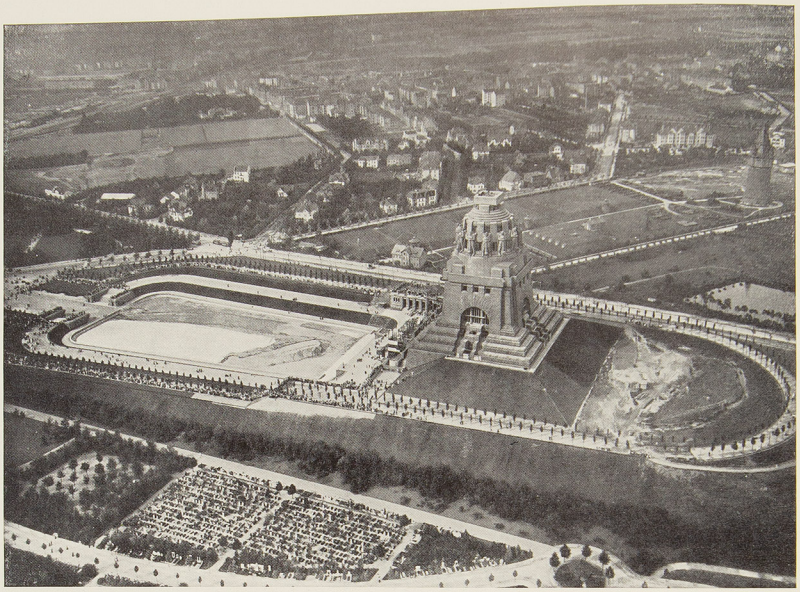

Das Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig,
das jahrelang vielen Handwerkern Arbeit gegeben hatte und im Jahre vor dem Weltkrieg eingeweiht wurde

Gesellen sich zum Heeresdienst gemeldet hatten. Die Handwerkerfrau, die nunmehr die ganze Last der Verantwortung allein tragen mußte, hatte sich über Nacht zu entscheiden, ob sie den Betrieb schließen und damit brotlos werden wollte oder ob sie ihn mit Hilfe eines älteren, nicht eingezogenen Gesellen und der Lehrlinge weiterführen konnte.

Hier zeigte sich in hervorragender Weise der innere Wert der engen Verbundenheit der Handwerkerfamilie. Meister und Frau, Geselle und Lehrling bildeten im gut geführten Handwerkerhause immer noch eine unzertrennbare Einheit. Der Meister stand für seine Gesellen und Lehrlinge ein, während diese in ihrem Meister nicht allein den Brotherrn, sondern den erfahrenen, persönlichen Führer sahen. Und die deutsche Handwerkerfrau war die Mutter, die Seele des Betriebes, die für alle stets ein offenes Herz hatte.

So manche wackere Frau nahm, nun sie auf eigene Füße gestellt war, die Leitung des Geschäftes tatkräftig in die Hand. Allen Schwierigkeiten zum Trotz konnte sie oft bedeutsame wirtschaftliche Erfolge erzielen. Selbst die Jüngsten, die Handwerkerkinder, waren zur Stelle und halfen der Mutter, soweit ihre kindlichen Kräfte dies vermochten.

So ist es ein leuchtendes, schönes Verdienst ungezählter Handwerkerfrauen, daß sie

durch ihr mutiges Eingreifen und ihren unbeugsamen Willen nicht nur die Familie zusammenhielten, sondern auch Werkstatt und Geschäft für ihre im Felde stehenden Männer und damit für die gesamte Volkswirtschaft vor dem Zusammenbruch gerettet haben.

Rohstoffmangel und Preisgestaltung

Einige Beispiele mögen die Lage der in der Heimat gebliebenen Handwerker verdeutlichen.

Auf dem Baumarkt stockte nach Kriegsbeginn jede Tätigkeit, was sich naturgemäß auch auf die anderen, mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gewerbe auswirkte. Private Bauaufträge wurden eine Seltenheit. Und auch die öffentlichen Bauten wurden bis auf die dringend notwendigen Arbeiten eingestellt. Als später die Reichsregierung ein allgemeines Bauverbot für private Zwecke zugunsten der Heeresbauten erließ, mußten fast sämtliche Bauhandwerker, soweit sie nicht im Heeresdienst standen, die Arbeit ein-



Stilles Heldentum. Künstler-Steinzeichnung von R. A. Brendel. Symbolisches Bild aus dem Anfang der Kriegszeit

stellen. Denn bei den verschiedenen Heeresbauten wurden vor allem die großen Baufirmen, weniger die kleinen Unternehmer berücksichtigt.

Darüber hinaus erhöhte die außerordentliche Preissteigerung für die Rohstoffe und die gesteigerten Arbeitslöhne in den Kriegsjahren die Baukosten derartig — oft um das Dreifache und mehr —, daß auch aus diesem Grunde an eine Belebung nicht zu denken war.

1914 kosteten 1000 Mauersteine 17 Mark. 1918 wurden hierfür 62 Mark bezahlt. 50 Kilogramm Zement frei Baustelle wurden 1914 mit 2 Mark berechnet. 1918 wurden 7 Mark für dasselbe Quantum verlangt; zuletzt stieg der Preis sogar bis zu 25 Mark. Meist wurde das Material nur noch im Schleichhandel angeboten. Beim Ausbruch des Krieges kosteten 1000 Kilogramm Eisen zirka 90 Mark, 1919 über 550 Mark.

Die wirtschaftliche Lage des Tischlerhandwerks war nicht in gleicher Weise ungünstig. Jedoch wirkte sich das allgemeine Bauverbot auch auf dieses Gewerbe schädigend aus. Die Bestellung auf Möbel und sonstiges Hausgerät ließ sehr zu wünschen übrig. Entschädigt wurde aber der Tischler durch die Heranziehung zu Bauarbeiten bei Fabrik-

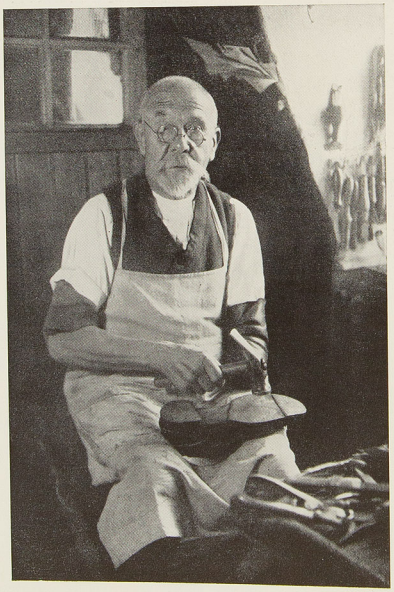

Der Schuhmacher



Der Gerber



Der Schmied

vergrößerungen für das Heer und auch zur Herstellung von Geschoßkästen und Munitionskisten.

Dem Malerhandwerk ging es nicht besser. Es war lediglich auf Ausbesserungsarbeiten angewiesen. Da aber die Preise für Ölfarben ungemein gestiegen waren — für 1 Kilogramm Firnis wurde 1914 zirka 1 Mark bezahlt, 1918 jedoch zirka 45 Mark —, konnte die bereits bestellte Arbeit in vielen Fällen nicht ausgeführt werden.

Das Schmiede- und Wagnerhandwerk verlor durch die Einziehung der brauchbaren Pferde durch das Militär seine bedeutendste Arbeitsmöglichkeit.

Das Schneidergewerbe unterlag in den Kriegsjahren mancherlei Schwankungen. Nach Kriegsbeginn stockten plötzlich die Aufträge.

Die Zivilbevölkerung war nicht mehr in der Lage, Neuanschaffungen zu tätigen. Um aber den dringendsten Bekleidungsbedarf in etwas decken zu können, ließ man überall die getragenen Kleidungsstücke wenden und umarbeiten. Auf diese Weise hatte wenigstens ein Teil des Schneidergewerbes Beschäftigung.



Der Schneider

Die Heeresversorgung

Es wäre eigentlich selbstverständlich gewesen, das deutsche Handwerk in erster Linie zu Heereslieferungen heranzuziehen. Dies geschah jedoch nicht in befriedigender Weise, zum Teil deshalb, weil es an einer genügenden wirtschaftlichen Organisation des Handwerks fehlte. Späterhin kam hinzu, daß die Industrie ganz offen bevorzugt wurde. Die Handwerker mußten bald gegen Lohn arbeiten für Unternehmer, die von der Arbeit selbst nur wenig oder gar nichts verstanden.

Jedoch ließen sich die ehrbaren und aufrichtigen Handwerksmänner durch solche Fehlmaßnahmen nicht abschrecken. Die Handwerkerführer wandten sich an den Generalfeldmarschall von Hindenburg, späteren Ehrenmeister des deutschen Handwerks, der schon nach kurzer Zeit einen Erlaß an alle Bekleidungsämter herausgab, bei der Vergebung von Arbeiten in erster Linie das Handwerk zu berücksichtigen.

Bedeutende Änderungen hat der Krieg im Bäckerhandwerk hervorgerufen. Neben den Bestimmungen über die Brotverbackung, den Kartoffelmehlzusatz und das Backverbot bestimmter Waren, rief die Einführung der Brotmarken in den Bäckereien eine grundlegende Umgestaltung der Betriebe hervor.



Tischler an der Hobelbank

Die wichtigste Aufgabe, die Versorgung der Städte mit Brot, hat das deutsche Bäckerhandwerk nach bestem Können erfüllt. In ungezählten Fällen ist es den notleidenden Volksgenossen zu Hilfe gekommen und hat sich damit würdig an die Seite aller übrigen Handwerke gestellt, die ihr Letztes gaben, um Volk und Vaterland zu helfen. Das gleiche gilt von den anderen Nahrungsmittelgewerben, insbesondere von dem Fleischerhandwerk.

In den ersten Kriegsjahren, etwa bis Mitte 1916, als man noch nicht den Lebensmittelverkauf auf Marken kannte, hatte das Fleischerhandwerk verhältnismäßig gut zu tun. Durch die 1917 eingeführte Reichsfleischkarte aber wurden zwar einheitliche Verkaufspreise festgesetzt, jedoch die freie Berufsausübung des Metzgerhandwerks auf ein Mindestmaß beschränkt.

Die Lage der einzelnen Zweige des deutschen Handwerks in den Jahren des großen Ringens um Ehre, Recht und Freiheit konnte hier nur in ihren wesentlichen Erscheinungen gewürdigt werden.



Beim Hufschmied



Der Zimmermannslehrling stemmt ein Zapfenloch

Die Gewerbezweige, die nicht unmittelbar oder mittelbar in der Kriegsrüstung arbeiteten oder die Lebensmittelversorgung betreuten, konnten sich in der Folge kaum über Wasser halten. Wo aber die Beteiligung an Heereslieferungen gesichert war, hat auch das Handwerk Verdienst buchen können.

Im Weltkrieg hat sich der hohe Wert der Organisation und des korporativen Zusammenschlusses des Handwerks besonders deutlich gezeigt.

Der Krieg wies vor allem den Handwerkskammern neue Aufgaben zu. In ungezählten Fällen haben die Handwerkskammern neben ihrem gesetzlichen Tätigkeitsgebiet das Handwerk in allen praktischen Fragen des Erwerbs- und Wirtschaftslebens unterstützt.

Parasiten am Werk

Bestandserhebung, Preisfestsetzung, Beschlagnahme, Zwangswirtschaft — welchem Handwerksmeister klingen diese Begriffe nicht noch beunruhigend in den Ohren? Wem steigt nicht Zornesröte ins Gesicht, wenn er daran denkt, daß das ständige Steigen der



Der Maler. Vor staunenden Augen wird die Decke geweißt

Preise für Rohmaterialien und Halbfabrikate nicht die Kriegskassen des Staates füllte! Allzu offensichtlich deckten sich fette Konjunkturgewinne mit magerer Vaterlandsliebe jener Leute, die als Kriegsgewinnler die Verachtung des ganzen Volkes verdient haben.

Der deutsche Handwerker hat unter diesem Parasitentum furchtbar gelitten. Die Rohstoffbewirtschaftung, die von diesen Herren kontrolliert wurde, hatte sein Geschäft völlig ruiniert.

Leider vergebens haben sich die Handwerkskammern immer wieder für eine geregelte Rohstoffbewirtschaftung und gerechte Preisgestaltung bemüht.

Durchhalten!

Der Rohstoffmangel begann schon im Frühjahr 1915. Schon damals hatte die Eisenverarbeitungs-Industrie infolge des hohen Bedarfs an Waffen nur noch knappe Bestände. Auch der Mangel an Ölen und Fetten machte sich um diese Zeit bemerkbar. Nicht lange, und es folgte die Knappheit von Textil- und Lederwaren, Getreide und Futtermitteln.

Mit allen Kräften versuchte das Reich seinen Bedarf zu decken, überall wurde versucht, Kupfer, Messing, Aluminium, Bronze, Zinn, die sogenannten Sparmetalle, die man am notwendigsten brauchte, herbeizuschaffen.



Der künftige Schneidermeister

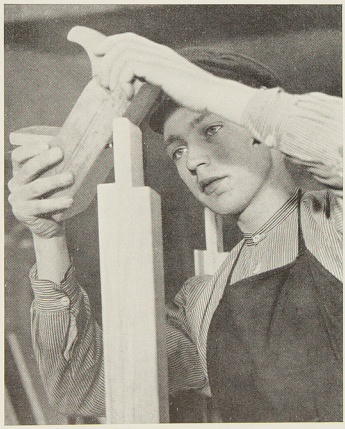

Der künftige Tischlermeister

In der richtigen Erkenntnis, daß eine genaue Kontrolle nur schwer möglich sei, versuchte die Regierung durch Vertrauensstellen eine freiwillige Sparmetallabgabe zu erwirken. Nicht ohne Erfolg. Auch das war wiederum ein Beweis treuer Helfergesinnung des deutschen Handwerks in der höchsten Not des Volkes. Überall halfen alte Meister und junge Lehrlinge mit sammeln. Die Werkstätten verödeten; Werkzeuge und Maschinen wurden abgeliefert.

Der vaterländische Hilfsdienst

Das Hilfsdienstgesetz von 1916 ist eine der wichtigsten, aber auch schwerwiegendsten Organisationen der deutschen Arbeit hinter der Front gewesen. Es sollte alle im Volke steckenden Kräfte für die Zwecke der Kriegswirtschaft nutzbar machen.

Durchdrungen vom festen Siegeswillen, hat das deutsche Handwerk das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst begrüßt, obgleich die berufenen Vertreter sogleich erkannten, daß das Handwerk eine Hauptlast tragen mußte. Trotzdem beugte sich der Handwerksstand in höchstem Pflichtbewußtsein vor der Erkenntnis, daß der gigantische Kampf um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes dieses Opfer rechtfertigte.

In der ersten Zeit hatte das Hilfsdienstgesetz ohne Zweifel gute Erfolge. Ungezählte Arbeitskräfte, die noch nicht zur äußersten Produktionsintensität für Heimat und Heer herangezogen waren, meldeten sich. Grauköpfe und Frauen, hilfsbereite Jungen und Mädchen — sie alle bewiesen in lebendigem Arbeitswillen und ungebrochenem Mut ihre unerschütterliche Liebe zu Volk und Reich. Sie alle gingen begeistert an einen meist ungewohnten Arbeitsplatz, ohne auf Dank und Ruhm zu rechnen.

Lehrlingsverwilderung

Leider hat der Krieg vieles zerstört, was das deutsche Handwerk in mühsamer Arbeit aufgebaut hatte. In großer Zahl waren die Lehrmeister und Gesellen zum Heeresdienst eingezogen worden. Die Betriebe waren stillgelegt. In vielen Fällen wurden die älteren Lehrlinge selbst militärpflichtig oder meldeten sich freiwillig zur Fahne. Die Folge war, daß die noch tätigen Betriebe immer leerer wurden, während gleichzeitig aus den Reihen der schulentlassenen Jugend kein wesentlicher Zugang zum Handwerk erfolgte.

Vielfach aber war eine Ausbildungsmöglichkeit nicht mehr vorhanden, es gab in den Betrieben nur wenige Personen, die eine Anleitung der Lehrlinge garantieren konnten.

Mit den Kriegsverhältnissen im ursächlichen Zusammenhang steht auch die Lehrlingsverwilderung, unter der man das unbefugte Verlassen der Lehrstelle wie die ungesetzliche Lösung des Lehrvertrages verstand. Der Hauptreiz für ein unberechtigtes Verlassen in der Lehrstelle beruhte auf der Absicht, in der Kriegsindustrie höhere Löhne zu erhalten.



Gedenktafel der Handwerkskammer Stralsund. Freihandgearbeitete Kupfertreibarbeit eines Klempnermeisters

600000 Handwerker an der Front

Das Bild des deutschen Handwerks, seiner Nöte und Leistungen im Weltkriege, ist nicht vollständig, wenn nicht der wackeren Männer gedacht wird, die an der Front standen. Über 600000 mutige Männer haben für Heimat und Reich gestritten. Sechshunderttausend! — eine große, stattliche Zahl, die aber noch nicht die beispiellosen Opfer würdigt, die bedingungslos für deutsche Ehre gebracht wurden.

So mancher Meister hat seine Liebe zu Volk und Vaterland mit dem Heldentode auf dem Felde der Ehre besiegelt. Viele jugendfrische Gesellen und Lehrlinge ruhen in fremder Erde, die mit dem Blute der Gefallenen getränkt ist. Unzählige kehrten verwundet und zerschossen in die verlassene Werkstatt zurück.

Im Ehrenbuch des deutschen Handwerks stehen die Namen der tapferen Helden mit unverlöschlichen Lettern. Und auf den Heldenfriedhöfen in allen Ländern des Erdballs ragen rühmend und mahnend die schlichten Kreuze empor, die von Handwerksmännern ihren gefallenen Werksbrüdern gesetzt wurden.

Das deutsche Handwerk hat nicht nur daheim mit den wenigen Arbeitskräften und den geringen Mitteln die lebenswichtigen Betriebe erhalten, es hat auch im Felde seine besonderen Kenntnisse zur Verfügung gestellt. Handwerker haben draußen an der Front in der Ausübung ihres Berufes hervorragende Dienste geleistet. Bei jeder Gelegenheit wurde nach dem Handwerksmeister gerufen. So mußten die Schuhmacher, die Schneider und Sattler auch in ungewohnter Werkstatt, im Unterstand, ihren Kameraden aus vielerlei Verlegenheiten helfen. Die Bauhandwerker wurden zum Hüttenbau auf der Erde und Anlegung von Unterständen unter der Erde herangezogen und schufen den Schutz für die kämpfenden Kameraden.

In den großen Notsägewerken, die draußen in den Wäldern des Feindes von der deutschen Armee errichtet wurden, schnitten emsige Säger die Bretter zu, die der Zimmermann und der Schreiner zu Nutz und Frommen der Regimenter verarbeiteten.

Die verfallenen Häuser der zerschossenen Dörfer und eroberten Städte mußten hergerichtet werden, um der Armee Unterkunft zu geben. Auch hier waren vor allem die Handwerker tätig.

Als sich der Bewegungskrieg völlig zum Stellungskrieg wandelte, wurde die Unterkunftsfrage immer wichtiger. Die Sehnsucht nach ein bißchen Heimat, Wohnlichkeit und Gemütlichkeit nahm auch den rauhesten Krieger gefangen. Die Handwerker im feldgrauen Rock sprangen helfend in die Bresche. Sie richteten die inneren Räume wohnlich, oft gar künstlerisch her, und zwar mit den bescheidensten Mitteln. Bei der Ausschmückung der Unterstände zeigten die Maler und Schreiner besonderes Geschick.

In den Handwerksstätten an den Fronten des Krieges wurde jeder, so gut es ging, an der richtigen Stelle eingesetzt, wurden die Fähigkeiten des einzelnen im höchsten Maße ausgenutzt. So trugen zahlreiche Handwerker zu den unvergänglichen Erfolgen des deutschen Heeres bei.

Der Zusammenbruch

Da kam der Zusammenbruch in der Heimat.

Hier feierten die „Helden der neuen Zeit": Soldatenräte, Etappenkrieger, Fahnenflüchtige als „Träger der Staatsgewalt" den erbärmlichen Sieg feigen Verrats. Spartakisten, Unabhängige, Mehrheitssozialisten: blutrot flatterten ihre Fahnen in grauer Novemberzeit. Die Herrschaft der Minderwertigen brach an.

Die entwurzelten Putschisten von 1918 versuchten auch das deutsche Handwerk mit



Eine der zahlreichen Ehrentafeln aus dem Handwerksstande

der marxistischen Zerstörungsideologie zu durchsetzen. Vergebens! Das deutsche Handwerk war durch den Großen Krieg zwar geschwächt. Gebrochen war es nicht. Nicht gab es resignierend das Feld einer unwürdigen Massenherrschaft frei. Nicht stellte es Forderungen über Forderungen, wo nur Einsatzbereitschaft und Opferwille die Grundpfeiler eines Wiederaufbaus sein konnten.

Die Not in der Heimat war groß. Das deutsche Handwerk aber handelte und kehrte in die Werkstätten zu neuer Arbeit, zu neuem Wollen, neuer Leistung zurück.

Die Zeit der deutschen Schmach und Not
November 1918 bis Januar 1933

In seinem Werke „Aufbau einer Nation" schreibt Reichsminister und preußischer Ministerpräsident Hermann Göring:

„Mit dem unglückseligen Ausgang des Weltkrieges trat das deutsche Volk seinen Passionsweg an. Als die verhängnisvolle Lehre des Juden Marx in Deutschland Eingang gefunden hatte, begann der unterirdische Krieg gegen die Kraft des Reiches und die Zerstörung der Wohlfahrt und des Friedens des Volkes. Die Grundlage des Marxismus ist der Klassenkampf, die Zerstörung der Volkseinheit seine Voraussetzung. Volksgenosse wird gegen Volksgenosse aufgehetzt: Man sieht nicht mehr länger den Feind, der außen an der Grenze die Nation bedroht, sondern nur noch im Inneren die Volksgenossen, die einer anderen gesellschaftlichen Schicht angehören. Wollte aber der Marxismus vorankommen, so mußte aus einem zufriedenen starken Deutschland ein unzufriedenes und schwaches werden."

Die dringendste Aufgabe für die Berufsvertretung des Handwerks war die Abwehr der vernichtenden Pläne des sozialistischen Systems. Den Gesellen und Lehrlingen versuchte man von außen her mit aller Gewalt die Gedankengänge des Klassenkampfes einzuhämmern, das Einvernehmen mit dem Meister zu zerstören. Die Volksbeauftragten ordneten für alle Berufe den achtstündigen Arbeitstag an. Noch einschneidender war das Betriebsrätegesetz; das Tarifwesen sollte sogar auf die Lehrlinge ausgedehnt werden.

Aus öffentlichen Mitteln wurden zahlreiche Kommunal-Regiebetriebe geschaffen, die für das Handwerk eine schwere Konkurrenz bedeuteten. Man begnügte sich nicht damit, Verteilungsstellen zu schaffen, sondern man gliederte eigene Werkstätten an.

Die Handwerker hatten gehofft, wenigstens bei der Verteilung des „Heeresgut", das Rohstoffe im Werte von vielen Millionen enthielt, berücksichtigt zu werden. Aber die Machthaber jener Tage zogen es vor, die aufgestapelten Vorräte in die Hände gewissenloser Schieber und Geschäftemacher zu spielen. Reichsstellen, die während des Krieges die Bewirtschaftung der verschiedensten Materialien übernommen hatten, arbeiteten länger als nötig weiter, so daß es dem kleinen Handwerker fast unmöglich war, „Sparmetall", wie Kupfer, Lötzinn, Blei, Zink, zu bekommen.

Als endlich wieder Rohstoffe in genügendem Maße zur Verfügung standen, begann die sogenannte „Inflation": die Geldentwertung, die wohl von den Schiebern sofort richtig erkannt und entsprechend ausgenutzt wurde, die jedoch für den ehrsamen Handwerker, der seine Preise nicht von Tag zu Tag erhöhen wollte, häufig die Vernichtung seiner ganzen Existenz bedeutete. Kredite, die der Handwerker seinen Kunden gegeben hatte, waren bei der Bezahlung der Rechnung oft nur noch Pfennigwerte. Waren die Rohstoffe verbraucht und das Lager geräumt, dann merkte der Handwerker erst, daß er seine



Lehrwerkstatt der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg"

„Substanz" eingebüßt hatte und nicht mehr genügend Geld besaß, um Rohstoffe einzukaufen.

Mitten in die trübe Zeit der Inflation fiel ein kleiner Lichtblick. Im Dezember 1922 wurde durch ein Reichsgesetz der „Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag" zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erhoben. Bis dahin war er nur ein privatrechtlicher Verein gewesen.

Die zehn Leitsätze, in denen die Richtlinien für die berufsständige Neuordnung aufgestellt waren, sollte die Grundlage für eine Reichshandwerksordnung bilden. Das Reichswirtschaftsministerium begann jedoch die Vorschläge abzuändern; an eine Verwirklichung der Hoffnungen war unter dem System jener Tage nicht zu denken.

Deutscher Forschergeist versuchte sich des Handwerks anzunehmen. Das „Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk" wurde gegründet. Es sollte der Förderung und Weiterbildung der Betriebswirtschaft im Handwerk dienen. Im Jahre 1926 übernahm der „Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag" den Hauptetat dieses Instituts, das im Jahre 1928 mit dem Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für

Handwerkspolitik und mit der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur zum „Deutschen Handwerksinstitut" verschmolzen wurde. Das „Deutsche Handwerksinstitut" wurde ein wichtiges Instrument im Kampfe um die Geltung des deutschen Handwerks. Bei dem bestehenden Regierungssystem konnte jedoch auch der beste Wille nicht dahin führen, daß dem Handwerk durchgreifend geholfen wurde.

Sobald die deutsche Wirtschaft und mit ihr das Handwerk die Nachwehen der Inflation einigermaßen überwunden hatte, begann eine kurze Zeit neuer Wirtschaftsblüte. Die Zahlen, die aus jener Zeit genannt werden, verleiten jedoch leicht zu einer Überschätzung der damaligen Lage des Handwerks. Teuere Kredite mußten aufgenommen, verzinst und getilgt werden; die Weltmarktpreise für Werkstoffe waren gestiegen; hohe Löhne, schwere gewerbliche Steuern und Sozialabgaben lagen auf dem Handwerk. Die Ansprüche der Kundschaft, besonders in bezug auf „Aufmachung" wuchsen beständig. Gegen Ende des Jahres 1927, als mit einem Schlage die Arbeitslosenzahl anschwoll, sahen Vorausschauende bereits das Ende der Konjunktur gekommen. Als Vorboten der Krise setzten geradezu unglaubliche Preisschleudereien seitens der Großeinkäufer ein. Die Konfektion stellte Massenware her, die Kaufhäuser kauften ganze Unternehmungen auf, um Waren zum Ausverkauf zu bringen, deren Preise nicht mehr auf einer vernünftigen Kalkulation beruhten.

Die erfahrenen Handwerksmeister betrachteten mit wachsender Sorge die ungesunden Zustände. Eine Fülle von Zwergbetrieben hatte sich aufgetan, denen der erste Krisensturm den Lebensatem nehmen mußte. Immer störender machte sich auch die Betätigung der „öffentlichen Hand" bemerkbar. In Handwerkskreisen nannte man dies „die kalte Sozialisierung". Besonders auf dem so wichtigen Baumarkt wurden Stockungen hervorgerufen. Die sogenannten gemeinnützigen Gesellschaften wurden bevorzugt; bei Vergebung öffentlicher Arbeiten wurden unnötig hohe Sicherheitsleistungen vom Handwerk gefordert.

In der Kette der Bestrebungen, den berufsständigen Aufbau des deutschen Handwerks zu fördern, soweit dies unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich war, bildet die Schaffung der Handwerksrolle ein wichtiges Glied. Bis zum 4. März 1930 mußten die Anmeldungen vollzogen sein; pünktlich zur festgesetzten Zeit konnte dem Reichsministerium mitgeteilt werden, daß die Neuordnung durch die Handwerkskammern vollzogen sei.

Dann kam die traurige Zeit der Notverordnungen. Preisabbau sollte erzwungen werden, während die Steuerlasten und sozialen Abgaben stiegen. Der Staat hatte kein Auge für das Handwerk. Er erschwerte seine Entwicklung und Entfaltung durch hemmende Verordnungen.

Mit Energie hielten die Handwerkskammern in jenen schweren Tagen den Krisen

und der Hoffnungslosigkeit stand; sie versuchten jeden Schlag zu parieren, der gegen das deutsche Handwerk geführt wurde. Mit der im März 1933 in ganz Deutschland veranstalteten ersten Reichshandwerkswoche versuchte man die weitesten Kreise aufzurütteln und auf die Bedeutung des deutschen Handwerkswesens aufmerksam zu machen. Zum ersten Male und ganz ungewohnt für das liberalistische Empfinden jener Zeitspanne, betonte ein Berufsstand nicht seine eigenen Interessen, sondern wies seine enge Verbundenheit mit dem gesamten Volke nach. Besonderer Wert wurde auch darauf gelegt, die Käufer von der Überschätzung ausländischer Waren abzubringen.

Trotz aller Bemühungen zeigte sich der mittelstandsfeindliche Kurs bei fast allen Regierungsmaßnahmen in immer ausgeprägterem Maße. Ende Dezember 1933 erhob man anläßlich der Tagung des gesamten deutschen Handwerks in Berlin noch einmal dringendste Vorstellungen. Der Reichswirtschaftsminister wohnte dieser Versammlung bei. Man hatte erwartet, aus seinem Munde die Maßnahmen der Regierung zur Unterstützung des Handwerks zu vernehmen. Tief war daher die Enttäuschung, als der Minister versprach, weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen zu wollen! „Mit Erwägungen



Buchbinderlehranstalt

kann man uns nicht helfen; die ganzen letzten zwölf Jahre sind eine einzige Enttäuschung für das Handwerk gewesen!" so rief der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks dem Minister in einer flammenden Anklage zu.

Die Regierung in ihrer Gesamtheit war jedoch viel zu sehr auf falschem Kurse festgelegt, als daß sie einer Warnung in letzter Stunde noch Gehör geschenkt hätte. Eine neue Zeit mußte anbrechen, um dem Handwerk wieder Geltung zu verschaffen.



Holzgeschnitzter Leuchter

III. Teil

Handwerk und nationale Erhebung

Handwerk und nationalsozialistischer Staat

Im zweiten Abschnitt dieses Buches ist gezeigt, wie hart das Handwerk in der Nachkriegszeit bis zur nationalsozialistischen Revolution gegen den liberalistischen Großkapitalismus und gegen den Marxismus ankämpfen mußte und wie verzweifelt es versucht hat, sich zu behaupten, um die mittelstandsvernichtenden Maßnahmen der verschiedenen Regierungen wenigstens etwas zu verbessern. Die geistige Grundeinstellung der Spitzenkörperschaft des deutschen Handwerks war bis zur nationalsozialistischen Revolution schon immer darauf abgerichtet, an Stelle der liberalistischen oder marxistischen Wirtschaftsordnung oder -verfassung die berufsständische Wirtschaftsordnung als den einzigen Ausweg zur Überwindung und Lösung der sozialen Frage anzuerkennen. Der geistige Führer des deutschen Handwerks, Generalsekretär Dr. Meusch, hat deshalb bereits im Jahre 1919/20 mit dem gesamten Gewicht des deutschen Handwerks die Schaffung einer berufsständischen Wirtschaftsordnung als notwendig verkündet und diesbezügliche Gesetzentwürfe, vom Sektor der Handwerkswirtschaft ausersehen, ausgearbeitet und den Regierungen eingereicht.

Unerachtet dieses Weitblicks haben aber die Führer des Handwerks in den letzten zehn Jahren nicht erkannt, in welchem Grade und Umfang der Parlamentarismus und das parlamentarische System sich selbst erledigte. Dieser Mangel an Einsicht hat auch dazu geführt, daß die Führung des Handwerks von der nationalsozialistischen Revolution gewissermaßen vollständig überrascht worden ist. Die Handwerksführer haben nicht mit innerem Mut und nicht mit der vom Nationalsozialismus geforderten Dienst- und Opferbereitschaft und Überzeugungstreue den Weg zum Nationalsozialismus gefunden. Nur so konnte es vorkommen, daß noch am 27. Januar 1933 eine Reichstagung des deutschen Handwerks stattfand, bei der die nationalsozialistischen Handwerksführer Katzmann-Weimar, Magunia-Königsberg, Schmidt-Wiesbaden so gut wie gar nicht zu Worte kamen. Die Tagung selbst bewegte sich in politischen Erörterungen, die weit abseits vom wirklichen politischen Geschehen lagen, und es ist die geschichtliche Tragik der Handwerksführung in den letzten Jahren vor der nationalsozialistischen Revolution gewesen, daß sie innerlich an Parlamentarismus und Demokratie glaubte, ohne zu empfinden, daß der

Untergang dieses Zeitalters nahe bevorstand. Nur daraus erklärt sich auch die Überraschung, mit der die nationalsozialistische Revolution in den Kreisen der Handwerksführer empfunden wurde.

Der 30. Januar 1933

Der 30. Januar 1933 brachte den Umschwung und die nationalsozialistische Revolution.

In banger Erwartung hatten die Massen der Entscheidung geharrt. Dreißig Tage voll unerhörter, nervenzerrüttender Spannung waren vergangen. Niemand hatte gewußt, daß bereits am 28. Januar das große, langersehnte Einigungswerk vollzogen war. Noch gaukelten verblendete Führer den irregeleiteten Massen Hirngespinste von einer roten Einheitsfront vor. Noch wurden verbrecherische Pläne zum Bürgerkrieg in Parteibüros, in finsteren Winkeln und Kaschemmen ausgeheckt. Bis zur Weißglut wurde das Feuer des Klassenhasses geschürt. Mordtaten an den Vorkämpfern der nationalen Bewegung gehörten zur Tagesordnung.



Vor dem „Kaiserhof" in Berlin



Der Führer im Fenster der Reichskanzlei

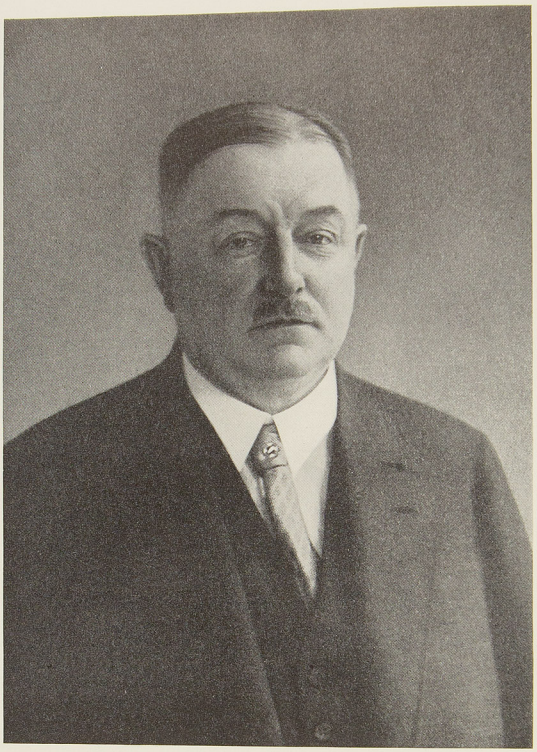

Dr. E. Wienbeck, Min.-Dir., Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand

In aller Stille aber hatten sich die wahrhaft nationalen Kräfte die Hand gereicht, um das Kommando des Staatsschiffes, um die Macht, und damit die Verantwortung, zu übernehmen.

Am 30. Januar um 11 Uhr vormittags erfolgte die offizielle Berufung Adolf Hitlers zum Kanzler des Deutschen Reiches.

Nun erlebte die Welt ein Schauspiel, das bewies, wie glänzend das große Vorhaben bereits organisiert war. Während sonst bei einem Ministerwechsel das Feilschen um einen Posten oft wochenlang gedauert hatte, war diesmal die Kabinettsbildung in kürzester Frist vollzogen. Sieben historische Minuten genügten, um das neue Kabinett zu bilden, und eine Viertelstunde nach der Ernennung waren die Minister bereits vereidigt.

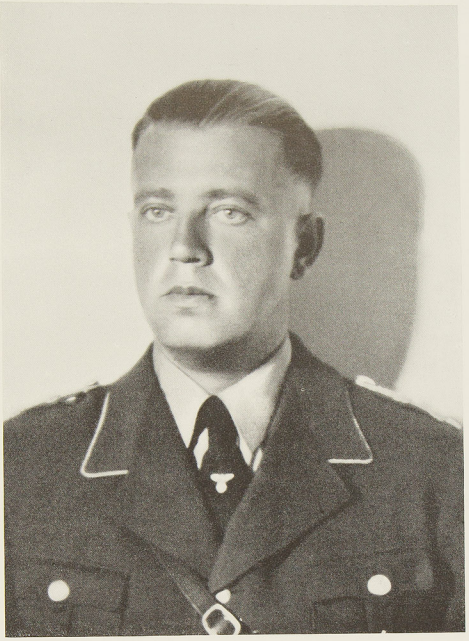

Dr. von Renteln

Eine neue Zeit war angebrochen.

Ganz Deutschland befand sich in einer Feststimmung. Das Auto des Führers konnte sich nur mit größter Mühe einen Weg durch die dichtgedrängten Menschenmassen bahnen.

Ein Fackelzug, wie ihn die Reichshauptstadt vorher nicht erlebt hatte, bildete den Abschluß jenes denkwürdigen Tages. Am Fenster seines Palais stand der greise Reichspräsident, dem die Menge nicht genug für seinen Entschluß danken konnte. Beglückt und erschüttert erlebte er das Bekenntnis eines befreiten Volkes.

Und einige Häuser weiter stand der Mann am Fenster, dem der Dank der Menge wie ein Gebet entgegenschlug, der Mann, der das neue Deutschland schmiedete, der Führer des deutschen Volkes: der Reichskanzler Adolf Hitler.

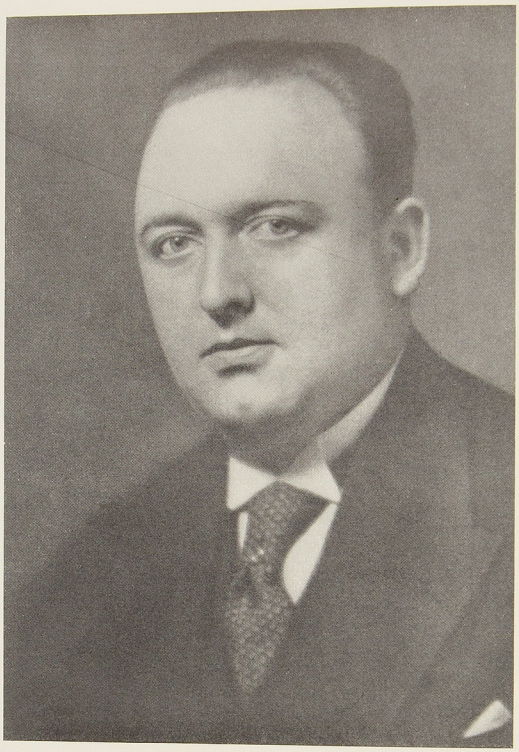

Dr. Heinrich Schild
Generalsekretär des Reichsstandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages seit 1933

Diese jubelnde und beglückte Menge, das Volk, endlich befreit von dem Alpdruck der Ungewißheit, konnte es ermessen, welche Riesenlast Adolf Hitler auf sich genommen hatte?

Die Bedeutung des Handwerks zum Beginn der nationalsozialistischen Revolution

Durch vierzehn Jahre der Not und Bedrängnis war das deutsche Handwerk geschritten. Man hatte ihm erklärt, es habe sich überlebt, sei überflüssig geworden. Aber das deutsche Handwerk konnte über derartige Kränkungen lächeln, denn es fühlte in sich

die starken Kräfte, die es immer wieder dem Aufbau der Nation gewidmet hatte. Hilfsbereit und freimütig hatte es die Hand zur Mitarbeit geboten. Zahlreiche Pläne für die Erneuerung des deutschen Wirtschaftslebens hatten die berufenen Vertretungen des Handwerks der Regierung zur Verfügung gestellt. Verächtlich hatte man das Handwerk zurückgestoßen.

Nun endlich konnte der deutsche Handwerker aufatmen. Endlich war ihm der Führer beschieden worden, der ihm die Hand reichte, um das deutsche Handwerk und das gesamte deutsche Volk endlich wieder aufwärts zu führen.

Die Bedeutung des Handwerks für das Wirtschaftsleben sei noch einmal in einigen Zahlen zusammengefaßt: in 1,4 Millionen Betrieben arbeiteten 1,6 Millionen Handwerksgesellen, 700000 Lehrlinge und 100000 Angestellte, insgesamt mehr als 3,7 Millionen Erwerbstätige. Das sind 30 Prozent aller Menschen, die in der deutschen Gesamtwirtschaft tätig sind. Rechnet man die 2,4 Millionen Handwerker hinzu, die in anderen Wirtschaftsgruppen beschäftigt sind, und berücksichtigt man auch deren Angehörige, so kommt man zu dem Ergebnis, daß in Deutschland 8 Millionen Menschen vom Handwerk leben. Das sind jedoch nur die Unselbständigen. Rechnet man die Selbständigen hinzu — es sind über 1,3 Millionen —, nimmt man ferner an, daß jeder von ihnen für zwei Fami-



Bäckermeister Stadtrat a. D. Pflugmacher-Magdeburg
Präsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages 1934—35

lienangehörige sorgt, dann ergibt sich, daß das Handwerk in Deutschland mehr als 12 Millionen Menschen — fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung — ernährt.

In welchem Zustand befand sich der deutsche Mittelstand, als Adolf Hitler das Erbe des alten Systems übernahm?

Im Jahre 1928 hatte der Gesamtumsatz des deutschen Handwerks etwa 20 Milliarden betragen. 1932 war er um fast 50 Prozent, auf etwa 11 Milliarden, gesunken. Geschlossene und verlassene Werkstätten boten ein trauriges Bild. Das Handwerk war zum großen Teil verschuldet und verarmt. Betriebseinstellungen, Konkurse, Zwangsvergleiche und Offenbarungseide waren an der Tagesordnung. Die wenigen Aufträge machten Schwarzarbeiter unter sich aus. Sie konnten den ehrlichen Handwerksmeister unterbieten, zahlten sie doch keine Steuern und bezogen obendrein noch Erwerbslosenunterstützung. Das Handwerk aber keuchte unter schwerer Steuerlast. Erhielt es Kredite, mußte es sie mit hohen Zinssätzen bezahlen. Wie aber sollte diese Mehrbelastung angesichts der trostlosen Lage herausgewirtschaftet werden? Woher sollte man neue Kredite beschaffen, wenn die alten gekündigt waren?



Es wird angekurbelt! Sattler bei Türauspolsterung einer Autokarosserie

Man kann sich vorstellen, mit welchem Aufatmen das Handwerk den Anbruch der nationalsozialistischen Revolution und damit der neuen Epoche begrüßte. Neuer Geist, neue Ideen hielten ihren Einzug. Endlich durfte das Handwerk hoffen, nicht nur Lebensmöglichkeit zu erhalten, sondern auch den ihm gebührenden Platz im deutschen Wirtschaftsleben einzunehmen. Das Handwerk hatte in seiner Gesamtheit an die Sendung Hitlers geglaubt. Die Meister ahnten und fühlten, daß ihnen jetzt die Kraft erstehen würde, ihre Aufgaben der Volksgemeinschaft gegenüber zu erfüllen. Deshalb konnten sie mit flammender Begeisterung ihre Hand in die des Führers legen und ihm unverbrüchliche Treue geloben.

Der deutsche Handwerker war bereit und gewillt, die ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen. Als einer der ersten hatte er die Notwendigkeit der Volksgemeinschaft erkannt. Mit ehrlichem Herzen schwor er, seine ganze Kraft für das Gelingen des großen und erhabenen Werkes einzusetzen. Die Zeit fand ihn gerüstet, einen neuen und gesunden Staat aufbauen zu helfen und gegen alle Anfechtungen zu verteidigen.

Mit ungeheurer Spannung und Anteilnahme hatte das deutsche Handwerk in den letz-

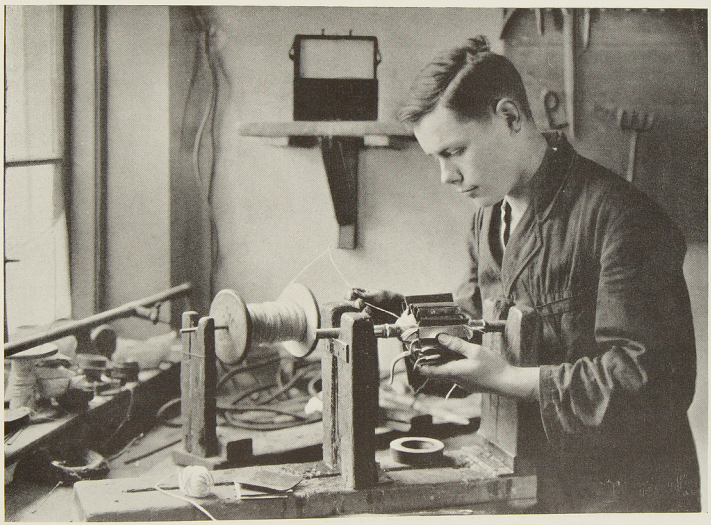

Elektro-Maschinenbauer: Handwickeln des Ankers einer Gleichstrommaschine



Gefährliche Klempnerarbeit am Dach eines Hauses

ten Jahren den Kampf des Nationalsozialismus um die Macht verfolgt. Mit bangem Harren hatte es der Stunde entgegengesehen, in der endlich die Erlösung aus der Zeit der Not und Schmach schlagen würde.

Nun war der heißersehnte Tag angebrochen, nun endlich konnte man darangehen, ein neues Deutschland aufzubauen. Wohl blutete das Handwerk noch aus unzähligen Wunden, die ihm die Jahre der Verzweiflung geschlagen hatten. Mit dem Glauben an die neue Zeit wurde zugleich die Freude und Begeisterung und auch der Verantwortungssinn im deutschen Handwerker wach. Sein Staat war es jetzt, für den er arbeitete. Seine Volksgemeinschaft war verwirklicht. In die überschäumende Freude am Sieg mischte sich die unbedingte Bereitschaft zum Dienst am Volk, zum Dienst am nationalsozialistischen Staat. Der Spuk des Marxismus war verschwunden, der öde Geist des Liberalismus verflogen. Nun galt es für das Handwerk, seine Existenzberechtigung vollauf zu beweisen. Es galt, das Versprechen einzulösen, das die Handwerker dem Führer gegeben hatten. Eine hohe Verantwortung dem Volksganzen gegenüber hatte das Handwerk auf sich genommen. Es war fest entschlossen, sein Gelöbnis bis aufs letzte zu erfüllen. Frisch ging man an die Arbeit. Treue um Treue!

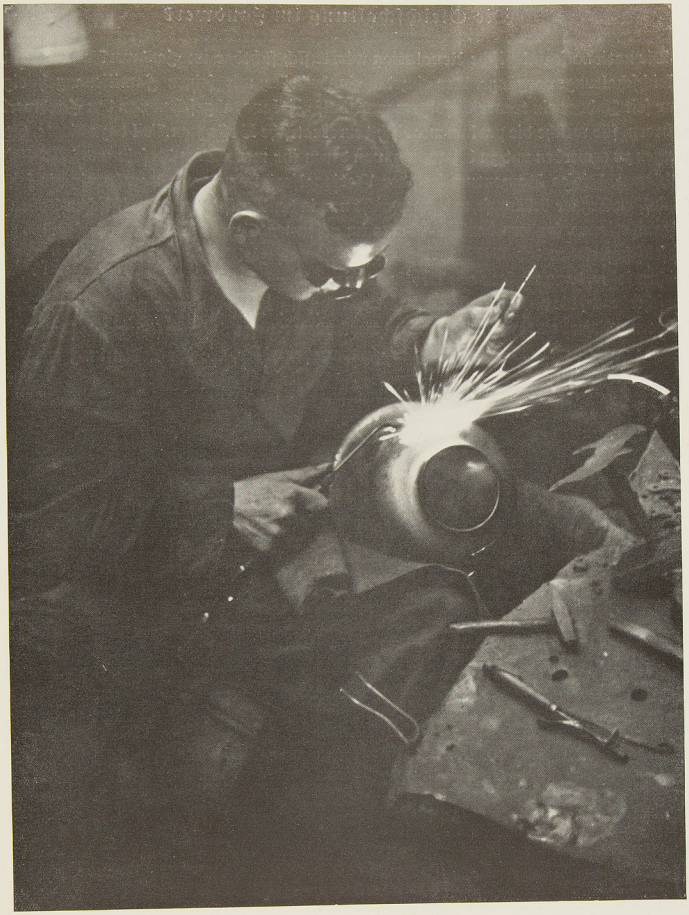

Schlosser beim autogenen Schweißen

Die Gleichschaltung im Handwerk

Die nationalsozialistische Revolution wirkte sich sichtbar im Handwerk aus durch die Gleichschaltungsvorgänge. Der einzelne Handwerker mit seinen Familienangehörigen war seit Jahren ein treuer Gefolgsmann Adolf Hitlers, abgesehen von den Handwerksführern, für welche die parlamentarisch-demokratische Basis zum Teil dazu diente, Stellungen zu erwerben und zu behaupten, von denen ihr materielles Dasein und Wohlleben abhingen. Dieses Bonzentum hat der Nationalsozialismus von vornherein als seinen schärfsten Gegner bekämpft, und zwar nicht nur in den Kreisen der marxistischen Arbeiterorganisationen, sondern darüber hinaus im gesamten Gemeinschafts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsleben des Volkes. Wenn die nationalsozialistische Revolution ihr Ziel erreichen sollte, dann mußten alle Vorsitzenden und Vorsteher irgendwelcher Gemeinschaften verschwinden, die den Charakter des nationalsozialistischen Führers niemals verkörpern konnten. Hinzu kam, daß auch die Handwerkerbewegung mit ihren führenden Persönlichkeiten veraltet war. Ehrbare, biedere Handwerksmeister, die ihr Leben lang treu zum



Das Steinsetzerhandwerk bildet den Kern innerhalb der deutschen Straßenbauwirtschaft



Dachdecker bei der Arbeit im Vorort



Maler beim Anstreichen einer Lichtreklame

Beruf und zum Stand gehalten haben, an deren nationaler Gesinnung kein Zweifel war, waren infolge ihres hohen Alters nicht in der Lage, den Anforderungen und den Problemen der neuen Zeit gerecht zu werden. Die Spannkraft, die zum Aufbau des Dritten Reiches und der Wirtschaft von jedem Handwerkerführer verlangt wurde, war nur von der jüngeren Generation aufzubringen, die mit Kampfesmut und Opferfreudigkeit auch mit revolutionärer Gesinnung bewußt alte Zustände begraben und beseitigen wollte, um neuem Leben zur Aussaat und zum Durchbruch zu verhelfen. Das sind neben gewissen Korruptionserscheinungen, die leider unter den alten Handwerksführern und Geschäftsführern auch nicht selten waren, die tiefsten Gründe gewesen, die revolutionsnotwendig zur Gleichschaltung drängten und einen neuen Geist in die gesamte Organisation des Handwerks hineindrängten. Die eigentliche Gleichschaltung des Handwerks begann mit der denkwürdigen Vorstandssitzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages am 29. März 1933, wo als Vertreter der Reichsleitung der NSDAP. und des damaligen Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes Karl Zeleny als Referent für Handwerk und Gewerbe in der Reichsleitung der NSDAP. teilnahm und dem Vorstand schon damals klarmachte, daß es nur einen Weg gibt, mit der NSDAP. und dem neuen Staate am Aufbau mitzuwirken. In dieser Vorstandssitzung wurde im geistigen Kampf

mit den damaligen Deutschnationalen durchgesetzt, daß Generalsekretär Dr. Schild an Stelle des verstorbenen Generalsekretärs Hermann mit der Führung der Berliner Vertretung der Spitzenorganisation des deutschen Handwerks beauftragt wurde.

Etwa zur selben Zeit, einige Tage vorher, wurde als Reichskommissar für den Mittelstand der langjährige deutschnationale Reichstagsabgeordnete Handwerkskammer-Syndikus Dr. Wienbeck-Hannover durch den Herrn Reichspräsidenten berufen und bestätigt.

Damit war in der Berliner Führung des deutschen Handwerks und in der Verbindung des Handwerks zur Reichsregierung personell und politisch ein vollständiger Wandel geschaffen.

Der eigentliche Spiritus rector der ganzen Gleichschaltungsvorgänge, soweit sie den gewerblichen Mittelstand betrafen und dem in erster Linie auch die Durchsetzung der nationalsozialistischen Bewegung in den Organisationen des deutschen Mittelstandes zu verdanken ist, war der Führer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, Dr. Theodor Adrian von Renteln. Von ihm aus gingen alle Fäden der Gleichschaltung in der gewerblichen mittelständischen Wirtschaft, und er ist es letzten Endes gewesen, der sowohl

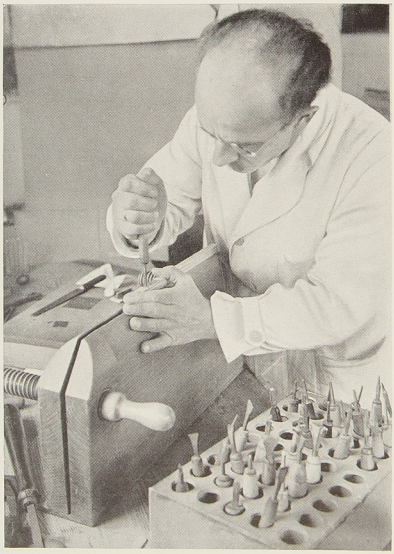

Der Handbuchbinder beim Vergolden eines Buchrückens. Das Buch ist in eine Klotzpresse eingespannt

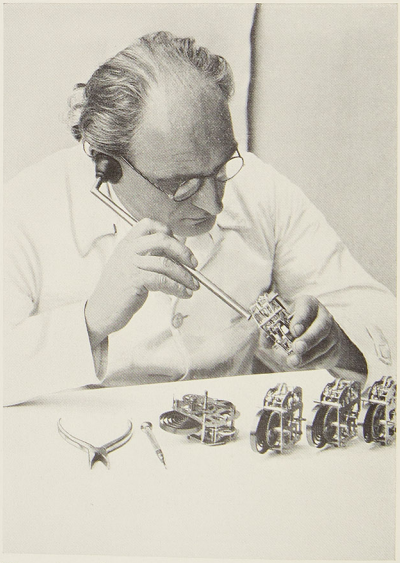

Uhrmacher prüft mit Hörrohr das Ticken, um festzustellen, ob das Werk einen einwandfreien Gang hat

die Initiative der gesamten Gleichschaltung dirigiert hat, wie auch die Verantwortung vor der Bewegung und ihrem Führer zu tragen hatte.

Nach der Wahl des Generalsekretärs Dr. Schild fand am 6. April 1933 die denkwürdige Sitzung der Gruppe der Reichsfachverbände im Reichsverband des deutschen Handwerks statt, in welcher der Vorstand aus Gründen der Gleichschaltung seine Ämter zur Verfügung stellte und als Gleichschaltungskommissare für das gesamte deutsche Handwerk die Herren Karl Zeleny und Dr. Schild nach vorherigem Einverständnis mit Dr. von Renteln gewählt und bestellt wurden.

Die Gleichschaltungskommissare haben dann im Laufe der Monate April, Mai und Juni 1933 die gesamten Organisationen des deutschen Handwerks, die Handwerks- und Gewerbekammern, die Reichsfachverbände, die Landesfachverbände, die Handwerkerbünde, überhaupt alles, was mit der Organisation des deutschen Handwerks zusammenhing, in den Gleichschaltungsprozeß eingeschaltet und die notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Es ist historisch wertvoll, an dieser Stelle die Richtlinien für die Gleichschaltung der handwerklichen Organisationen festzuhalten, die von den Gleichschaltungskommissaren am 19. April 1933 herausgegeben wurden und die den Umschwung im Handwerk erst recht herbeiführen und öffentlich dokumentieren.

Richtlinien

für die Gleichschaltung der Innungen des deutschen Handwerks

(Herausgegeben von den Kommissaren für die Gleichschaltung der Fachverbände des deutschen Handwerks am 19. April 1933)

I. Gleichschaltung:

1. Wie bei den Spitzen- und Bezirksorganisationen des deutschen Handwerks, soll auch die Gleichschaltung bei den örtlichen Organisationen, den Innungen und Innungsausschüssen, erfolgen. Gleichschaltung bedeutet, daß die Mehrheit der Vorstandsmitglieder einer Innung eingeschriebene Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind. Es ist also erforderlich, in diesem Sinne die Neubesetzung durchzuführen.

2. In Fällen, wo Obermeister und Vorstandsmitglieder nach dem 1. Januar 1933 zur NSDAP. übergewechselt sind und sich zur Mitgliedschaft angemeldet haben, haben die Ortskampfbundleiter oder Kreiskampfbundleiter des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes zu entscheiden, ob diese Personen bei der Gleichschaltung noch tragbar sind. Es soll hierdurch erreicht werden, daß ausgesprochene Konjunkturpolitiker ausgeschaltet werden. Es ist uns bekannt, daß gerade in letzter Zeit sehr viele Handwerker die Mitgliedschaft bei der NSDAP. erworben haben und erwerben. Diese Tatsache begrüßen wir aufs wärmste, weil wir auf Grund der Gesamtverhältnisse wissen, daß dieser Übertritt in ehrlicher Überzeugung erfolgt.

3. Das Amt des Obermeisters ist, wenn irgend möglich, mit Nationalsozialisten zu besetzen.

4. Eine kurze Mitgliedschaft im Kampfbunde des gewerblichen Mittelstandes genügt nicht im Sinne der Gleichschaltung, da jeder Handwerker Mitglied des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes werden kann, ohne Mitglied der NSDAP. zu werden.

5. Der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes ist politische Vertretung und Organisation im Rahmen der nationalsozialistischen Gesamtbewegung, um die Angehörigen des Mittelstandes im nationalsozia-

listischen Sinne zu erfassen und die einzelnen Wirtschaftsorganisationen mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen.

6. Es ist nicht unbedingt erforderlich, daß derjenige, der Mitglied des Kampfbundes wird, auch Mitglied der NSDAP. wird, es ist aber unbedingt erforderlich, daß möglichst viele aus den Reihen des Handwerks auch die Mitgliedschaft des Kampfbundes erwerben.

7. Es ist sehr wohl möglich, daß auf Grund der bisherigen Zusammensetzung des Innungsvorstandes oder durch die inzwischen vollzogene Anmeldung zur Mitgliedschaft in der NSDAP. die Gleichschaltung tatsächlich schon durchgeführt ist. In diesem Falle muß es sich aber um einwandfreie, von jeher national gesinnt gewesene Personen handeln. (Siehe Ziffer 2.)

Die Mitgliedschaft der NSDAP. ist bei den zuständigen politischen Ortsgruppenleitern, die Mitgliedschaft zum Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes bei den zuständigen Kreiskampfbundführern bzw. Ortsgruppenführern des Kampfbundes zu erwerben.

8. Bei der Bildung des neuen Innungsvorstandes ist darauf zu achten, daß nur solche Innungsmitglieder für den Vorstand in Betracht kommen, deren standesgemäßes Verhalten einwandfrei ist. Innungsmitglieder, denen die Teilnahme an den Geschäften der Innungen, u. a. die Ausübung des Stimmrechts nach den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen der Innung, untersagt werden kann, kommen als neue Vorstandsmitglieder nicht in Frage.

II. Übergabe der Ämter:

9. Am zweckmäßigsten wird bei der Gleichschaltung so verfahren, daß der alte Innungsvorstand seine Ämter freiwillig niederlegt. Die Niederlegung muß durch ein Vorstandsprotokoll — unterschrieben von allen Vorstandsmitgliedern — festgehalten werden. Der neue Innungsvorstand ist dann im Benehmen mit dem Ortsgruppenleiter des Kampfbundes bzw. Kreiskampfbundleiter zu bilden. Bis zur Neubildung des Vorstandes und seiner Anerkennung und Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der Innung ist ein Innungsmitglied, welches der NSDAP. angehören muß, mit der kommissarischen Leitung der Innung zu beauftragen.

10. Nach Neubildung des Innungsvorstandes hat eine Generalversammlung der Innung nach den Vorschriften der Satzung möglichst sofort stattzufinden, die den neuen Vorstand zu bestätigen hat.

11. Wenn bei der Neubildung des Vorstandes der bisherige Obermeister und Kassierer der Innung nicht wieder in den Vorstand hineingewählt wird, dann haben Obermeister und Kassierer gemeinsam die Innungsakten und die Kasse der Innung einschließlich sämtlicher Kassenbücher und Belege der Innungs-Aufsichtsbehörde zu übergeben. — Vor der Innungs-Aufsichtsbehörde ist ein Protokoll abzufassen, daß die Innungsgeschäfte und die Kassengeschäfte der Innung durch die Amtsniederlegung des Obermeisters und Kassierers der Innungs-Aufsichtsbehörde bis zur Neubestellung des Obermeisters und Kassierers übergeben sind. Die neuen Obermeister und Kassierer der Innung haben dann die Innungsakten sowie die Innungskasse und alle sonstigen mit der Innung zusammenhängenden Vermögensobjekte von der Innungs-Aufsichtsbehörde zu übernehmen.

III. Organisationsfragen:

12. Die kommissarischen Innungsleitungen oder die neuen gleichgeschalteten Innungsvorstände haben mit allen Kräften darüber zu wachen, daß die Innungsorganisationen intakt bleiben. Auflösung der Innungen kommt nicht in Frage, da die Innungsorganisation die örtliche Grundform für den organisch-berufsständischen Aufbau des deutschen Handwerks sein wird. Ebenso haben die verantwortlichen Personen darauf zu achten, daß die korporative Mitgliedschaft der Innung zu übergeordneten Organisationen (Innungsausschüssen, Landesfachverbänden [Innungsverbänden] und Reichsfachverbänden) bestehen bleibt. Austrittserklärungen und Beschlüsse von Innungsversammlungen über Austritte der Innungen aus übergeordneten Organisationen dürfen überhaupt nicht erfolgen.

13. Kommissarische Innungsleitungen oder die neuen gleichgeschalteten Innungsvorstände haben bei Überprüfung der Innungshaushalte und der Beiträge mit aller Sorgfalt vorzugehen. Maßnahmen auf Herabsetzung der Innungsbeiträge dürfen nur insoweit erwogen werden, als die Fortführung der Innungsgeschäfte nicht darunter leidet und die finanziellen Verpflichtungen der Innung, die durch die korporative Mitgliedschaft bei übergeordneten Organisationen bestehen, restlos durchgeführt werden können. Überhaupt sind etwaige finanzielle Verpflichtungen der Innungen Dritten gegenüber (Fachzeitungen und alle sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen) durch die Gleichschaltung in keinem Punkte aufgehoben und können nur nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und der Innungssatzung geregelt werden.

14. Etwaigen aus Mitgliederkreisen der Innungen entstehenden Bestrebungen auf Auflösung der Innung hat die kommissarische Innungsleitung oder der neue gleichgeschaltete Innungsvorstand unbedingt entgegenzutreten.

15. Die korporative Mitgliedschaft der örtlichen Innungen zum Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand soll nicht erworben werden, um den Weg für die berufsständische Neuordnung der Handwerksorganisation in jeder Form offenzulassen. Dagegen ist es den Innungen unbenommen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Organisation des Kampfbundes auch finanziell zu unterstützen.

16. Die neuen gleichgeschalteten Innungsvorstände haben dafür zu sorgen, daß die der Innung übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen restlos erfüllt werden. Eine Beschränkung des Aufgabenkreises der Innung darf nicht eintreten. Vielmehr sind die Innungsmitglieder in weitestem Umfange mit Rat und Tat zu unterstützen. Eine besonders standesehrliche Behandlung der Innungsmitglieder im nationalen Sinne ist unbedingt erforderlich, damit die gesamte Handwerkerschaft zum nationalsozialistischen Geist herangezogen werden kann. Die Maßnahmen und Handlungen der neuen Vorstandsmitglieder müssen deshalb gerecht und vorbildlich einwandfrei sein.

17. In allen Zweifelsfragen entscheiden endgültig die unterzeichneten Kommissare.

18. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Gleichschaltung der Landes- bzw. Bezirksfachverbände, Handwerkerbünde und Gewerbevereine.

Die Kommissare:

gez.: Karl Zeleny,
Referent für Handwerk und Gewerbe der Reichskampfbundführung des gewerblichen Mittelstandes der NSDAP.

gez.: Dr. Schild,
Generalsekretär beim Reichsverband des Deutschen Handwerks.

Die Proklamation
des Reichsstandes des deutschen Handwerks

Der geschichtlich denkwürdigste Tag der deutschen Handwerksbewegung wird immer der 3. Mai 1933 bleiben. Es war den nationalsozialistischen Vorkämpfern im Handwerk gelungen, in wenigen Wochen der Gleichschaltung die maßgeblichsten Körperschaften des deutschen Handwerks, die Handwerks- und Gewerbekammern und die Reichsfachverbände des Handwerks, die im parlamentarisch-demokratischen System die hauptsächlichsten Willensträger der handwerklichen Spitzenorganisationen waren, mit neuen Männern zu besetzen. Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß bei dieser Umbesetzung auch viele deutschnationale Handwerkerführer gezwungen worden waren, ihre Ämter

niederzulegen, wenn es sich auch meistens um überalterte Persönlichkeiten gehandelt hat, aber doch zu einer Zeit, in der der Reichswirtschaftsminister der deutschnationale Parteiführer Dr. Hugenberg war. Da die Handwerkerführer sehr stark in der Deutschnationalen Partei verankert waren, so wurde vielfach der nationalsozialistische Revolutionsvorstoß im Handwerk als gegen die Interessen der Deutschnationalen Partei gerichtet aufgefaßt. Das Für und Wider dieser Probleme spielt an dieser Stelle keine Rolle. Tatsache ist jedoch, daß am 3. Mai 1933 fast sämtliche Körperschaften des Handwerks mit führenden nationalsozialistischen alten Kämpfern der Bewegung besetzt waren, und so wurde der 3. Mai 1933 zu einem der größten Revolutionserlebnisse des Handwerks. Vom 27. Januar bis zum 3. Mai 1933 hatte sich das Bild derartig geändert, daß die Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks eine Versammlung fast lauter Braunhemd tragender Parteigenossen war. Diese Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks proklamierte durch einstimmigen Beschluß den „Reichsstand des deutschen Handwerks" und wählte zum ersten Führer des Reichsstandes des



Führerschaft und Junghandwerk beim Verlassen der Paulskirche

Von links nach rechts: Gauleiter Reichsstatthalter Sprenger, Ehrenmeister des Handwerks; Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen; Schmidt, Präsident des Rhein-Mainischen Handwerkstages; Bürgermeister Linder, hinter ihm Gaupropagandaleiter Müller-Scheld. Im Hintergrund Junggesellen des Handwerks



Führerschaft im Festzuge

deutschen Handwerks den Führer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes Dr. Theodor Adrian von Renteln, zu seinem Stellvertreter und Vizepräsidenten Karl Zeleny. Der Beschluß hatte folgenden Wortlaut:

„Die Vollversammlung des Reichsverbandes wolle beschließen:

1. Unter Hinweis auf die vom Reichsverband seit seiner Gründung zielbewußt verfolgte Berufsstandspolitik den ‚Reichsstand des deutschen Handwerks' zu errichten und feierlich zu proklamieren.

Träger und Mitglieder des Reichsstandes sind die im Reichsverband des deutschen Handwerks zusammengeschlossenen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen des deutschen Handwerks sowie Vertreter der Gesellenschaft.

Dem Reichsstand werden zur Verfügung folgende Aufgaben übertragen:

a) Neuregelung der beruflichen Organisation des Handwerks mit dem Ziele der Vereinfachung und Vereinheitlichung.

b) Ausarbeitung einer alsbald durch Reichsgesetz zu erlassenden berufsständischen Verfassung des deutschen Handwerks.

c) Die Durchführung der standes- und staatspolitischen Erziehung des deutschen Handwerks im Geiste der nationalsozialistischen Erhebung.

2. Den Reichskanzler zu bitten, sobald als möglich unter Benutzung der vom Reichsstand des deutschen Handwerks vorzulegenden Vorschläge für den berufsständischen Aufbau die gesetzliche Neuordnung der Handwerksorganisation unter Einschluß der unselbständigen Handwerker durchzuführen.

3. Das im Reichsstand vereinigte deutsche Handwerk gelobt dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, rückhaltlose Gefolgschaft in unwandelbarer Treue und bittet den Herrn Reichskanzler, daß er die Errichtung des Reichsstandes des deutschen Handwerks anerkennt und die Schirmherrschaft über diesen Reichsstand übernimmt.

Führer des Reichsstandes des deutschen Handwerks ist der von Adolf Hitler ernannte Reichsführer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, Wirtschaftsbeauftragter der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Dr. Theodor Adrian von Renteln; sein Vertreter ist Karl Zeleny, Referent für Handwerk und Gewerbe bei der Reichsleitung der NSDAP."

Damit war der Reichsstand des deutschen Handwerks mit seinem neuen Führer Dr. Theodor Adrian von Renteln proklamiert. Gleichzeitig beschloß die Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, folgende Adresse an den Herrn Reichskanzler zu richten und ihn zu bitten, die Schirmherrschaft über den Reichsstand zu übernehmen:

„Hochverehrter Herr Reichskanzler!

Ihnen, dem Führer des deutschen Volkes, entbietet der Reichsverband des deutschen Handwerks seinen freudigen Gruß! Im Namen aller selbständigen Handwerker und für die Gesamtheit ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen legt der Reichsverband zugleich das Gelöbnis ab treuer Gefolgschaft und ernster Mitarbeit an den Aufgaben, die Sie und die von Ihnen geführte Reichsregierung sich gestellt haben. Er bittet Sie, diesen ehrlichen und festen, von umfassender Sachkunde getragenen Willen dadurch anzuerkennen, daß alsbald der „Reichsstand des deutschen Handwerks" errichtet wird.

Mit der Durchführung dieses Antrages würde der Reichsverband ein Ziel erreichen, das er sich schon bei seiner Gründung im Jahre 1919 gesetzt und das er — im Gegensatz zu den herrschenden politischen Strömungen — seitdem unablässig verfolgt hat. Von diesem Wege hat er sich auch nicht dadurch abdrängen lassen, daß der den Reichsregierungen wiederholt vorgelegte Entwurf einer Reichshandwerksordnung als eines Teilstückes der berufsständischen Wirtschaftsordnung keine öffentliche Anerkennung gefunden hat außer im Handwerk selbst, wo der Berufsstandesgedanke fest verwurzelt ist. Das Handwerk hat sich immer als verbindender und ausgleichender Stand im werktätigen Volke angesehen; es hat zwischen Meistern und Gesellen stets eine Schicksalsgemeinschaft auf der gleichen sozialen Ebene gewollt. Auf Grund seiner weltanschaulichen Grundauffassung hat das Handwerk Klassenkampf und Parteizerklüftung innerlich stets abgelehnt. Darum ist es auf der politischen Bühne der Nachkriegszeit nicht zur Geltung gekommen.

Nun ist dem Vaterlande die Rettung gekommen, und der Reichsverband stellt mit tiefster Genugtuung fest, daß die Absicht der von Ihnen geführten Regierung, auf der Grundlage der wirtschaftlichen Berufsstände eine neue, echte Volksgemeinschaft herzustellen, mit seinen Zielen völlig übereinstimmt. Die Zeit ist da, daß der berufsständische Aufbau verwirklicht und für den Bereich der Handwerkswirtschaft unverzüglich durchgeführt wird. Die gedankliche Vorarbeit dafür ist abgeschlossen. Sie hat sich bemüht, drei grundsätzlichen Forderungen zu genügen:

Zum ersten erstrebt der Reichsverband des deutschen Handwerks einen Umbau der jetzigen Berufsorganisation, wie sie auf der Grundlage der Gewerbeordnung entstanden ist, mit dem Ziele einer Vereinfachung und organischen Vereinheitlichung.

Zum andern will der Reichsverband des deutschen Handwerks die Einbeziehung der Handwerksgesellen durchführen, in der Überzeugung, daß eine echte Berufsstandesgemeinschaft alle Menschen, die im Berufsstande wirtschaftlich tätig sind — seien sie selbständig oder unselbständig —, umfassen muß.

Zum dritten soll durch diesen berufsständischen Zusammenschluß aller Handwerksangehörigen die Gewähr für die standes- und staatspolitische Erziehung gegeben werden, die zur Erreichung einer wahren Volksgemeinschaft unerläßlich ist.

Damit wären die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, die dem volks- und staatsbewußten selbständigen und unselbständigen Handwerker ein berufliches Heimatsgefühl und die Liebe zur Arbeit sichern. Es würde die feste Form entstehen, die für jeden einzelnen das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Berufsstande und der Volksgemeinschaft lebendig erhält.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks wendet sich an Sie, hochverehrter Herr Reichskanzler, in dem festen Vertrauen, daß Sie als der Führer der wahren Volksgemeinschaft die inneren Triebkräfte einer so gearteten Berufsstandesidee würdigen und ihre alsbaldige Verwirklichung herbeiführen werden. Noch stehen wir alle unter dem Eindruck des gewaltigen Geschehens, das Sie und die von Ihnen geführte Regierung uns haben erleben lassen. Es gilt nun, dem erwachten Willen zur Volksgemeinschaft den rechten Weg zu weisen, ihm die Form zu geben, die ihn in den Nöten und Sorgen des täglichen Daseins kräftig erhält und immer wieder erneuert. Lassen Sie das deutsche Handwerk ohne Zögern mit dem Neuaufbau der Wirtschaftsordnung beginnen, die es auf Grund geschichtlicher Erfahrung und inneren Erlebens schon so lange ersehnt hat.

Der erste, richtunggebende Schritt ist die Schaffung des „Reichsstandes des deutschen Handwerks", der es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet, die Vorschläge für die gesetzliche Neuordnung vorzulegen.

Der Reichsverband bittet Sie, hochverehrter Herr Reichskanzler, die Genehmigung hierzu auszusprechen und zugleich die Schirmherrschaft gütigst übernehmen zu wollen."

Dr. Theodor Adrian von Renteln berief als erstes Präsidium des Reichsstandes des deutschen Handwerks folgende Persönlichkeiten:

Karl Zeleny, Vizepräsident, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 35

W. G. Schmidt, Handwerkskammerpräsident, Wiesbaden, Nikolasstr. 41

Georg Näher, Präsident des Verbandes deutscher Gewerbevereine, Heidelberg, Märzgasse 18

Dr. Kunze, 2. Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21

Generaldirektor Bökenkamp, „Handwerk, Handel u. Gewerbe", Krankenversicherungsanstalt a. G., Dortmund, Märkische Str. 9a

Sonderkommissar Dr. Kentrup, Karlsruhe (Baden)

Staatskommissar und Friseurmeister Renz, Alzey (Hessen) und Berlin SW 19, Dresdener Str. 50/51



Das erste Präsidium des Reichsstandes des deutschen Handwerks nach der Verkündung vom 5. Mai 1933
Stehend: Näher-Heidelberg, Dr. Kentrup-Karlsruhe, Dr. Kunze-Berlin, Magunia-Königsberg, Renz-Alzey, Dr. Schild-Berlin, Dr. Meusch-Hannover, Langer-Berlin. Sitzend: Generaldirektor Böckenkamp-Dortmund, Karl Zeleny-München, Dr. Th. A. v. Renteln-Berlin, W. G. Schmidt-Wiesbaden

Staatskommissar und Reichstagsabgeordneter Ratzmann, Weimar, Wildenbruchstr. 24

Langer, Vertreter der Gesellenschaft, Gau Berlin-Brandenburg, Berlin SW 48, Friedrichstraße 49

Generalsekretär Dr. Meusch, Hannover, Prinzenstr. 20, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 35

Stabsleiter Sohns, Reichskampfbundleitung des gewerblichen Mittelstandes, Berlin SW 11, Stresemannstr. 90—102, Zimmer 1005

Magunia, Präsident der Handwerkskammer Königsberg (Preußen), Adolf-Hitler-Straße 22

Dr. Schild, Generalsekretär, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 35

Dr. Estenfeld, Reichsverb. deutscher Innungskrankenkassen, Hannover, Lange Laube 26.

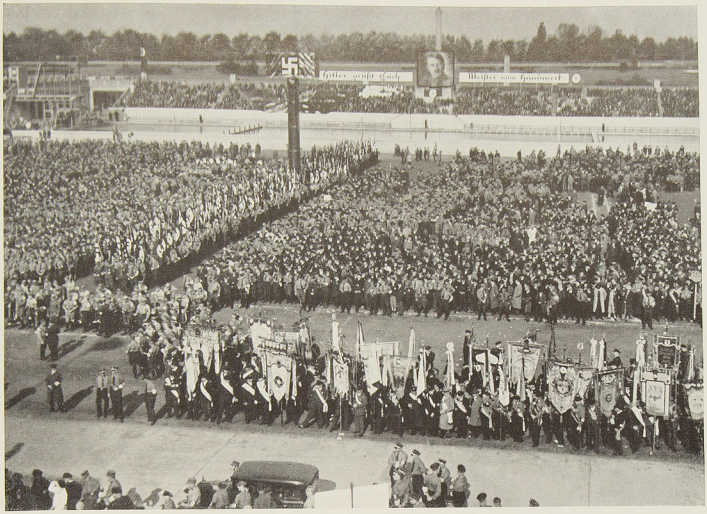

Blick in das dicht gefüllte Stadion während der Ansprachen bei Eröffnung der Reichshandwerkswoche

Auflösung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks

Gleichzeitig auf der Tagung am 3. Mai 1933 wurden die Organe des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages neu gebildet. Als Führer des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wurde Pg. W. G. Schmidt-Wiesbaden, Handwerkskammerpräsident, M. d. L., ernannt. Das Vorhandensein von mehreren Spitzenorganisationen des deutschen Handwerks war auf die Dauer unhaltbar, und so wurde im Zuge der Entwicklung der Reichsverband des deutschen Handwerks am 30. September 1933 aufgelöst, und an seine Stelle trat der Reichsstand des deutschen Handwerks. Der hierzu gefaßte Beschluß verdient eben der historischen Bedeutung wegen festgehalten zu werden.

„Die Proklamation des Reichsstandes des deutschen Handwerks vom 3. Mai 1933 erfolgte in der Erwartung, daß die reichsgesetzlichen Maßnahmen zur Gestaltung einer ständischen Wirtschaftsordnung baldigst in Angriff genommen würden. Durch die Erklärung der Reichsregierung, daß die Arbeiten am ständischen Aufbau der gewerblichen Wirtschaft hinter den Problemen und Aufgaben der Arbeitsbeschaffung zurückgestellt werden



Die große Handwerkskundgebung bei Kroll. Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt bei seiner Rede „Die Handwerksfrage in der Reichspolitik" am 18. Oktober 1933



müssen, sehen sich die Spitzenorganisationen des deutschen Handwerks vor einer gänzlich veränderten Lage.

Die Spitzenorganisationen des deutschen Handwerks haben deshalb beschlossen, ohne dem ständischen Aufbau irgendwie vorgreifen zu wollen, auf Grund des Erlasses des Reichswirtschaftsministers vom 11. August 1933 ihre Vereinfachung und Zusammenlegung umgehend mit folgenden Maßnahmen durchzuführen:

1. Der Reichsverband des deutschen Handwerks wird am 1. Oktober 1933 aufgelöst und hat von diesem Zeitpunkt ab aufgehört zu bestehen.

2. An seine Stelle tritt als Gesamtspitzenorganisation des deutschen Handwerks der Reichsstand des deutschen Handwerks. Bis zur gesetzlichen Verankerung des Reichsstandes in der ständischen Wirtschaftsordnung soll der Reichsstand die Rechtsform des eingetragenen Vereins erhalten und sich aus folgenden Mitgliedsgruppen zusammensetzen:

a) Gruppe der Reichsfachverbände im Reichsstand des deutschen Handwerks,
b) Gruppe der Handwerksgesellen und -lehrlinge — vertreten durch die Arbeiterberufsverbände der Deutschen Arbeitsfront,
c) Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag,
d) Gruppe der Versicherungsanstalten des selbständigen Handwerks,
e) Gruppe der Kredit- und Warengenossenschaften,
f) Gruppe der Innungskrankenkassen.

Das Präsidium des Reichsstandes und die Mitglieder des bisherigen Vorstandes des Reichsverbandes werden beauftragt, die Satzung des Reichsstandes mit den obengenannten beteiligten Gruppen zu schaffen und einer Vollversammlung des Reichsstandes bis spätestens zum 15. November 1933 vorzulegen.

3. Die gesamte Handwerkspolitik des deutschen Handwerks wird ab 1. Oktober 1933 nach innen und außen durch den Reichsstand des deutschen Handwerks wahrgenommen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Funktionen, Rechte und Pflichten, die der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen hat."

Das Ermächtigungsgesetz für den Neuaufbau der Handwerksorganisation

Als dritte Etappe im Vollzuge der Entwicklung der Eingliederung des Handwerks in den nationalsozialistischen Staat ist das Reichsgesetz vom 17. Oktober 1933, verkündet am 29. November 1933, zu betrachten. Das Gesetz hat den Titel: Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933, verkündet im Reichsgesetzblatt 1933, Nr. 135, S. 1015. In diesem Gesetz werden der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister gemeinsam ermächtigt, den Neuaufbau der deut-

schen Handwerksorganisation auf dem Grundsatz des Führerprinzips und der Pflichtinnung zu vollziehen.

Zu den dringlichsten Pflichten des deutschen Handwerks gehörte die Neuordnung der Organisationen. Im Verfolg des Führerprinzips ließ der Reichswirtschaftsminister eine Reichshandwerksordnung ausarbeiten, um zunächst in großen Umrissen die erforderliche Ausgestaltung zu kennzeichnen.

Die Zusammenfassung des gesamten deutschen Handwerks in einer Standesorganisation war bereits im Reichsstand des deutschen Handwerks erfolgt.

Der Aufbau mußte sich auf fachlicher Grundlage vollziehen durch den Zusammenschluß der Meister, Gesellen, Lehrlinge und sonstiger Arbeitnehmer in Pflichtinnungen. Die unterste Instanz mußte die örtliche Pflichtinnung bilden. Darüber schichtete sich der Pflichtbezirksfachverband mit der entsprechenden Gesellenschaft, und darüber steht der Pflichtreichsfachverband.

Hauptaufgabe der Fachkörperschaften ist die Pflege des Gemeinschaftsgeistes und der Standesehre. Sie haben den Stand nach außen hin bei öffentlichen Anlässen zu vertreten. Sie erlassen Vorschriften über den öffentlichen Wettbewerb und damit selbstverständlich



Die Handwerkskammer Wiesbaden im Festschmuck



Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover



Reichsstand des Handwerks, Berlin, Dorotheenstr. 55

zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso fällt ihnen die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kundschaft und Innungsmitgliedern zu. Schließlich bleibt ihnen die Regelung der Beziehungen zu den Vertretern der anderen Reichsstände vorbehalten. Sie müssen Gutachten erstatten und für das Lehrlingswesen Sorge tragen. In ihr Arbeitsgebiet fällt weiter die Abnahme von Gesellen- und Meisterprüfungen, die Einrichtung von Fachschulen und Fachkursen. Sie müssen für die Herausgabe der Fachpresse sorgen, Vorkehrungen zur Verbesserung der Arbeitsweise und Betriebsführung ihres Standes treffen. Sie haben ferner Handwerkskammer und Reichsstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Neben der fachlichen muß man die berufsständische Vertretung unterscheiden. Sie obliegt den Handwerkskammern des bestimmten Wirtschaftsgebietes.

Der neue Staat stellt den Handwerkskammern völlig neue Aufgaben. Sie haben unter anderem die ständische Gerichtsbarkeit zu vollziehen.

Als Spitzenkörperschaft dieses Organismus tritt der Reichsstand des deutschen Handwerks in Kraft. Außerdem sollen die Spitzenorganisationen der berufsständischen Versicherungsanstalten, der gewerblichen Genossenschaften und der Sozialversicherungs-

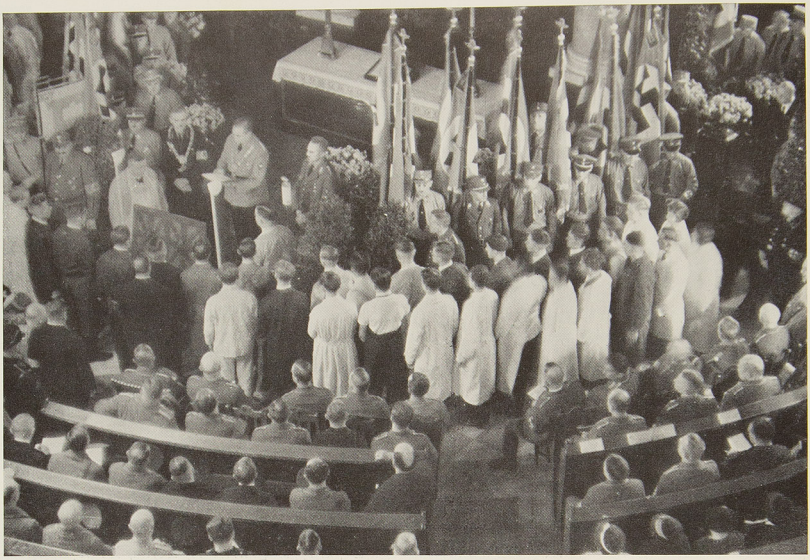

Festakt in der Paulskirche in Frankfurt a. M.

träger sowie das Deutsche Handwerksinstitut Mitgliedskörperschaften des Reichsstandes sein. Die gesamte Standespolitik und Standesaufgabe des deutschen Handwerks wird vom Reichsstand geregelt.

Selbstverständlich gilt nach dem Gesetz im deutschen Handwerk nur das Führerprinzip. Die Reichsregierung ernennt den Reichshandwerksführer, den Führer des Reichsstandes.

Ernennung des Reichshandwerksführers

Im weiteren Vollzuge des Gesetzes vom 29. November 1933 wurde dann der Führergrundsatz zum ersten Male praktisch in der gewerblichen Wirtschaft vorbildlich verwirklicht durch die Ernennung des „Reichshandwerksführers". Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister ernannten gemeinsam zum Reichshandwerksführer den Handwerkskammerpräsidenten W. G. Schmidt-Wiesbaden, M. d. R., und zu seinem Stellvertreter Karl Zeleny.

Bei der Einführung des neuen Reichshandwerksführers betonte Reichswirtschaftsminister Schmitt, daß die Regierung im deutschen Handwerk einen der stärksten Pfeiler



Einmarsch der Fahnen in das Stadion

des deutschen Volkstums und des deutschen Menschen überhaupt sehe. Verheißungsvoll für diesen Stand war auch die Versicherung des Ministers, daß die Regierung diese Kraft fördern werde. Ist doch grade im Handwerk das Leistungsprinzip im wahrsten Sinne des Wortes verankert. Auch die Mahnung, daß der einzelne nicht mit seinem Können Willkür treiben, sondern den Eigennutz hinter den Gemeinnutz zurückstellen müsse, fand bei den Vertretern des Handwerks lebhaftes Echo. Der Minister führte aus, daß der nationalsozialistische Staat alle Interessenvertretungen und Interessenkämpfe ablehne. Die Regierung allein ist berufen, im Dritten Reich die Dinge gegeneinander abzuwägen. Auch der Aufforderung, den übrigen Teilen der deutschen Wirtschaft die Hand zu reichen, stimmten die Vertreter des Handwerks freudig bei.

Nicht treffender hätte der Reichswirtschaftsminister das Wesen des neuen Handwerksführers kennzeichnen können, als mit den Worten, daß er aus dem Handwerk herausgewachsen sei und daher an die Spitze des Handwerks gestellt werden konnte.

Es ist eine hohe und schwere Aufgabe, die der Reichshandwerksführer auf sich genommen hat. Aber seine Persönlichkeit, sein Werdegang, sein energischer Wille und die ihm



Festzug: Gruppe Baugewerbe in historischen Trachten



Festzug: Historische Darstellung der Flucht der Kurfürstin Luise Henriette unter dem Schutze der Fleischerinnung

eigene ungeheure Schaffenskraft bürgen dafür, daß er sie erfüllt. Das Handwerk hat es mit besonderer Genugtuung begrüßt, daß einer der bewährten Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung zu seinem Führer bestellt worden ist. Wie der Reichskanzler bei der Betrauung der wichtigsten Posten junge und tatenfreudige Kräfte bevorzugt, so hat er dieses Prinzip auch bei der Ernennung des Reichshandwerksführers durchgeführt.

Wer ist der Reichshandwerksführer Schmidt?

Sein Urgroßvater war Schmiedemeister. Sein Großvater betrieb in Wiesbaden das Klempnerhandwerk, das sich von Generation zu Generation vererbte. Wie sein Vater, ist der Reichshandwerksführer Spengler- und Installateurmeister in Wiesbaden. Als Siebzehnjähriger trat er ins Heer ein. Im letzten Kriegsjahr kämpfte er in vorderster Frontlinie. Die Zeit des Niederbruchs, in der seine Vaterstadt von fremden Truppen besetzt wurde, stärkte ihn in seinem Entschluß, sich mit aller Macht für ein neues, wiederaufblühendes Deutschland einzusetzen. Die Franzosen, die damals deutsche Lande besetzt hielten, nahmen ihn wegen seiner patriotischen Gesinnung und Betätigung gefangen und wiesen ihn später aus dem besetzten Gebiet aus. Seit mehr als zehn Jahren, seit dem Januar 1923, steht der neue Reichshandwerksführer als aktiver Kämpfer in der nationalsozialistischen Bewegung. Er gründete 1926 die Ortsgruppe Wiesbaden der NSDAP. Bis zu ihrem Verbot blieb er ihr Führer. Seit 1930 war er Gaufachberater für den Mit-

telstand im Gau Hessen-Nassau, seit 1932 Gaukampfbundführer des gewerblichen Mittelstandes. Mehrfach gehörte er dem Preußischen Landtag an; seit November 1933 ist er Mitglied des Reichstages.

In Wort und Schrift ist er seit Jahren für die nationalsozialistische Weltanschauung eingetreten. Ihm ist es zu verdanken, wenn die Bewegung in den Kreisen des Mittelstandes, des Handwerks, in seiner Heimat Fuß faßte. Am 3. April 1933 übernahm Spenglermeister Schmidt die Präsidentschaft der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Das einmütige Vertrauen der Vollversammlung berief ihn auf diesen Posten. Bald darauf wurde er als Vizepräsident in das Präsidium des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags berufen. Im April 1933 wurde er Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. Es ist bezeichnend für seine nationalsozialistische Einstellung, für seinen Dienst am Volkswohl, daß er selbst als Präsident des Reichsverbandes dessen Auflösung betrieb und durchführte. Der Reichshandwerksführer ist Mitglied des Zentralausschusses der Reichsbank, des Reichswerberates der Wirtschaft, Vizepräsident des internationalen Handwerksinstituts und Präsident des Rhein-Maini-



Handwerkswoche: Vorführung des alten Webertanzes im Hofe des Märkischen Museums



Klingenthaler Jungens sind zur Handwerkswoche nach Berlin gekommen

schen Handwerkstages. Unerschöpfliche Arbeitskraft und hohes Pflichtbewußtsein gehören dazu, all diesen Ansprüchen vollauf gerecht zu werden.

Der Stellvertreter des Reichshandwerksführers, Karl Zeleny, ist ebenfalls ein erprobter nationalsozialistischer Kämpfer. 1898 in Trübau geboren, wuchs er in Wien auf. Sein Vater und seine Vorfahren waren ehrbare Handwerksleute. Karl Zeleny arbeitete in frühester Jugend in verschiedenen handwerklichen Betrieben, so in der Müllerei, Schreinerei und Schmiede. 1916 trat er als Einjährig-Freiwilliger in das Heer ein. Bereits 1917 stand er in vorderster Frontlinie auf dem italienischen Kriegsschauplatz. Eine schwere Verwundung machte ihm den weiteren Frontdienst unmöglich. Nach dem Kriege trat er bei einem Buchdruckermeister in die Lehre, da seine Sehnsucht nach wie vor dem Handwerk galt. Nach seiner Übersiedlung nach München trat er in engste und ständige Verbundenheit mit dem Handwerk. Er wurde SA.-Mann und gründete schließlich 1932 das nationalsozialistische Organ „Deutsches Handwerk". Im Mai 1933 wurde er zum Vizepräsidenten des Reichsstandes des deutschen Handwerks berufen, nachdem bereits vorher seine Ernennung zum westfälischen und hessischen Ehrenmeister und zum Ehrenmeister des bayrischen und brandenburgischen Schlosserhandwerks erfolgt war.

Empfang beim Reichspräsidenten

Eine hohe Ehrung wurde kurz nach seiner Berufung dem Reichshandwerksführer und seinen engsten Mitarbeitern und damit auch dem gesamten deutschen Handwerk zuteil. Reichspräsident von Hindenburg, Ehrenmeister des deutschen Handwerks, empfing Reichshandwerksführer Schmidt, seinen Stellvertreter Zeleny und den Generalsekretär des deutschen Handwerks, Dr. Schild. Aus dem Munde des Handwerksführers wollte der Reichspräsident erfahren, wie das Führerprinzip im deutschen Handwerk durchgeführt würde. In allen Einzelheiten ließ sich der Reichspräsident über die Neuorganisation des deutschen Handwerks berichten. Besonders interessierte er sich für die gegenwärtige wirtschaftliche Lage dieses Berufsstandes. Der Reichspräsident zeigte sich äußerst befriedigt darüber, daß der Reichshandwerksführer ihm eine Besserung der Lage des Handwerks melden konnte.

Reichspräsident von Hindenburg ließ es sich nicht nehmen, dem Reichshandwerksführer auf seinen Vortrag mit Worten zu erwidern, die Zeugnis ablegten von dem tiefen Verständnis, das das greise Staatsoberhaupt dem Handwerk entgegenbringt. Ausdrücklich wies der Reichspräsident auf die Bedeutung des Handwerks für die gesamte deutsche Volkswirtschaft hin. In treffenden Worten umriß er die wichtigsten Aufgaben



Beim Führer

eines ehrsamen Handwerkers. Zuversichtlich und ermunternd klangen die Worte, in denen die feste Zuversicht auf bessere Zeiten zum Ausdruck kam.

Am 21. März 1934, aus Anlaß des Beginnes der dritten Arbeitsschlacht beim Aufbau der nationalsozialistischen Wirtschaft wandte sich der Reichshandwerksführer erstmalig an das gesamte deutsche Handwerk und erließ folgenden Aufruf:

Aufruf

des Reichshandwerksführers an das deutsche Handwerk.

Handwerksmeister, Handwerksgesellen, Arbeitnehmer im Handwerk und Handwerkslehrlinge!

Der heutige Tag, der 21. März 1934, wird in der geschichtlichen Entwicklung der Wirtschaft des deutschen Volkes und ganz besonders des deutschen Handwerksstandes von besonderer Bedeutung sein. Ihr alle habt soeben durch die Übertragung der Rundfunkrede unseres Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler erlebt, wie im nationalsozialistischen Staat alle Volksgenossen innerlich und äußerlich an die Maßnahmen der Regierung mit Herz und Verstand gebunden werden. Der Beginn der dritten Welle der großen Arbeitsschlacht, durch unseren Führer und seine Reichsregierung selbst verkündet und eingeleitet, muß bei allen deutschen Volksgenossen Begeisterung und Mut sowie Energie und Kraft auslösen, so daß jeder an seinem Platz und mit seinen Kräften am wirtschaftlichen Wiederaufbau mitarbeitet. Es ist eine Lebensfrage des Nationalsozialismus und eine Ehrenfrage unserer Bewegung, den deutschen Sozialismus so in die Praxis umzusetzen, daß er jedem einzelnen Volksgenossen erkennbar wird und als ein besonders heiliges Gut von jedem Volksgenossen getragen wird. Der Nationalsozialismus wird deshalb nicht eher ruhen, bis im Sinne seiner sozialistischen Weltanschauung alle Arbeitslosen, die heute noch vorhanden sind, wieder in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert sind. Hierzu bedarf es der Energie und Anstrengung des gesamten deutschen Volkes, der deutschen Wirtschaft, der Unternehmerschaft wie der Arbeitnehmerschaft, des Handwerksmeisters wie des Handwerksgesellen. Ich hoffe und wünsche deshalb, daß ganz besonders auch das deutsche Handwerk in allen seinen Gliederungen, Meister, Gesellen und Lehrlinge, mit aller Tatkraft sich für das Arbeitsbeschaffungsprogramm unseres Führers und Volkskanzlers einsetzt und nicht nur auf die Hilfe von außen wartet, sondern daß jeder selbst nach besten Kräften Hand anlegt, seinen Betrieb und seinen Wirtschafts- und Geschäftskreis wieder zur wirtschaftlichen Blüte zu entfalten.

In dieser Stunde ist es mir ein Bedürfnis, auf die Bedeutung dieses Tages für das deutsche Handwerk ganz besonders hinzuweisen. Es werden augenblicklich in allen deutschen Handwerksinnungen nach den Anweisungen des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, die mir erteilt worden sind, Innungsversammlungen abgehalten, so daß augenblicklich ungefähr 14000 Innungsversammlungen stattfinden, in denen 2,5—3 Millionen Standesgenossen des deutschen Handwerks sich um die Parole unseres Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler geschart haben. Zum erstenmal ist das deutsche Handwerk nicht nur durch abgesandte Vertreter auf irgendeiner Tagung vereinigt, sondern alle deutschen Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge erleben in dieser Stunde gemeinschaftlich ihre Verbundenheit untereinander und mit dem Volksganzen. Ein langersehntes Ziel des deutschen Handwerks, welches im Zeitalter der Demokratie, des Liberalismus und des Kapitalismus nie in Erfüllung gegangen. Die berufsständische Gemeinschaft von Meister, Gesellen und Lehrlingen mit all ihren völkischen Kräften, die in ihr wurzeln, mit der Freude und der Kraft, die aus ihr dauernd geboren werden können, ist wieder vorhanden wie einstmals zu der Zeit unserer Vorväter, wo das deutsche Handwerk in seinen Zünften und Innungen diejenige Gemeinschaftsform gefunden hatte, auf deren Boden Höchstleistungen für Volk und Kultur geschaffen werden konnten. Die Kulturbedeutung des deutschen Handwerks wird vom Nationalsozialismus erst in das richtige Licht

gerückt; Qualitätsarbeit und Qualitätsleistung, meisterliches Schaffen und Können, müssen wieder ins deutsche Handwerk einziehen; alle Unfähigkeit, alle Pfuscharbeit müssen in jahrelanger Erziehungsarbeit aus dem gesamten Stand verbannt werden.

An die Handwerksmeister richte ich deshalb die Aufforderung und den Appell, sich in ihrem gesamten täglichen Leben, in ihrem wirtschaftlichen Denken und Handeln so zu verhalten, daß diese noch recht junge Pflanze der wiedergewonnenen berufsständischen Gemeinschaft auch in den Herzen und Köpfen unserer engsten Mitarbeiter, unserer Handwerksgesellen, die in Zukunft einmal Meister werden wollen, und unserer Handwerkslehrlinge als wertvolles Charaktergut empfunden wird, dem sie selbst innerlich anhängen können. Ich erwarte von allen deutschen Handwerksmeistern, daß sie die Wirtschafts- und Geschäftsmethoden des liberalistisch-kapitalistischen Zeitalters endgültig beiseitelegen, daß ihr ganzes wirtschaftliches und geschäftliches Tun und Denken abgestellt ist auf die Grundsätze einer nationalsozialistischen Wirtschaftsmoral, sowohl gegenüber den Mitarbeitern im Betrieb, den Gesellen, Arbeitnehmern und Lehrlingen, als auch gegenüber der Kundschaft, indem der Kundschaft nur das Beste vom Besten angeboten, geleistet und geliefert wird, wobei Wertarbeit und Qualitätsware wieder zu Ehren kommen müssen. Auch erwarte ich, daß Preisehrlichkeit wieder einzieht und der Notlage unseres gesamten Volkes entsprechend bei der Preisfestsetzung die Interessen der Volksgesamtheit immer beachtet werden und die Preisbildung mit der heute unbedingt notwendigen Rücksichtnahme und Bescheidenheit erfolgt. Andererseits werde ich mich mit allen Kräften dafür einsetzen, daß der standesehrliche Wettbewerb dem Handwerk wieder garantiert wird, daß Preisschleuderer, Schmutzkonkurrenten und alle unsauberen Elemente durch die ständische Ehr- und Gerichtsbarkeit des deutschen Handwerks aus dem Handwerk entfernt werden. Ebenso werde ich mich mit allen Kräften bemühen, diejenigen Wirtschafts- und Geschäftsmethoden in der Handwerkswirtschaft zugrunde zu richten, die man als Spekulantentum bezeichnen kann und welche die Unwissenheit und Unerfahrenheit der Kundschaft und Verbraucherschaft zu ihrem persönlichsten egoistischsten Vorteil ausnutzen. Ich weiß, daß mich bei diesen Zielen und Bestrebungen alle ehrlichen deutschen Handwerksmeister und Betriebsinhaber unterstützen werden. Ich erwarte ferner von Euch, Handwerksmeister und Betriebsinhaber, daß Ihr Euch mit mir für eine neue, nationalsozialistische Geschäftsmoral einsetzt. Die bewußte Verwirtschaftung von fremdem Geld und Gut, die meistens mit betrügerischen Absichten verbunden ist, die betrügerische Aufnahme von Bankkredit, Lieferantenkredit, Stundung von Steuern und Soziallasten, muß mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Ich weiß genau wie Ihr, daß die große Notlage der letzten Krisenjahre manchen ehrsamen, strebenden Handwerkskollegen gezwungen hat, geschäftliche Maßnahmen zu ergreifen, die hart an die Grenze des Erlaubten herangingen. Wenn wir mit unserem Führer und Volkskanzler Adolf Hitler die Wirtschaftskrisis beseitigen werden, dann müssen Treu und Glauben in der Wirtschaft wieder einziehen, und das gesamte Geschäftsverhalten muß sich nach den Grundsätzen eines ehrbaren Handwerkers und Kaufmanns richten, dessen oberstes Ziel es ist, alle einmal eingegangenen Verpflichtungen restlos zu erfüllen und bei dem niemals ein Gedanke aufkommen darf, durch Schuldenwirtschaft und wirtschaftsbetrügerische Maßnahmen seine Existenz zu fristen. Ich sehe es als meine höchste Aufgabe an, mich für die Wiedergeburt einer Standesehre und einer Wirtschaftsmoral im deutschen Handwerk einzusetzen, weil ich hierin die tiefsten und letzten Voraussetzungen für den Neuaufbau einer Handwerkskultur und damit der wahren Volkskultur überhaupt sehe.

An Euch, Ihr Handwerksgesellen, wende ich mich in dieser Stunde ganz besonders. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Euch zu sagen, wie groß die Freude im gesamten deutschen Handwerk ist, daß das klassenkämpferische Zeitalter ein für allemal vorbei ist und daß Ihr wieder zur ständischen Gemeinschaft, die die wahre Volksgemeinschaft abgibt, frei zurückkehren könnt. So wie ich Eure Meister aufgefordert habe, Euch als gleichberechtigte Mitarbeiter im Betrieb und als vollwertige und ehrenwerte Standesgenossen allenthalben zu betrachten und zu behandeln, und so wie ich die Meister aufgefordert habe, sich immer dessen bewußt zu sein, daß sie in allen Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich nach moralischen

und sozialen Grundsätzen zu richten haben, so fordere ich Euch auf, nunmehr alle Methoden des Klassenkampfes und die daraus entsprungenen Feindseligkeiten zu vergessen und Euch Schulter an Schulter der Arbeitsfront im Betrieb, der Arbeitsfront im Stand und damit der Arbeitsfront im gesamten deutschen Volke bewußt zu sein. Nicht auf Zwietracht und Haß, nicht auf Einzelegoismus und Massenegoismus, nicht mit Streik und Aussperrung, nicht mit Kampf aller gegen alle, nicht mit dem wirtschaftlichen und politischen Vernichtungswillen kann man die Zukunft des deutschen Volkes sicherstellen, sondern lediglich das Bewußtsein der Bluts-, Arbeits- und Standesgemeinschaft gebiert diejenigen Kräfte, die uns allen eine nationalsozialistische Haltung und den Charakter beibringen müssen, gemeinsam einzustehen für das eine Ziel, das unser Führer und Volkskanzler Adolf Hitler uns vorgeschrieben hat, nämlich: der einzelne ist nichts, das deutsche Volk ist alles; es geht nicht um den einzelnen, sondern es geht immer um das gesamte deutsche Volk. In diesem Sinne hoffe ich, daß Leistungswille, Arbeitswille und Kameradschaftlichkeit auch für Euch die Richtschnur in Eurem täglichen Dasein, inner- und außerhalb des Betriebes sind: Wer den Betrieb schützt, wer den Betrieb voranbringt, wem das Wohl und Wehe des Betriebes am Herzen liegt, der schützt seine Arbeitsstätte und damit seine eigene soziale Wohlfahrt, die Zukunft seiner Familie und seiner Kinder. Ich werde dafür Sorge tragen, daß alle berechtigten Beschwerden über unsoziales Verhalten von Arbeitgebern und daß alle Versuche der sozialen Ausbeutung mit gebührender Strenge geahndet und unmöglich gemacht werden, und ich werde innerhalb des Gesamtstandes des deutschen Handwerks eine ausreichende Mitwirkung von Führern der Gesellenschaften garantieren, die mir ihrerseits durch ihre Mitarbeit und Beratung dafür verantwortlich sind, daß die Gesellenschaft, die Arbeiterschaft und die Lehrlingsschaft wirtschaftlich und sozial im deutschen Handwerk so gestellt sind, daß das deutsche Handwerk ein Musterbeispiel für die Durchführung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und des deutschen Sozialismus ist.

Den Lehrlingen des deutschen Handwerks rufe ich das alte und immer wieder neue Wort zu: „Meister ist, der was ersann, Geselle ist, der was kann, Lehrling ist jedermann!“ Was ich für die Gesellen hinsichtlich ihrer sozialen Wohlfahrt gesagt habe, gilt auch für Euch. Auch Ihr sollt wissen, daß ich dafür eintreten werde, daß Euch die ständische Volksgemeinschaft zur zweiten Heimat wird, daß Ihr nicht nur im Betrieb dazu da seid, um zu lernen und zu arbeiten, sondern daß Eure Lehrmeister, die Innung und die Lehrlingspfleger der Innung, sich auch um Euer wirtschaftliches und soziales Wohl sorgen werden. Ich erwarte aber vor allen Dingen von Euch, daß Ihr Euch immer dessen bewußt seid, daß Ihr Lehrlinge seid, daß Ihr etwas zu lernen habt und daß Eure Berufsausbildung neben Eurer Ausbildung in der Hitler-Jugend allem vorangeht. Es gehört mit zum neuen, nationalsozialistischen Charaktermenschen, daß er in seinem Beruf etwas leistet und daß er seine Berufsarbeit unter dieselben Wettbewerbsgesichtspunkte und unter das Ideal der Rekordleistung stellt wie Sport und Spiel. Nur derjenige kann im späteren Leben wirklich seinen Mann stellen, dem es Ernst ist mit seiner Berufsausübung und mit seinem Wissen und Können. Das allein ist eine wesentliche Grundlage des Lebens. Das allein gibt auch die innere Sicherheit, die Charakterstärke und den Mannesstolz, die das erkennbare Zeichen der neuen Generation aller berufstätigen Männer in Deutschland werden und sein müssen. Ihr habt deshalb vor allen Dingen im Sinne disziplinärer Unterordnung die Autorität der Gesellen und des Lehrmeisters im Betrieb anzuerkennen. Sie sind es, die Euch Vorbilder sein wollen und an deren Können und Wissen Ihr selbst Euch ein Beispiel nehmen müßt. Ich werde darum bemüht sein, daß Eure Leistungen durch beruflichen Wettbewerb angespornt werden können, und ich werde Euch bei allen nationalen Anlässen, bei denen das deutsche Handwerk in der Öffentlichkeit besonders hervortritt, auch gebührend herausstellen. Tüchtige Leistungen sollen besonders belohnt werden durch Abkürzung der Lehrlingszeit oder durch andere besondere Maßnahmen. Auch Ihr werdet empfinden, daß man in absehbarer Zeit wieder mit Stolz von der deutschen Meisterlehre und den deutschen Handwerkslehrlingen sprechen wird.

So hoffe ich denn, daß Meister, Gesellen und Lehrlinge sowie alle sonstigen beschäftigten Arbeitnehmer,

die Werkmeister, die kaufmännischen Angestellten, das Bureaupersonal, die Verkäuferinnen, die Transportarbeiter und Hilfsarbeiter, alle, die in Handwerksbetrieben beschäftigt sind, mehr und mehr empfinden werden, in welcher großen Zeit des Wiederaufbaues des deutschen Vaterlandes und der gesamten deutschen Volksgemeinschaft wir stehen, und daß Ihr alle — jeder an seinem Platz, jeder mit seiner Kraft — dieses Aufbauwerk unterstützt und nicht darauf wartet oder spekuliert, welche materiellen Errungenschaften der Staat Euch in den Schoß legt, sondern daß Ihr in treuer Pflichterfüllung Euch immer wieder die Frage vorlegt, was können wir mit unseren Kräften dem Staate geben, dem deutschen Volke geben, daß sein Wiederaufstieg zu Ehre, Freiheit und Wohlstand gesichert ist. Nur wer im deutschen Handwerk diese Einstellung der Pflichterfüllung besitzt, der ist berechtigt, zu sagen:

„Ehre, deutsches Volk, und hüte
Treulich deinen Handwerksstand;
Als das deutsche Handwerk blühte,
Blühte auch das deutsche Land!"

Die Durchführung des Führerprinzips im Handwerk

Nach der Ernennung des Reichshandwerksführers war die Durchführung des Führerprinzips eine Notwendigkeit. Der Reichshandwerksführer berief daraufhin am 3. und 4. März 1934 sämtliche Kammerpräsidenten der deutschen Handwerks- und Gewerbekam-

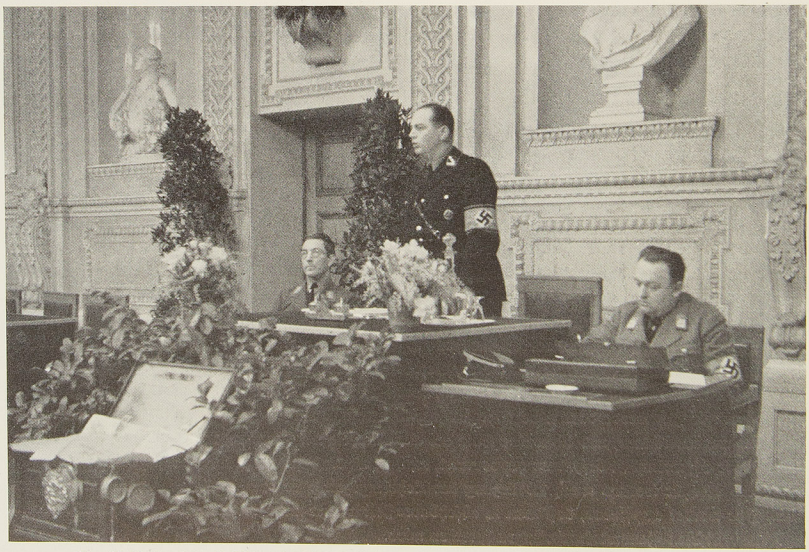

Der Reichshandwerksführer spricht im Saal des Ständehauses zu Kassel am 2. März 1934



Der Reichshandwerksführer verläßt nach feierlichem Empfang mit Ehrengästen das Kasseler Rathaus am 2. März 1934

mern zu einer Konferenz nach Kassel. Diese Konferenz bildet den Auftakt zur Durchführung des Führerprinzips im Handwerk, indem sämtliche Präsidenten der Handwerks- und Gewerbekammern unterschriftlich folgende Erklärung gegenüber dem Reichshandwerksführer abgaben:

„Ich erkläre hierdurch, daß ich aus der Notwendigkeit des nationalsozialistischen Führerprinzips heraus jederzeit bereit bin, mein Amt als Präsident der von mir geleiteten Handwerks- — Gewerbe-Kammer dem Reichshandwerksführer bedingungslos abzutreten und auf Ersuchen des Reichshandwerksführers von meinem Amte zurückzutreten. Dabei verzichte ich gleichzeitig auf die Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche oder Rechte an die von mir geleitete Körperschaft, auch dann, wenn sie mir gesetzlich, statuten- oder etatsmäßig an sich zuständen. Ich versichere, daß ich von dieser Erklärung auch meiner gesetzlichen Aufsichtsbehörde unter Übersendung des Wortlauts der Erklärung Kenntnis gegeben habe."

Die gesamte Bevölkerung der Stadt Kassel nahm in feierlicher Form an diesen Vorgängen teil, was durch einen besonderen Empfang durch den Gauleiter Weinrich und den Oberpräsidenten Prinz Philipp von Hessen sowie durch den Oberbürgermeister der Stadt Kassel bekundet wurde.

Außer der Durchführung des Führerprinzips im Handwerk wurde der Reichshandwerksführer auch auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1934 zum Führer des Handwerks im Rahmen der gesamten gewerblichen Wirtschaft berufen.



Festzug: Berittene Fleischermeister mit der Innungsfahne



Festzug: Die Konditoren mit einem Riesenbaumkuchen



Festzug: Aus der Gruppe der Fleischerinnung

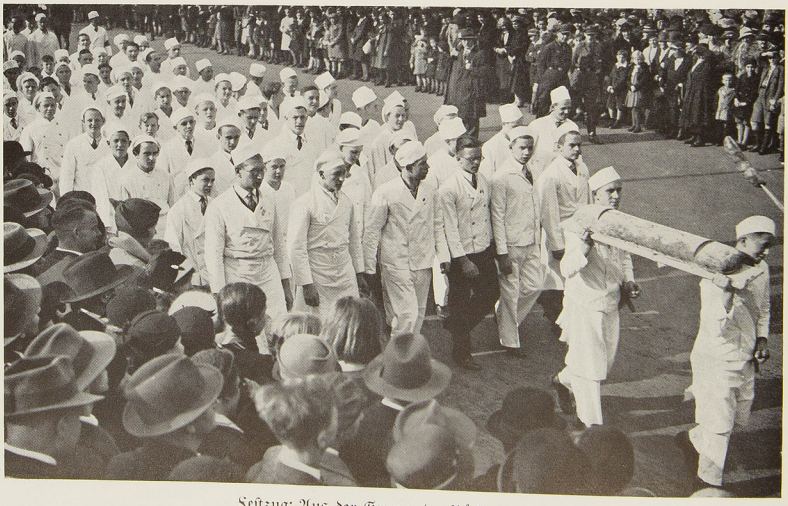

Festzug: Aus der Gruppe der Bäckerinnung



Festzug: Glaserinnung in Zittau



Festzug: Klempnerinnung in Potsdam

Die Ehrenmeister des deutschen Handwerks

Mit Stolz blickt das deutsche Handwerk auf jene Männer, denen es seine höchste Auszeichnung, den Titel eines Ehrenmeisters, verliehen hat. An erster Stelle steht der Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg. Mehrfach hat er geäußert, wie stolz er gerade auf diese Auszeichnung ist. Beim Empfang des Reichshandwerksführers konnte man aus den Worten des Reichspräsidenten erkennen, wie warm sein Herz für das deutsche Handwerk schlägt.

Ein Menschenalter lang hat Harry Plate in der Geschichte des deutschen Handwerks eine ehrenvolle Rolle gespielt. Bis ins hohe Greisenalter hat er in treuer Pflichterfüllung auf dem Posten des Präsidenten der Handwerkskammer Hannover ausgehalten. Ehrenmeister Plate hat das Handwerk von der Pike auf erlernt. Auf seine Lehrzeit im Klempnerhandwerk folgten die Wanderjahre, die ihn nach Italien, Frankreich und Belgien führten. Er wurde 1892 in den Vorstand der Klempner- und Installateurinnung in Hannover gewählt. Sechs Jahre später wurde er ihr Obermeister. Plate hatte sich stets für die Rechte des Handwerks eingesetzt. Im Jahre 1900 wurde er Vorsitzender der Handwerkskammer Hannover. Und noch im gleichen Jahre Vorsitzender des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Als erster und einziger Handwerksmeister zog er 1911 in das Preußische Herrenhaus ein. An führender Stelle hat er an der Ausarbeitung des Handwerkergesetzes mitgewirkt. Während der Kriegszeit hat er sich mit allen Kräften bemüht, die Nöte des Handwerks nach Möglichkeit zu lindern. Es war daher eine wohlverdiente Ehrung, die Plate an seinem 70. Geburtstag zuteil wurde, als er zum Ehrenmeister des deutschen Handwerks ernannt wurde.

Dem gleichen Handwerkszweig, wie Ehrenmeister Plate, gehört Ehrenmeister Friedrich Derlien an. Sein Vater war Klempnermeister in Lübeck. Der Sohn erlernte das gleiche Gewerbe. Nach längerer Wanderschaft machte er sich in Hamburg selbständig. Er wurde Obermeister der dortigen Klempnerinnung, später Generalsekretär des Verbandes selbständiger deutscher Installateure, Klempner und Kupferschmiede. Er war der Begründer der Arbeitsgemeinschaft mit dem Verband deutscher Klempner- und Installateurinnungen. Unter seiner Führung entstand der Reichsverband im Installateur- und Klempnergewerbe. Diese Vereinigung ernannte ihn zu ihrem Ehrenvorsitzenden. Später wurde Derlien Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. Seine Verdienste wurden mit der Ernennung zum Ehrenmeister belohnt.

Probleme der Arbeitsbeschaffung

Mit geradezu gigantischer Kraftanstrengung hat die Regierung das Wirtschaftsleben angekurbelt. Durch das Arbeitsbeschaffungsgesetz vom 1. Juni 1933 war eine Milliarde

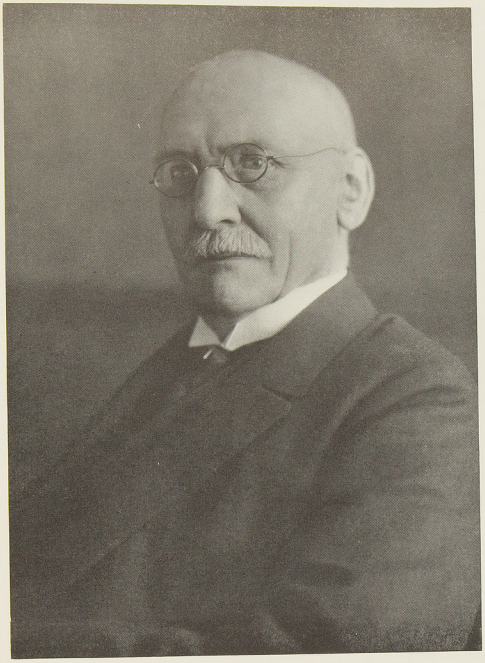

Ehrenmeister des deutschen Handwerks, Plate-Hannover

zur Finanzierung des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms bereitgestellt worden. Dank der Gewährung von Ehestandsdarlehen konnte die Zahl der Arbeiter in der Möbelindustrie schon im zweiten Vierteljahr 1933 um 50 Prozent erhöht werden. Im dritten Vierteljahr erreichte die Zahl der Beschäftigten in diesem Industriezweige etwa das Dreifache der Zahl vom ersten Vierteljahr. Weit über 55 Millionen waren der Regierung als freiwillige Spenden für Arbeitsförderung zugeflossen. Die Reichsbahn hatte für mehr als 500 Millionen Mark zusätzliche Arbeiten in Auftrag gegeben, die Reichspost für etwa 77 Millionen.

Im September 1933 holte die Regierung zu einem neuen Schlag gegen die Arbeits-


Deine
Hand
dem
Handwerk
RIEMER · BOEHLAND

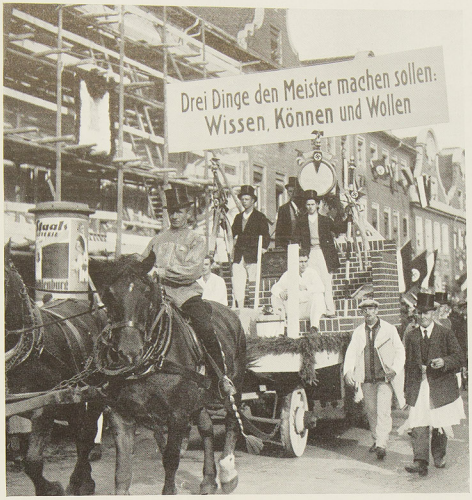

Festzug: Festwagen der Maurer in Potsdam

losigkeit aus. Durch das Gesetz vom 21. September 1933 wurden weitere 2 Milliarden für Arbeitsbeschaffung in Umlauf gesetzt, davon allein 1 Milliarde für Löhne. Damit war der Generalplan für die Arbeitsschlacht, die im Winter ausgefochten werden mußte, fertig. 3 Milliarden Mark waren aufgeboten worden, um dem deutschen Volk wieder Arbeit und Brot zu verschaffen! Vom 15. Februar 1933 bis zum 15. September 1933 war es gelungen, fast zwei Millionen arbeitslose Volksgenossen wieder in das Wirtschaftsleben einzureihen. Das war ein Erfolg, der selbst Optimisten überraschte. Im November vergab die Deutsche Reichsbahn zusätzliche Aufträge in Höhe von 25 Millionen, um hauptsächlich den Mittelstandsbetrieben während der schweren Wintermonate Arbeit zu verschaffen. Die Reichsbahn hat damit im laufenden Geschäftsjahr insgesamt Aufträge in Höhe von 1,4 Milliarden vergeben. 62000 Zeitarbeiter, die sonst nur während der Sommermonate tätig waren, wurden auch während des Winters beschäftigt.

Der Finanzminister erhielt die Ermächtigung, für 10 Millionen Kleingewerbekredite — hauptsächlich als Personalkredite für Handwerker — Reichsgarantie zu übernehmen. 60 Millionen hatte man als verlorene Zuschüsse für die gewerblichen Kreditgenossenschaf-

ten bestimmt; für weitere 50 Millionen übernahm die Regierung Bürgschaften zugunsten der Genossenschaftsinstitute.

Auch die Städte waren nicht müßig. Die Stadt Berlin erzwang von säumigen Hausbesitzern die Instandsetzung von Wohnungen. Staatskommissar Dr. Maretzky ließ das Schneiderhandwerk für die Belieferung von Wohlfahrtsempfängern heranziehen. Mit 4500 Schuhmachern traf er Vereinbarungen zur Ausführung von Schuhreparaturen für Hilfsbedürftige. In Königsberg erhielt der Innungsmeister der Schuhmacher die Aufträge vom Wohlfahrts- und Arbeitsamt. In anderen Städten wurden große Bestellungen für die Arbeitslager aufgegeben.

Angesichts dieser gewaltigen Anstrengungen von seiten des Reichs und der Behörden besserte sich die Lage des deutschen Handwerks zusehends. Waren es anfangs nur einzelne handwerkliche Gewerbe, die den Aufschwung verspürten, so dehnte sich die Belebung allmählich auf alle Zweige des Handwerks aus.

Der Führer hatte die Mitarbeit eines jeden Volksgenossen verlangt. Jeder Deutsche erkannte die Berechtigung dieser Forderung an. Die Regierung konnte mit großen Mitteln und Opfern versuchen, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Das Rad aber im Rollen zu halten, war Aufgabe und Pflicht der ganzen Bevölkerung. Das Handwerk wußte, daß es hier kein Säumen, kein Zaudern gab, kein Warten auf weitere Hilfe. Es mußte durch eigene, wirksame Maßnahmen die Fürsorge der Regierung ausbauen.

Bekundung des Lebenswillens

Immer neue Mittel wurden im Kreise des deutschen Handwerks ersonnen, um die Regierung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise zu unterstützen. Das Wort von der Arbeitsschlacht hatte die Massen gepackt. In allen Teilen des Landes hatten sich sogenannte Stoßtrupps zusammengetan, um neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Stoßtrupps setzten sich zum größten Teil aus Fachleuten zusammen, die Behörden und Privatleute aufsuchten. Sie sprachen in Industriegebieten vor, wandten sich an Hausbesitzer und Gewerbetreibende mit der Bitte, Notstandsarbeiten zu schaffen oder doch zum mindesten die notwendigsten Reparaturen ausführen zu lassen.

Bestimmte Gewerbe schlossen sich zu sogenannten Fronten zusammen. So warb die Elektrofront für bessere Beleuchtung und sammelte Aufträge für die Elektroindustrie.

Unter diesen Umständen konnte auch die Mahnung nicht ungehört verhallen, die die nationale Regierung an das Handwerk richtete. Sie forderte die Handwerksmeister auf, keine Überarbeit verrichten zu lassen, sondern Neueinstellungen vorzunehmen. Die Handwerkskammern bildeten Ausschüsse für Arbeitsbeschaffung. Das Reichsarbeitsgericht gab durch ein Urteil unmißverständlich zu verstehen, daß man Lehrlinge nach Beendigung der Ausbildungszeit nicht einfach auf die Straße setzen dürfe.



Werbung für das Baugewerbe

Kampf dem Schwarzarbeiter

Besonders energisch betätigte sich das Handwerk im Kampf gegen die Schwarzarbeiter. Im Januar 1934 wurden allein in Berlin 2500 Schwarzarbeiter festgestellt. Zu diesem Zwecke hatte man besondere Abteilungen für Bekämpfung der Schwarzarbeit beim Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt eingerichtet. Plötzliche Razzien wurden veranstaltet und in der Reichshauptstadt in einem Monat 80 Wochenmärkte, 10 Markthallen, 5 Personenbahnhöfe und 3 Güterbahnhöfe kontrolliert, außerdem 128 Straßenstreifen durchgeführt. Von den Verhafteten wurden 1500 als Unterstützungsempfänger entlarvt. Auch in anderen Städten, so in Leipzig, wurde mit Erfolg eine Treibjagd auf Schwarzarbeiter veranstaltet. Unter den Möbeltransporteuren stellte man 400 Schwarzarbeiter fest. In Hamburg hatten sich Arbeitsamt, Polizei und SA. zusammengefunden, um Schwarzarbeiter aufzuspüren. „Wer Schwarzarbeit vergibt oder ausführt, versündigt sich gegen die Allgemeinheit!" Dieses Mahnwort prägte sich allen Arbeitgebern ein. Schwarzarbeit ist Sabotage des Aufbauprogramms des Führers.

Die Handwerkskammer Berlin sagte den Schwarzarbeitern schwerste Fehde an. Staatskommissar Engel schätzte die Zahl der Schwarzarbeiter in Berlin im Januar 1934 auf etwa 50000. Sachverständige schätzen, daß die Schwarzarbeiter bei normalen Jahresumsätzen den Handwerksmeistern für rund eine Milliarde Reichsmark Arbeit wegnehmen. Um dem Übel abzuhelfen, werden in Zukunft nicht nur die Schwarzarbeiter, sondern auch ihre Auftraggeber bestraft.

Viele Arbeitsämter errichteten Meldestellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeiter. Wirksamstes Abwehrmittel ist jedoch die Arbeitskarte. Man unterscheidet zwei Arten von Schwarzarbeitern: die Arbeitnehmer und die Gewerbetreibenden, die ihren Beruf nach Feierabend ausüben. In einzelnen Gewerben war dieser Mißstand eine Landplage geworden. Arbeitslose Friseurgehilfen gingen von Haus zu Haus, boten ihre Dienste zu niedrigsten Preisen an und taten somit dem bodenständigen Handwerk schwersten Abbruch.

In Köln stellten sich hundert Maler zur Verfügung, um die Namen von Schwarzarbeitern und ihren Auftraggebern anzuprangern.

Welche schweren Schädigungen Schwarzarbeit mit sich bringen kann, mußte ein Geschäftsbesitzer in Mitteldeutschland erleben, der seine elektrische Lichtanlage durch einen Schwarzarbeiter ändern ließ. Er bemerkte nicht, daß diese Anlage vollkommen unvorschriftsmäßig ausgeführt wurde. Die Anlage hatte Erdschluß, wodurch ein auf dem Bürgersteig befindlicher Fußrost mit Elektrizität gespeist wurde und dadurch Menschenleben in Gefahr brachte. Selbstverständlich ist hier der Auftraggeber nicht nur haftbar zu machen, sondern auch straffällig.

Jeder Deutsche muß stets und überall darauf halten, daß alles, was „Schwarzarbeit" heißt, unmöglich gemacht wird.


Schuldturm
für Schwarzarbeit

Der Kredithunger des Handwerks

Wohl hatte der Staat die ungeheure Summe von drei Milliarden Mark ausgesetzt, um sein gigantisches Arbeitsbeschaffungsprogramm durchzuführen. Das Handwerk durfte sich jedoch nicht auf die Aufträge aus öffentlicher Hand verlassen. Es mußte sich energisch um Aufträge von privater Seite bemühen. Da diese meist nach der Ausführung bezahlt wurden, sah sich der Handwerker, der nur mit kleinem Betriebskapital arbeitete, oft in die Enge getrieben. Darum begrüßte das deutsche Handwerk eine Selbsthilfeorganisation des Gesamtverbandes deutscher Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibender. Der Führer dieses Ausschusses, Dr. von Renteln, ließ bereits im Oktober 1933 die ersten Darlehen auszahlen. Grundbedingung für die Erlangung eines solchen Darlehens ist die einjährige Mitgliedschaft bei der NS.-Hago oder bei dem früheren Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes.

Die Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz A.-G., München, stellte Handwerksmeistern und Kleingewerblern Hypothekendarlehen zwischen 500 und 15000 Mark zur Verfügung. Dabei wurden selbständige Handwerksmeister bevorzugt.

Dank der NS.-Hago wurde auch eine Selbsthilfeorganisation des gewerblichen Mittelstandes geschaffen. Diese Organisation dient in erster Linie den unverschuldet in Not geratenen Handwerkern.

Weiter schuf die NS.-Hago eine Stelle, die dem Mittelstand sogenannte Überbrückungskredite vermittelt.

Die neue Zeit gebar neue Ideen. So bildeten sich zur Ausführung von Bauarbeiten Instandsetzungsgenossenschaften. Ihre Aufgabe bestand in der Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten an Häusern.

Vom Reichsstand des deutschen Handwerks wurde am 12. Dezember 1933 eine Treuhandgesellschaft unter der Firma „Treubau", Aktiengesellschaft für Baufinanzierungen, gegründet. Der Reichsstand ist gemeinsam mit den Baufachverbänden, dem Bund deutscher Architekten und den berufsständischen Versicherungsanstalten des deutschen Handwerks sowie mit den Reichsverbänden der Innungskrankenkassen Träger dieses Instituts. Die Treuhandgesellschaft selbst darf nicht bauen. Sie darf jedoch Baudarlehen und Hypotheken vermitteln. Dabei muß sie sich gleichzeitig verpflichten, die Verwendung dieser Mittel als Vertrauensperson des Geldgebers zu beaufsichtigen.

Die berufsständischen Versicherungsanstalten und Innungskrankenkassen erklärten sich bereit, erhebliche Teile ihrer gesetzlichen Reserven für erste Hypotheken zur Verfügung zu stellen. Auch die privaten Hypothekenbanken entschlossen sich, alle entbehrlichen Mittel für die Kreditgewährung an das Handwerk bereitzustellen.

Interessant ist die Einstellung der Banken zu den mittelständlerischen Genossenschaften. Die deutschen Kreditgenossenschaften haben dem Mittelstand mehr als 3,6 Milliarden



Werbezug der Zimmerleute in Potsdam

Kredite zur Verfügung gestellt. Viele Handwerker sehen in ihrer Genossenschaft die einzige Möglichkeit der Finanzierung. Über die Zusammensetzung der Kreditgewährung gibt eine Aufstellung der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse ein aufschlußreiches Bild. An kurzfristigen Mittelstandskrediten haben die Privatbanken 0,9 Milliarden, die Sparkassen 1,4 und die Kreditgenossenschaften 2,7 Milliarden gewährt. 54 Prozent dieser Kredite entfallen also auf die Genossenschaften, 28 Prozent auf die Sparkassen. Hieraus ergibt sich, daß auch der kleine Handwerker Kredite erhalten kann.

Die Vorgänge in der Bankwelt hatten einen Umbau im Genossenschaftswesen zur Folge. Die Eingliederung der gewerblichen Genossenschaften in die Reichsstände wurde vollzogen. Dabei tauchten Schwierigkeiten auf, denn zahlreiche Kreditgenossenschaften gehörten ebenso zum Reichsstand des Handels wie zum Reichsstand des Handwerks.

Auch die Privatbankiers wollen sich mehr als bisher mit der Vergebung von Mittel-

standskrediten befassen. Der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Berliner Privatbankfirmen forderte seine Mitglieder auf, auch dem kleinen Handwerker Kredite einzuräumen. Viele Bankiers setzten sich besonders für diese Kleinkredite ein. Einen ebenso mutigen wie geglückten Versuch zur Selbstfinanzierung des Mittelstandes hatte die Hauptgenossenschaftsbank in Berlin unternommen. Durch großzügige Kreditbergabe war es möglich, diejenigen Handwerker zu finanzieren, die Aufträge im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms hatten. In letzter Zeit wiesen die Einlagen bei den Genossenschaften eine ständige Steigerung auf. Die Hauptgenossenschaftsbank erbrachte den Nachweis, daß sie ihre gesamten Bankverbindlichkeiten abgedeckt, ihren Kreditbedarf also aus eigenen Mitteln finanziert hatte.



Man bessert aus und . . .



. . . fängt wieder an zu bauen

Handwerk und Winterhilfe

Zur Ehre des deutschen Handwerks muß berichtet werden, daß Handwerk und Mittelstand die Regierung beim „Winterhilfswerk" nach Kräften unterstützt haben. Das Groß-Berliner Fleischerhandwerk gab Gutscheine an Bedürftige heraus. Das Bäckerhandwerk schenkte allein in einem Monat 150000 Brote im Werte von 60000 Mark. Weihnachten trug das Berliner Handwerk 500 Pakete, die bis zu drei Pfund wogen, zur Pfundspende bei. Dieses Bild war in allen deutschen Städten das gleiche. Wo es galt zu helfen, die bitterste Not zu lindern, da war das Handwerk dabei.

Glaser erklärten sich bereit, Scheiben umsonst einzusetzen; viele Handwerker richteten Bedürftigen die Wohnung her. Klempner und Installateure nahmen umsonst Reparaturen vor, während Friseure Gutscheine für kostenlose Haarschnitte ausgaben. Eine Schneiderinnung verpflichtete sich, ohne Bezahlung bei Stofflieferung 90 Anzüge herzustellen. Andere Schneider wieder reparierten Anzüge umsonst. Die Schuhmacher in Spandau richteten 700 Paar Schuhe kostenlos her. Die Photographen spendeten Photogutscheine denjenigen Arbeitslosen, die sich um eine neue Stellung bewarben und ein Bild einlegen mußten. Die Sattler spendeten Schultornister, Akten- und Damentaschen.

Allein auf dem Berliner Zentralviehhof wurden im Dezember 1933 innerhalb von zehn Tagen dem Winterhilfswerk über 1000 Stück Großvieh, Schweine, Kälber und Schafe geliefert. Die Schlächter nahmen die Schlachtungen kostenlos zugunsten des Winterhilfswerks vor. So standen denn für Weihnachten etwa 200000 Pfund Fleisch zur Verteilung an die Bedürftigen zur Verfügung. In anderen Städten nahmen Innungen besondere Umlagen vor, um Gutscheine für arme Volksgenossen auszustellen. Auch an der Hitlerspende der Wirtschaft hat sich das Handwerk lebhaft beteiligt. Im September 1933 brachte die Handwerkskammer Berlin 150000 Mark auf. Jeder einzelne Handwerker bemühte sich nach Kräften, sein Scherflein zu dem Hilfswerk beizutragen, um dadurch den arbeitslosen Volksgenossen den harten Winter zu erleichtern. Sie alle nahmen sich jenes schöne Wort zur Parole, das als Motto des großzügigen Winterhilfswerks diente: „Keiner darf hungern, keiner darf frieren!"

Auch nach Aufhören des Winterhilfswerks hat das Handwerk erwerbslose Volksgenossen in der ausgiebigsten Weise unterstützt. Das Handwerk wird stets offene Hand für Hilfsbedürftige haben.



Man braucht neue, schönere Türschilder

Braune Messen
und Generalappell des deutschen Handwerks

In Berlin veranstaltete die NSDAP. Weihnachten 1932 die erste „Braune Weihnachtsmesse". Zweierlei Ziele verfolgte man. Auf der einen Seite wollte man dem hart ringenden Handwerk helfen, auf der anderen für die deutsche Wertarbeit werben. Aus bescheidenen Anfängen hat sich das braune Messewesen entwickelt.

Im Mai 1933 wurde der „Reichsausschuß für das Ausstellungs- und Messewesen" ins Leben gerufen. Durch diese Gründung fanden die Braunen Messen weitestgehende Förderung. Der Erfolg blieb nicht aus. In fast allen Gauen Deutschlands wurden die Erfolge derartiger oder ähnlicher Veranstaltungen mit großer Sorgfalt und vielem Geschick veranstaltet.

Die Königsberger Ostmesse, die in zwanzig Tagen zu einer umfangreichen Schau aufgebaut wurde, brachte einen großen Erfolg. Die Handwerksausstellung war im Schlageterhaus untergebracht. Mit Recht bezeichnete der Vizepräsident Zeleny den Eindruck



Man fängt wieder an, „Maßarbeit" machen zu lassen

als überwältigend. Kaum ein Handwerk, das nicht im Schlageterhaus vertreten war. Die Qualitätsarbeit des deutschen Handwerks brach sich Bahn. — Einige Wochen später folgte die umfangreiche Westfalenschau in Dortmund, die einen tiefen Einblick in die Werkstattarbeit des Handwerks bot. Die mühevolle Kleinarbeit, die geleistet werden muß, um ein Handwerkszeug herzustellen, fand trefflichen Ausdruck. Der Ehrenhof des deutschen Handwerks war der Mittelpunkt der Schau, zu der aus allen Teilen Westfalens die Besucher kamen. Ein ganz anderes Bild als die Westdeutsche Braune Messe in Dortmund vermittelte die „Schwimmende Braune Messe" auf dem Riesenschiff „Cap Polonio" in Hamburg. Zum ersten Male wurde eine solch umfangreiche Messe auf einem Schiff gezeigt. Schon nach wenigen Tagen hatten 250000 Menschen die Brücke zum Schiff überschritten. Der durchschlagendste Erfolg des Jahres 1933 war die Braune Großmesse in Leipzig. Zum ersten Male zog das deutsche Handwerk im Staate Adolf Hitlers geschlossen auf. Stolz konnte es neben Handel und Industrie mit seinen Werterzeugnissen bestehen. Die Braune Großmesse war die erste Veranstaltung, die die gesamte Industrie, das Handwerk und die Landwirtschaft umfaßte. Präsident Schmidt, der heutige Reichshandwerksführer, hatte das gesamte deutsche Handwerk zu einem Generalappell aufgerufen, dem der Handwerkerstand vollzählig Folge leistete. In einer machtvollen Kundgebung konnte Präsident Schmidt im Namen aller deutschen Handwerker dem Volkskanzler treueste Pflichterfüllung geloben. Leipzig brachte die Bestätigung, daß das deutsche Handwerk wieder zu seiner ruhmreichen Tradition zurückgefunden hat. Aus allen Gauen Deutschlands waren die Handwerksmeister, die Gesellen und Gruppen von Lehrlingen zum Generalappell nach Leipzig geeilt.

Das Handwerk hatte seine Feuerprobe bestanden.

Der Generalappell in der Messestadt bildete den Auftakt zu Veranstaltungen gleichen oder ähnlichen Charakters, die in fast allen deutschen Städten abgewickelt wurden.

Die Braune Messe von Detmold, die große Ausstellung „Handel und Handwerk im Ständestaat" in Düsseldorf; die Deutsche Woche in Eisenach, in Hamm, in Magdeburg. Auch das Grenzland griff die siegreiche Idee auf. Schneidemühl und Marienwerder riefen zur Braunen Messe auf. Auch Danzig wollte nicht zurückstehen, ebensowenig Karlsruhe, Köln, Lüdenscheid, Koblenz. Nürnberg veranstaltete eine Braune Handwerkerschau, Münster lud zur Oktobermesse und Barmen zur Braunen Woche ein. Herford, Hamm, Wuppertal schlossen sich an. In Görlitz warb man für deutsche handwerkliche Wertarbeit. Große Anziehungskraft hatte die Schau des Münchner Handwerks, die auf der Oktoberwiese untergebracht war. Mehr als sechzig Sonderzüge brachten aus allen Teilen des Reiches Teilnehmer und Besucher zum Fünfzigsten Bayrischen Handwerkertag in die Isarstadt.

Auch aus dem Auslande stellten sich Käufer auf den „Braunen Messen" ein.



Massenversammlung von 30000 Handwerkern zur Leipziger Herbstmesse 1933



Dr. Goebbels eröffnet die Leipziger Frühjahrsmesse 1934



Blick durch den Siegeswagen vom Brandenburger Tor auf die Linden während des Festzuges

Die Reichshandwerkswoche

Das letzte Glied der Kette von Werbeveranstaltungen für das deutsche Handwerk bildete die Reichshandwerkswoche, die im ganzen Lande einen gewaltigen Widerhall fand. Sie war zugleich Höhepunkt und Abschluß des Propagandafeldzugs für das deutsche Handwerk. „Deine Hand dem Handwerk" war das Motto der Oktoberwerbewoche 1933, die nicht nur in den großen deutschen Städten, sondern in jeder Ortschaft, in jedem Marktflecken, in Nord und Ost und Süd und West durchgeführt wurde. Monatelange Vorbereitungsarbeit hatte den Erfolg der Reichswerbewoche des deutschen Handwerks sichergestellt. Mit starker Hand hatte der damalige Leiter der Presse- und Propagandastelle des Reichsstandes des deutschen Handwerks, Major Mirow, von Berlin aus die Regie für das großartige Schauspiel geführt. Je nach den örtlichen Verhältnissen und dem dort beheimateten Handwerk wurden besondere Veranstaltungen abgehalten. Die Werbewoche des deutschen Handwerks war ein Muster von Organisation und Einsatzbereitschaft. Die malerischen Festzüge, die historischen Schauspiele, die auf den Marktplätzen



Blick in die Ausstellung des Lederverarbeitungsgewerbes im Märkischen Museum

aufgeführt wurden, verfehlten ihre Wirkung nicht. Eine Woche lang stand das deutsche Volk im Banne des Handwerks. Weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus fand dieses Ereignis Beachtung. Das Echo im Auslande war stark. In England bildete sich sofort ein Komitee, um eine ähnliche Veranstaltung in die Wege zu leiten. Die ausländischen Zeitungen brachten ausführliche Berichte. Vertreter des Handwerks der verschiedensten Länder wandten sich an die Propagandastelle des Reichsstandes, um aus den Erfahrungen, die das deutsche Handwerk gesammelt hatte, zu lernen. Die skandinavischen Länder, Polen, Ungarn und Italien forderten Informationsmaterial an.

In Berlin zogen 50000 Handwerker durchs Brandenburger Tor. Im Stadion fand eine imposante Feier statt, die jedem Teilnehmer unvergeßlich bleiben wird. Unendlich war der Aufmarsch der Massen, die an jenem Tage den deutschen Handwerksmeistern, die in ihren alten Trachten, mit den alten Innungsfahnen und Handwerkszeichen durch die Straßen zogen, zujubelten. Die Begeisterung war in allen deutschen Städten gleich groß.

Die Bilanz der Reichshandwerkswoche übertraf die kühnsten Erwartungen. Nicht nur Verständnis hatte das Handwerk beim Publikum gefunden, sondern auch Achtung und Anerkennung um das ehrliche Ringen eines vom Willen zur Tat beseelten Gewerbes. An Opferbereitschaft, Hingabe und persönlichem Einsatz haben sich die deutschen Handwerksmeister in jener Woche gegenseitig übertroffen. Vom jüngsten Lehrling bis zum ältesten, ehrwürdigen Meister bildete der deutsche Handwerksstand eine geschlossene Phalanx, die gewillt war, im Glauben und Vertrauen an die Führung in eine bessere Zukunft hineinzumarschieren.

Italienischer Handwerkerbesuch in Berlin

Im Herbst 1933 hatte eine deutsche Handwerksdelegation, geführt von Präsident Schmidt, eine Studienreise nach Italien unternommen und fand höchst ehrenvolle Aufnahme in Rom. Am 30. Januar 1934, an dem Tage, an dem das ganze deutsche Volk in stolzer Freude den Jahrestag der deutschen Rettung feierte, statteten die italienischen Handwerksführer ihren Gegenbesuch in Deutschland ab. Es war ein glückliches Zusammentreffen, das die italienischen Freunde des deutschen Handwerks an diesem erhebenden Tage nach Deutschland führte. Sie erlebten den Jubel, die Dankbarkeit und die Freude einer Nation um ihren Führer.

Die Straßen glichen einem Fahnenwald. Auf Schritt und Tritt konnte der fremde Besucher die echte Freude und Begeisterung des Volkes beobachten. Die Italiener sahen die Menschenmauern, die von der Wilhelmstraße bis zur Krolloper standen, Menschen, die geduldig Stunden um Stunden warteten, um den Führer zu sehen.

Der Besuch der italienischen Handwerksführer in Berlin war mehr als ein Akt der Höflichkeit. Er war die Bestätigung der engen deutsch-italienischen Zusammenarbeit.



Die italienischen Gäste am Grabe Horst Wessels

Die freundschaftlichen Beziehungen, die während des Besuchs der deutschen Handwerksführer in Italien angeknüpft worden waren, sollten vertieft und ausgebaut werden. Es trafen sich Menschen gleicher Gesinnung, mit gleichen Zielen.

Auf italienischer Seite waren an den Verhandlungen in Berlin der Führer des italienischen Handwerks, Professor Buronzo, der Generalsekretär der italienischen Handwerksföderation, Professor M. Baruchello, und sein Sekretär Dr. Terraneo beteiligt.

Als Boten Mussolinis kamen die Italiener nach Berlin. Auch ihnen wurde durch einen Empfang beim Reichskanzler eine besondere Ehrung zuteil. Die Italiener überreichten dem Führer als Ehrengabe des italienischen Handwerks die Reproduktion einer Bronzestatue, die in Pompeji ausgegraben wurde. Der Kanzler dankte in herzlichen Worten für das Geschenk und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Italiener am Jahrestag der nationalen Revolution in Deutschland weilten, um Zeugen zu sein, daß der nationalsozialistische Staat keine Phantasie, sondern starke und machtvolle Wirklichkeit ist.

Die Italiener legten am Reichsehrenmal und am Grabe eines der Märtyrer der nationalsozialistischen Bewegung, des Vorkämpfers, der sein Leben für sein Ideal geopfert hatte,



Italienische Handwerksführer in Berlin

Sitzend: Präsident W. G. Schmidt; Professor Buronzo, Führer der italienischen Delegation; Professor Baruchello, italienischer Generalsekretär; Vizepräsident Zeleny. Stehend: Dr. Meusch; Dr. Terraneo; Dr. Schild; Dr. Pompei

Kränze nieder: sie verweilten längere Zeit im stillen Gedenken am Grabe Horst Wessels. Sie mögen dasselbe gedacht haben wie die deutschen Handwerksführer, als sie im Allerheiligsten der Revolutionsausstellung in Rom der toten Kämpfer der Bewegung gedachten, die ihr Leben freudig hingaben, damit die große Idee siegen konnte.

Die Verhandlungen der italienischen Delegation mit den Führern des deutschen Handwerkes fußten auf dem Abkommen zu Rom. Nicht nur für die Gegenwart, sondern für kommende Generationen sollen sich die Abmachungen auswirken. Das Programm der Zusammenarbeit wurde wesentlich erweitert. Die Vereinbarung zwischen Deutschland und Italien soll die Grundlage für ein großes, internationales Werk bilden. Beiden Ländern ist es vorbehalten, dieses Werk zu vollenden, das bereits seit längerer Zeit geplant ist. Deutschland und Italien werden gemeinsam eine internationale Zentrale zum Studium der Verhältnisse im Handwerk gründen. Der Ideenaustausch mit anderen europäischen Staaten ist bereits im vollen Umfange aufgenommen. Die deutschen und italienischen Handwerksführer begaben sich gemeinsam nach Kopenhagen, um dort mit



der Abordnung der nordischen Handwerkerorganisationen Fühlung zu nehmen und den Boden für die Zusammenarbeit an den großen internationalen Aufgaben vorzubereiten.

Welchen Eindruck das neue Deutschland auf die italienischen Gäste gemacht hat, ersieht man am besten aus den Äußerungen ihres Führers. Onorevole Buronzo erklärte, daß sich nicht nur das äußere Gesicht, sondern auch die Seele Deutschlands vollkommen gewandelt hat. Durch die nationale Revolution seien erst die hohen Eigenschaften des Volkes aufgerüttelt worden. Die italienischen Handwerker schieden von Deutschland mit dem Eindruck, daß das ganze Volk einig ist in seiner Begeisterung, seinem Glauben und seinem Vertrauen an den Führer Adolf Hitler.

Ausblick

„Nichts, was groß ist auf dieser Welt, ist dem Menschen geschenkt worden. Alles muß bitter schwer erkämpft werden. Auch die Erhebung eines Volkes wird nicht leichthin Wirklichkeit, auch sie muß innerlich errungen werden!"

Mit diesen Worten wandte sich der Führer, Reichskanzler Adolf Hitler, am 1. Mai 1933, am Tag der nationalen Arbeit, an die Millionen Werktätiger. Ganz besonders für das deutsche Handwerk scheinen diese Worte berechnet zu sein. Schon erkennt man in Deutschland die Morgenröte der wirtschaftlichen Besserung, schon sind über 2 Millionen Volksgenossen wieder in die Front der Schaffenden eingereiht worden.

Anfang März 1934 wurde in Leipzig die größte Messe der Welt eröffnet. „Eine schwimmende Braune Messe auf dem Rhein" wird nicht nur der deutschen Wirtschaft, sondern auch den zahlreichen Besuchern aus dem Auslande erneuten Beweis dafür bringen, daß Deutschlands Handwerk Qualitätsarbeit zu leisten versteht.

Die Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit", die im Frühjahr 1934 in Berlin stattfindet, weist eine besondere Halle des Handwerks auf. Dort wird der deutsche Handwerker Gelegenheit haben, alle Kreise des Volkes mit seinem Wirken und Schaffen bekannt zu machen. Die Beschauer werden feststellen, wie das Handwerk für die Behausung, Bekleidung und Ernährung des deutschen Volkes sorgt.

Diese Ausstellung gibt einen Querschnitt durch alle Gebiete des öffentlichen Lebens. In allen Hallen des Ausstellungsgeländes am Fuße des Funkturmes wird vom 21. April bis zum 3. Juni die größte und umfassendste Ausstellung abgehalten, die Berlin je gesehen hat.

„Ein Jahr nationalsozialistische Regierung", so könnte man ungefähr als Motto über diese Ausstellung setzen. Reichspräsident von Hindenburg hat die Schirmherrschaft übernommen. Reichsminister Goebbels ist ihr Ehrenpräsident. Zum ersten Male sind alle Kreise der Wirtschaft auf dieser Ausstellung vertreten. Industrie, Handwerk und Reichsnährstand werden zeigen, was sie in dem Jahre des deutschen Um- und Aufbruchs



Ausstellung einer Bäcker-Berufsschule

geleistet haben. Daneben werden Groß- und Kleinhandel, Arbeitsfront und Arbeitsdienst, Reichswehr und Marine beteiligt sein. Der größte Teil der Ausstellung ist der „deutschen Arbeit" gewidmet.

Das sind die äußeren Zeichen der Mitarbeit, die das deutsche Handwerk in nächster Zukunft der Öffentlichkeit weisen wird.

Mindestens so wichtig aber für die Weiterentwicklung des Handwerks in Deutschland ist die innere Arbeit, die sich den Augen der Öffentlichkeit entzieht. Im deutschen Handwerkerstand befinden sich zahlreiche Männer, die an dem Sieg der nationalsozialistischen Bewegung gearbeitet haben, als es noch gefährlich war, für Adolf Hitler einzutreten. Der deutsche Handwerker weiß, daß weit über dem persönlichen Einzelinteresse das Wohl des Gesamtberufsstandes steht.

So hat sich denn im Handwerk eine geistige Erneuerung vollzogen, die für seinen Bestand und seine Fortentwicklung die beste Gewähr bietet. Mit glühender Begeisterung hegt die Handwerkerjugend den berufsständischen Idealismus, jenen Baugrund, auf dem das gesamte Handwerk fußt. Wir alle spüren es, daß die deutsche Faust gegenwärtig



Ausstellung einer Fleischer-Berufsschule

das Schicksal der Nation schmiedet. Bei diesem großen Aufbauwerk hat das deutsche Handwerk eine ganz besondere Mission zu erfüllen. Gilt es doch, auch einen Neuaufbau deutscher Kultur vorzunehmen. Mit einem Schlag hat sich das gesunde Volksempfinden von dem modischen Kram befreit, den man ihm aufschwatzen wollte. Am deutschen Handwerk ist es nun, diesen Neuaufbau durchzuführen.

Ein materialistisches Zeitalter ist lächelnd und höhnisch über den Wahlspruch hinweggegangen: „Handwerk hat goldenen Boden". Es hat den tiefen Sinn dieses Wahlspruches verkannt. Seit alters her kommt es dem deutschen Meister nicht auf den klingenden Lohn seiner Arbeit, sondern auf die tiefe Befriedigung an, die sie ihm gewährt. Die Freude und der Stolz über das wohlgelungene Werk waren stets das Wahrzeichen des ehrbaren Handwerkers. Im Handwerk ruhen goldene Werte. In seine Hand ist es gegeben, wesentlichen Anteil zu haben an der Erneuerung des Volkes, die sich von der Wurzel herauf vollzieht.

Schon ist der ständische Aufbau in großen Zügen festgelegt, nach dem sich das deutsche Handwerk seiner Tradition gemäß jahrzehntelang, ja sogar jahrhundertelang vergeblich

gesehnt hat. Nun gilt es, den weiten Rahmen, den die nationale Regierung geschaffen hat, in liebevoller Kleinarbeit auszufüllen. Die seelische Erneuerung muß in jeder Werkstatt, bei jedem Meister beginnen. Sie wird am wirksamsten für die Gesamtheit dadurch vollzogen, daß jeder, Meister, Geselle und Lehrling sich bemüht, immer ein ganz besonders gelungenes Werk zu schaffen.

Jeder Meister ist Führer seiner Werkstatt. An ihm liegt es, die Gediegenheit handwerklicher Arbeit zu beweisen, deutsche Wertarbeit zu Ehren zu bringen. Besonders die Heranziehung des Nachwuchses ist ihm ans Herz gelegt. Im Mittelpunkt der deutschen Wirtschaft wird in Zukunft der verantwortungsbewußte und selbständig schaffende Mensch stehen. Mehrfach ist von führender Seite betont worden, daß das Handwerk ein Grundstein des nationalen Staates ist. Aber dieses stolze Bewußtsein verpflichtet erst recht zu positiver Aufbauarbeit. Das Handwerk als Eckpfeiler des neuen Ständestaates hat der Gesamtheit gegenüber besonders große Verpflichtungen. Schafft doch der deutsche Handwerker jene Dinge, die dem neuen deutschen Staatsbürger am meisten am Herzen liegen: die Wohnung, in der er mit seiner Familie lebt, und die Inneneinrichtung, die dieses häusliche Leben umgibt.

Ohne Selbstüberhebung kann heute der deutsche Handwerker von sich sagen, daß er gehärtet und ausgeglüht wurde in den Leidensjahren der letzten Jahrzehnte. Nicht umsonst ist an höchster Stelle anerkannt worden, daß mancher Meister lieber gemeinsam mit seinem Gesellen hungerte, das letzte Stück Brot teilte, als daß er ihn rücksichtslos auf die Straße geworfen hätte. Dazu war das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Meister und Geselle viel zu stark. Das Handwerk hat die Feuerprobe bestanden, es hat zusammengehalten, bis eine glücklichere Zeit anbrach. Die äußeren Bedingungen für ein Wiederaufblühen des deutschen Handwerks sind gegeben. Der schwere Druck, der auf diesem Stand lastete, wurde von ihm genommen. Darüber hinaus hat ihm die Regierung durch großzügige Maßnahmen die Lebensmöglichkeit zurückgegeben. Zahlreiche Werkstätten haben sich wieder belebt. Schon ist es gelungen, zahlreiche Gesellen wieder in Arbeit zu bringen. Und noch ein anderes verheißungsvolles Anzeichen ist dafür vorhanden, daß der Handwerkerstand wieder seine alte Geltung erhält. Hält man bei den jungen Leuten, die die Schulen verlassen, Umfrage, welchen Beruf sie ergreifen wollen, dann berichten viele voller Stolz, daß sie zu einem Handwerker in die Lehre gehen. Es ist nicht eine Verlegenheitslösung, die dort getroffen wird, sondern wirkliche Lust und Liebe zu dem neuen Beruf. Das Handwerk hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und bereitwilligst Lehrstellen zur Verfügung gestellt. Dort wird ein Nachwuchs herangezogen, der die Wichtigkeit und den Wert dieses Standes aufs neue beweisen wird.

Nicht nur ständische, sondern auch tiefgehende soziale Verbundenheit eint heute die Mitglieder des Handwerks. Sie stellt jenen alten Dreiklang wieder her, der im Handwerk nie verstummt war: die Harmonie zwischen Meister, Gesellen und Lehrling. Die



Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit" April 1934: Leinen, Spinnrad, Spielzeug aus Ostpreußen



Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit" April 1934: Elfenbeinschnitzereien aus dem Odenwald

Angehörigen des Handwerks wissen, was sie dieser stolzen und großen Zeit schuldig sind. Sie wollen bewußt wieder jenen Weg der Pflicht gehen, den schon ihre Väter und Vorväter beschritten haben. Ihnen ist ihre Handwerksarbeit nicht ein Mittel, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, um Schätze anzuhäufen. Ihnen ist die Arbeit innere Pflicht, inneres Gebot. Sie üben nicht mechanische Handgriffe aus, sondern wählen selbst den Werkstoff. Sie bearbeiten ihn vom Rohzustand bis zum fertigen Gebrauchsgegenstand. Unter ihren Augen ersteht das Werk. Sollten sie sich ihm nicht besonders verbunden fühlen? Hohe Aufgabe des deutschen Handwerks ist es, in nächster Zeit eine neue deutsche Kultur zu schaffen. Auch im Äußerlichen muß und wird es zum Ausdruck kommen, daß die deutsche Seele sich gewandelt hat, durch die Wucht der Ereignisse neugeformt worden ist. Der freie, deutsche Mensch wird in besseren Zeiten einen anderen Lebensstil finden. Dieser aber wird am deutlichsten zum Ausdruck kommen in der Neugestaltung der Wohnung und der Kleidung. Damit ist in kurzen Worten gesagt, welche hohe und verantwortungsvolle Aufgabe des Handwerks schon in nächster Zeit harrt.

Schon sind Ansätze vorhanden, die darauf hindeuten, daß mit der Arbeit begonnen wor-



Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit" April 1934: Schlesisches Gebrauchsgeschirr

den ist. Von berufener Seite ist vor einiger Zeit gesagt worden, daß sich in einzelnen Teilen des Landes derartige Anfänge deutlich bemerkbar machen. Das Handwerk braucht sich ja zum großen Teil nur auf seine Tradition zu besinnen. Selbstverständlich geht es nicht, daß man einfach die Formen vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte übernimmt. Unsere Zeit hat ihren eigenen Rhythmus, den wir berücksichtigen müssen. Aber mit Arbeitsfreude und mit dem Bewußtsein der wichtigen Aufgabe werden auch die tätigen Kräfte wachsen. Dabei ist die Arbeitskraft jedes einzelnen Handwerkers wichtig. Immer wieder muß man jenen Leitsatz in den Vordergrund stellen, in dem bei jenem mächtigen Generalappell in Leipzig der Vizepräsident des Reichsstandes die Aufgaben des deutschen Handwerks bezeichnete:

„Schaffung von Qualitätsarbeit und Erziehung eines Nachwuchses, der die hochwertige Leistung fortsetzt und vermehrt."

In diesem knappen Satz ist die Forderung enthalten, die der Führer und damit der nationalsozialistische Staat an das deutsche Handwerk stellt.

Der schrankenlose Wettbewerb früherer Jahrzehnte, der alle Anstrengungen des Hand-

werks erforderte, um nur überhaupt Schritt halten zu können, ist beseitigt. Der Meister kann sich wieder besinnen, er kann nachdenken und neu gestalten. Das Handwerk kann wieder durch die Besonderheit seiner Leistung werben. Endlich hat es wieder die Möglichkeit gefunden, im Gegensatz zur Massenerzeugung individuell zu gestalten.

Eine Reihe schwerer, aber wertvoller Aufgaben harrt des deutschen Handwerks. Daß es sie auf sich nehmen und auch lösen wird, erscheint heute außer Frage. Alle Vorbedingungen sind dafür gegeben. Die geistige Haltung, die Ideale, die alle Angehörigen dieses Berufsstandes beseelen, sind die beste Gewähr dafür. Gemeinsam mit dem Führer stimmt das deutsche Handwerk in jenes feierliche Gelöbnis ein, das Adolf Hitler ihm am Tage der nationalen Arbeit zurief:

„Unverrückbar wollen wir kämpfen, daß die Macht, die der neue Gedanke, der neue politische Glaube in Deutschland erobert hat, nimmermehr entschwindet, sondern im Gegenteil immer fester und fester wird."



Die Führung des Reichsstandes
In der Mitte Präsident W. G. Schmidt, links von ihm Vizepräsident Karl Zeleny, rechts der Generalsekretär Dr. Heinrich Schild

Namen- und Sachregister

Die mit * bezeichneten Zeilen beziehen sich auf Bilder im Werke

Abdecker 24, 26
*Abschied vor der Wanderschaft 92
*Achatschleifer 91
Ackergerät 11
Altgeselle 35, 38, 39, 42, 45
Altmeister 23, 29, 55, 60
Altona 46
Arbeiterorganisationen, Marxistische, 132
Arbeitsbedingungen 43
Arbeitsbeschaffung 168
Arbeitsbeschaffung, Probleme der, 164
Arbeitsbeschaffungsgesetz 164
Arbeitsbeschaffungsprogramm 165, 172, 174
Arbeitslöhne 104
Arbeitslosigkeit 167, 168
Arbeitsplatz 44, 112
Arbeitsschlacht 155
Arbeitsschlacht, Generalplan für die, 165
Arbeitsvermittlung 43, 44
Arbeitsvertrag 97
Armee 114
Aufbau am Staate 133
Aufbau des deutschen Handwerks 145
Aufgaben der Zünfte 55
Aufhebungsurkunde 82
Auflösung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks 143
Aufruf des Reichshandwerksführers 155
Augsburg 46, 51, 86
Ausbildungsstätten 15
Ausbruch des Krieges 104
Auskunftsstellen 98
*Ausstellung des Lederverarbeitungsgewerbes im Märkischen Museum 181
*Ausstellung einer Bäcker-Berufsschule 186
*Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit": Odenwald 190
*Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit": Ostpreußen 189
*Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit": Schlesisches Gebrauchsgeschirr 191
*Ausstellung einer Fleischer-Berufsschule 187
Bäcker 19, 70, 85
Bäckerei 106
Bäckerhandwerk 106, 108, 175
Backverbot 106
Barbier 51
Barmen, Braune Messe, 178
Bartbeißen 36
Baruchello, Prof., 183, 184
Basel 30
Bauaufträge 103
Baudarlehen 172
Baufachverbände 172
Baufirmen 104
Bauhandwerker 70, 103, 114
Bauherr 70
Baukunst, Deutsche, 15, 84
Baumarkt 103, 118
Baumeister 84
Bauverbot 103, 104
Befähigungsnachweis 96, 100
*Beim Führer 154
Beisitzer 62
Bekleidungsämter 106
Bekleidungsbedarf 105
Benediktinermönche 16
Berlin 101, 119, 168, 185
Berlin, Handwerkskammer 176
*Berlin, Handwerkswoche, 153
*Berlin, Reichsstand des Handwerks, 147
*Berlin, Vor dem „Kaiserhof" in, 122
Bernsteindreher 40, 70
Berufsangelegenheiten 62
Berufsstand 40, 119
Berufsvertretung 100
Betriebseinstellungen 128
Bettziechenweber 19
Bildhauer 84
*Blick auf das dichtgefüllte Stadion 143
*Blick durch den Siegeswagen vom Brandenburger Tor auf die Linden während des Festzuges 180
Bökenkamp, Generaldirektor, 141
Bönhase 28, 88
*Bootsbau 93
*Böttcherwerkstatt 86
Böttcherzunft 56
Brandenburg 52
Braunschweig, Burgplatz mit Gildenhaus, 65
Bremen 52
Breslau 23, 46, 76
Brillenmacher 40
Bruderschaften 23, 44
*Buchbinderlehranstalt 119
Buchdrucker 36, 57
*Buchdrucker bei der Arbeit 35
Buchdruckermeister 153
Buronzo, Prof., 183, 184, 185
Cap Polonio, Riesenschiff, 178
*Dachdecker 133
Danzig 178
*Der Führer im Fenster der Reichskanzlei 123
Derlien, Friedrich, Ehrenmeister des deutschen Handwerks, 164
Detmold, Braune Messe, 178
*Die italienischen Gäste am Grabe Horst Wessels 183
*Dinglinger, Goldschmied Augusts des Starken, 69
Dortmund, Westfalenschau in, 178
Drechsler 51
*Drechslerwerkstatt 32
Dreißigjähriger Krieg 86
*Dr. Goebbels eröffnet die Leipziger Messe 1934 179
Druckkunst 84
Dürer, Albrecht, 84
Edikt von Ravenna 21
Ehre der Zünfte 81
Ehrenmeister, Ernennung zum, 153
Ehrenmeister des deutschen Handwerks 164
*Ehrenmeister Plate 165
*Ehrenmeisterurkunde des thüringischen Handwerks für Adolf Hitler 14
*Ehrentafel aus dem Handwerksstande 115
Eisenach, Deutsche Woche, 178
Eisenverarbeitungs-Industrie 111
Elektroindustrie 168
*Elektro-Maschinenbauer 129
Engel, Staatskommissar, 170
Erfindungen 86
Erfurt 81
Erlaß des Reichswirtschaftsministers 145
Ermächtigungsgesetz für den Neuaufbau der Handwerksorganisation 145
*Essighaus in Bremen 59
Estenfeld, Dr., Reichsverband deutscher Innungskrankenkassen, 142
Eßlingen 50
Fabriken 92, 95, 100
Fachschulen 97, 98, 147
Fahnenschwingen 37
Fahnenspiel 37
*Faßmacher, Nürnberger, 34
Filialsystem 73
Fischer 19
*Flaschenschmied, Porträt, 22
Fleischer 19
Fleischerhandwerk 108, 175
*Fleischerinnung, Altes Preisverzeichnis, 66
*Fleischermeister mit Innungsfahne 160
Flensburg 56, 64, 70
Forschungsinstitut 117
Frankfurt, 33, 52, 74, 78, 83
Frankfurt a. M. 50
*Frankfurt a. M., Festakt in der Paulskirche 148

Frauenarbeit 74
Freiberg i. Sa. 56
Freiburg 73
Freisprechung 35
Friedrich II., Kaiser, 19, 21, 23, 82
Friedrich III., Kaiser, 84
Friesen 14
Friseure 175
Friseurgehilfen 170
Führer des Reichsstandes 138
Führerprinzips im Handwerk, Durchführung des, 158
*Führerschaft im Festzug 139
*Führerschaft und Junghandwerk 138
Garnmacher 74
*Gautschbrief 49
Gautschen 36
*Gedenktafel 113
Gemeinschaft 45
*Gerben der Felle 78
Gerber 28, 40, 71
Genossenschaften, Gewerbl., 147
Genossenschaftsbewegung 96
Genossenschaftsgedanke 71
Genossenschaftsinstitut 168
Genossenschaftswesen 173
Gerichtsbarkeit 62
Gerichtsversammlung 60
Germanen 11, 15, 16
*Geselle auf der Wanderschaft 51
Gesellenfeier 36
Gesellenmachen 36
Gesellenprüfung 98, 147
Gesellenprüfungsausschuß 98
Gesellenschaft 36, 38, 42, 43, 44, 45, 146
Gesellenverbände 44, 45, 46
Gesellenzeit 27
Gewandschneider 19
Gewerbefreiheit 92, 93, 95, 96
Gewerbegerichte 95
Gewerbeordnung 93, 95, 97
Gewerbepolizei 66, 67, 82
Gewerberäte 94
Gewerbeschein 93
Gewerbezweige 86, 109
Gildenmeister 23
*Glasbläser 21, *85
Glaser 71, 175
Glasmalerei, Wunderwerke der, 84
Gleichschaltung im Handwerk 132, 133, 135
Goebbels, Reichsminister, 185
Goldschläger 40
Goldschmiede 52
*Goldschmiedewerkstatt 29
Gold- und Silberschmiedekunst 83
Göring, Hermann, Ministerpräsident, 116
Görlitz 178
Goslar 82
*Graveur 176
Greifswald 52, 64, 73
Grobschmied 20
*Großbetrieb, Handwerklicher, 28, 93, 95
Großeinkäufer 118
Gründerperiode 96
Gürtler 46
Gutenberg 84
Halbgeselle 36
Hamburg 40, 46, 51, 57, 68, 74, 81, 94, 164, 178
Hamm 178
*Handbuchbinder 134
Handel, Bodenständiger, 16
Handelsleute, Fahrende, 11
Handwerk und Winterhilfe 175
Handwerkerbesuch, Italienischer, in Berlin, 182
Handwerkerbund 95
Handwerkerbünde 135
Handwerkerführer, Deutschnationale, 137
Handwerkerführer, Italienische, 182
Handwerkerjugend 186
Handwerkerkongreß, Norddeutscher, 94
Handwerkerorganisationen, Nordische, 185
Handwerkerschau, Braune, 178
Handwerkertag 97
Handwerkertag, Fünfzigster Bayrischer, 178
Handwerkertagung 96
Handwerkerversammlung 94
Handwerk, „geschenktes“ und „ungeschenktes“, 41
Handwerks, Schau des Münchener, 178
Handwerksbuch 32
Handwerksburschen 43
Handwerks, Entstehung und Entwicklung des deutschen, 11
Handwerksführer 106, 122, 132, 133, 138
Handwerksgesetz 97, 100, 164
Handwerksgilde 30
Handwerksgrüße 42
Handwerksinstitut, Deutsches, 118, 148
Handwerkskammer 96, 98, 100, 109, 111, 118, 147, 168
*Handwerkskundgebung bei Kroll 144
Handwerksmeister 68, 84, 98 109, 118, 128, 132, 168, 178, 182
*Handwerksmeisterporträt 33
Handwerksmißbräuche 90
Handwerksordnung 56
Handwerksorganisation 98
Handwerkspolitik 118
Handwerksschulen 16
Handwerks- und Gewerbekammern 135
Handwerks- und Gewerbekammertag, Deutscher, 117
Handwerks- und Gewerbeordnung 94
Handwerksvereinigungen 18
Handwerksverordnung 90
*Handwerkswoche, Bäckerinnung, 162
*Handwerkswoche, Fleischerinnung, 162
*Handwerkswoche, Festwagen der Maurer, 167
*Handwerkswoche, Festzug, 150, 151
*Handwerkswoche, Webertanz, 152
Handwerkswürde 74
Hannover 164
*Hannover, Verwaltungsgebäude, 147
*Hans Sachs, Schuhmacher und Poet, 57
Harnischmacher 20
Hauptgenossenschaftsbank 174
Heer 101, 105, 112
Heeresbauten 103, 104
Heeresdienst 102, 103, 112
Heereslieferung 106, 109
Herberge 36, 40, 42, 44, 45
Herbergsvater 57
Herford 178
Hermann, Generalsekretär, 134
Hildesheim 81
Hindenburg, Reichspräsident von, 106, 125, 164, 185
Hitler, Adolf, Kanzler des Deutschen Reichs, 124, 125, 132, 140, 154, 178, 185, 192
Hobeln 36
*Hochzeit eines Zunftmeisters 42
*Holzgeschnitzter Armleuchter 120
Hufschmied 20, 41, 73, 108
Hugenberg, Dr., Deutschnationaler Parteiführer, 138
Hutmacher 52
*In der Dorfschmiede 77
Inflation 116, 117
Innungskrankenkassen 172
*Innungszeichen der Maurer: Lade, Lehrbrief und Bahrtuchschilder 62
Innungszwang 92
Installateure 175
Installateurinnung 164
Installateurmeister 151
Institut, Wirtschaftswissenschaftliches, 117
*Italienische Handwerksführer in Berlin 184
*Jacob Böhme, Schuhmacher und berühmter Mystiker, 56
Jahrmärkte 16
Jena 94
Kampfbund 133
Karlsruhe 178
*Kassel, Reichshandwerksführer spricht im Saal des Ständehauses, 158
*Kassel, Reichshandwerksführer verläßt das Rathaus, 159
Katzmann, Handwerksführer, Staatskommissar, 121, 142
Kentrup, Dr., Sonderkommissar, 141
*Kerzenmacher 84
Kiel 30
Kleiderordnungen 79
Kleingewerbe 92
Kleingewerbekredite 167
Klempner 95, 175
*Klempnerarbeit 130
Klempnerhandwerk 151, 164
Klempnerinnung 164
Klempnermeister 113, 164
Koblenz 81, 178
Kolmar 46
Köln 19, 73, 81, 85, 178
Kommunal-Regiebetriebe 116
*Konditoren mit einem Riesenbaumkuchen 161
Königsberg 37, 168
*Korbflechter 80
Körperschaften des deutschen Handwerks 137
Krämer 26
Krankenversicherung 57
Kreditgenossenschaften 172, 173
Kriegsausbruch 100
Kriegsbeginn 103, 105
Kriegsgewinnler 111

Kriegsindustrie 112
Kriegsjahre 104, 105, 108
Kriegsmaterial 101
Kriegsrüstung 109
Kriegsschauplatz 86, 153
Kriegswirtschaft 101, 112
Krisensteuer 118
Küfer 36
*„Kundschaft" des Schlosserhandwerks in Heidelberg 51
Kunsthandwerk 15
*Kunsttischlerei 95
Kunze, Dr., 2. Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, 141
Kupferschmied 20, 87
Kupferstecher 84
Kürschner 71, 95
Kyritz 30
Lade 32, 37, 45, 60, 62
*Lade der Tischler von Lübeck 55
Lademeister 47
Landesfachverbände 135
Langer, Vertreter der Gesellenschaft, 142
Lasten der Zünfte 74
Lehrbote, Lehrbube, Lehrknabe, Lehrknecht 30
Lehrgeld 34
Lehrjahre 32
Lehrjungen 45
Lehrlingsausbildung 90, 100
Lehrlingssperre 34
Lehrlingsverwilderung 112
Lehrlingswesen 30, 97, 147
Lehrlingszüchterei 34
Lehrmeister 30, 112
Lehrvertrag 112
*Lehrwerkstatt der Baugewerksinnung „Bauhütte" zu Hamburg 117
Leineweber 24
Leinewebergunft 19, 74
Leipzig 185
Leipzig, Braune Großmesse, 178
*Leipziger Herbstmesse 1933, Massenversammlung der Handwerker, 179
Lohgerber 20
*Lossprechung eines Zimmermannslehrlings 45
Lübeck 40, 52, 70, 71, 81, 164
Ludenscheid 178
Lüneburg 73, 78
Magdeburg 19, 96, 178
Magunia, Handwerksführer, Präsident der Handwerkskammer Königsberg, 121, 142
Mainz 19, 29, 50
Maler 71, 78, 84, 105, 110, 133, 170
Marienwerder 178
Marktpolizei 20
Maurer 37, 46, 71, 82
Maurergesellen 81
Meinert, Dr., 184
Meisterkurse 98
Meisterprüfung 27, 48, 50, 51, 52, 98, 100, 147
Meisterstück 27, 34, 48, 50, 51, 87
Meistertitel 98
Meisterwürde 48, 51
Merkantilismus, Zeitalter des, 91
Messe, Schwimmende Braune, 178, 185
Messe, Westdeutsche Braune, 178
Messen 16, 185
Messen, Braune, 177
Messerschmied 20
*Messerschmied, Nürnberger, 22
Messerschmiedegesellen 79
*Messerschmiedelehrling lernt Schleifen 90
Messingbrenner 40
Messingschläger 40
Metzger 43, 46, 51, 68
Metzgerhandwerk 108
Metzgersprung 39
Meusch, Dr., Generalsekretär, 121, 142
Militär 105
Mirow, Major, Leiter der Presse- und Propagandastelle des Reichsstandes des deutschen Handwerks, 180
Mißhandlungen 33
Mittelstand 172
Mittelstandskredite 174
*Mittenwalder Geigenbauer 79
Möbelindustrie 165
Mobilmachung 101
Mönche 15
Monopolstellung 40
Morgensprache 46, 47, 58, 60, 61, 62, 81
Müller 24
*Müller, Gaupropagandaleiter 138
Müllerei 153
München 33, 39, 153
Münster, Oktobermesse, 178
Münzrecht 86
Nachkriegszeit 101
Nagelschmied 20
Näher, Georg, Präsident des Verbandes deutscher Gewerbevereine, 141
Nahrungsmittelgewerbe 108
Nationalsozialismus 121, 130, 132
Neugesellen 39
Norddeutscher Bund 95
Notverordnungen 118
Nürnberg 34, 39, 40, 70, 84, 86, 178
Obermeister 45, 164
*Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen 138
Organisation 100, 134, 135
Osnabrück 23, 47
Ostmesse, Königsberger, 177
*Papiermacher 36
*Papiermacher mit seinen Werkzeugen und Erzeugnissen 38
Partei, Deutschnationale, 138
*Paß eines wandernden Posamentierers 60
Paternostermacher 40
Pfannenschmied 20
Pflichten des deutschen Handwerks 146
Pflichtbezirksfachverband 146
Pflichtreichsfachverband 146
Pflugkmacher, Bäckermeister, Stadtrat a. D., Magdeburg, 127
Pfuscher 88
Philipp von Hessen, Prinz, Oberpräsident, 160
Photographen 175
*Plate, Harry, Ehrenmeister des deutsch. Handwerks, 164
*Polierer 27
*Poliermaschinen 27
Pompei, Dr., 184
*Portal eines Bürgerhauses in Duderstadt 61
*Portal eines Gewerbehauses in Bremen 63
Posamentierhandwerk 74
*Potsdam, Handwerkswoche, Klempnerinnung, 163
*Potsdam, Werbezug der Zimmerleute, 173
Präsidium der Reichshandwerksführung 192
*Präsidium des Reichsstandes des deutschen Handwerks 142
Preisabbau 118
Preisschleuderei 118
Prinzip, Liberale, 96, 97
Privatbankfirmen, Interessengemeinschaft Berliner, 174
Produktion 100
Proklamation des Reichsstandes des deutschen Handwerks 137
Prüfungsausschüsse 98
Prüfungspflicht 95
Prüfungswesen 98
*Prunkstück handwerklicher Arbeit 54
Räderuhr 84
Reform des Zunftwesens 88
Reichsabschied 90
Reichsarbeitsgericht 168
Reichsausschuß für das Ausstellungs- und Messewesen 177
Reichsfachverbände des Handwerks 135, 137
Reichsgewerbeordnung 98
Reichshandwerksführer 148, 150, 151, 154, 155, 158
Reichshandwerksführers, Ernennung des, 148
Reichshandwerksordnung 117, 146
Reichshandwerkswoche 119, 180
Reichshauptstadt 125
*Reichskanzler Adolf Hitler 13
Reichspräsident, Empfang beim, 154
*Reichspräsident von Hindenburg, Ehrenmeister des deutschen Handwerks 12
Reichsstand des deutschen Handwerks 135, 139, 140, 143, 146, 147, 164, 173
*Reichsstatthalter Sprenger, Ehrenmeister des Handwerks, 138
Reichswirtschaftsminister 119
Reichswirtschaftsministerium 117
Reichszunftordnung 90
Renteln, Dr. Th. A. von, Führer des Kampfbundes, 125, 134, 135, 139, 140, 141
Renz, Staatskommissar, 141
Revolutionserlebnisse des Handwerks 138
Revolution, Nationalsozialistische 121, 122, 129, 132
Rheinland 23
Rostock 81
Rotgießerzunft 51
Sachs, Hans, 36, 40
Säckelmeister 32
Sägerbrüderschaft 68

Sattler 20, 71, 114, 128, 175
*Sattler auf dem Nähroß 78
Schäfer 24
Schiffer 19
Schiffszimmermann 70
Schild, Dr., Generalsekretär, 126, 134, 135, 142, 154, 184, 192
Schornsteinfeger 93
*Schornsteinfegerprüfung 99
Schuhfabrikation 95
Schuhmacher 19, 20, 28, 38, 45, 46, 52, 70, 71, 114, 175
Schuhmacherlehrling 30
*Schuldturm für Schwarzarbeit 171
Schuster 26
Schlächter 176
Schlosser 20, 36, 38, 73
*Schlosser beim autogenen Schweißen 131
Schlosserhandwerk 153
*Schloßmacher, Nürnberger, 24
*Schlosserporträt 23
*Schlosserwerkstatt 94
Schmidt, W. C., Reichshandwerksführer 9, *17, 121, 140, 143, 148, 151, 154, 178, 182, 184, 192
*Schmidt, Präsident des Rhein-Mainischen Handwerkstages 138
Schmied 105
Schmiede 20, 46, 50, 64, 73, 153
Schmiedegeselle 37
Schmiedehandwerk 105
Schmiedekunst 14, 84
Schmiedemeister 151
*Schmitt, Dr., Reichswirtschaftsminister, 144, 148
Schneidemühl 178
Schneider 46, 71, 74, 78, 95, 106, 114
Schneidergewerbe 105
Schneiderhandwerk 57
Schneiderinnung 175
*Schneiderlehrling 111
Schneidermeister 73
*Schneiderwerkstatt in Krakau 25
*Schrauben- und Windenmacher 36
Schreiner 114
Schreinerei 153
Schwarz, Berthold, 84
Schwarzarbeiter 88, 128
Schwarzarbeiter, Kampf dem, 170
Sebaldusgrab 84
*Segelmacher 94
Seifensiederei 11
*Seilermeister 70
Selbständigkeit der Zünfte 88
Selbsthilfebewegung 96
Selbsthilfeorganisation des Gesamtverbandes des deutschen Handwerks 172
*Siebmachersfrau mit den Werkzeugen und Erzeugnissen ihres Mannes 39
Sozialabgaben 118
Spenglermeister 151
Speyer 81
*Spinnerin im alten Friesenhaus in Keitum auf Sylt 74
Spitzenorganisation des deutschen Handwerks 134, 145
Spitzenorganisationen, Handwerkliche, 137
Städte, Reichsfreie, 21
Standesehre 29
Ständestaat 188
Steinmetzen, Straßburger, 82
Steinsetzerhandwerk 132
Stralsund 113
Straßburg 78, 85
Straßburger Münster 84
Streitigkeiten 46
*Talerhumpen 83
*Taschenmacher 23
Tauschhandel 11
Terraneo, Dr., Sekretär, 183, 184
Textilgewerbe 95
Tischler, 36, 46, 71, 73, 95, 97, 104
*Tischler an der Hobelbank 107
Tischlergesellen 37
Tischlergewerbe 36
Tischlerhandwerk 104
*Tischlerlehrling 111
*Tischlerwerkstatt 24
*Töpfer an der Töpferscheibe 90
Trachten 43
Trompetenmacher 40
Truhe 32, 60
Tuchmacher 23, 76, 95
*Tuchmacher-Lehrbrief aus Züllichau 31
Tuchscherer 19
Tuchweberei 19
Uhrmacher 95, *96, *134
Vereinigungen, Berufliche, 18
Vereinigungen des Handwerks 95
Verfassung des deutschen Handwerks 139
Verrufserklärungen 46
Vertreter des Handwerks 150
Vischer, Peter, 84
*Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig 102
Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks 138
Vorkämpfer, Nationals., 137
*Waffenpolierer 28
*Wagenschmied bei der Arbeit 89
Wagnerhandwerk 105
Wanderburschen 43, 44, 78
Wandergruß 42
Wanderjahre 164
Wanderpflicht 40
Wanderschaft 40, 46
Wanderspruch 40
Wanderunterstützung 40
Wanderzeit 34
Wanderzwang 88
Weber 14, 19, 29, 74
*Weber in Franken 79
*Webstuhl 32
Weinrich, Gauleiter 160
Weißgerber 20
Weltbrand 101
Weltkrieg 100, 101, 109, 113, 116
Weltmarktpreise 118
*Werbung für das Baugewerbe 169
Werkstatt 101, 112, 113
*Werkstatt eines Schlossermeisters 76
Werkstoffe 118
Wettbewerb 71
Wiederaufbau 115
*Wiege Friedrichs des Großen 75
*Wienbeck, Dr. E., M. d. R., Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand 124, 134
Wiesbaden 11, 151
*Wiesbaden, Reichshandwerkswoche. Handwerkskammer im Festschmuck 146
Winkelblech 94
Winterhilfswerk 175, 176
Wirtschaft, Reichswerberat der, 152
Wirtschaftskrise 168
Wirtschaftsleben 86, 88, 100
Wirtschaftspolitik 91
*Wirtshausschild in Dinkelsbühl 67
Wismar 61, 81
Wohlfahrt 116
Wollweber 40, 61, 64
Worms 19
Worms, Reichstagsbeschluß 82
Wunderwerk der Handwerkskunst 88
Wuppertal 178
Würzburg 46
*Zelenz, Karl, Stellvertreter des Reichshandwerksführers 18, 133, 135, 139, 140, 177, 184, 192
Zentralgenossenschaftskasse 173
Zimmergesellen 37
Zimmerleute 42, 43, 46
*Zimmerleute bei der Arbeit 33
*Zimmermannslehrling 109
*Zinngießer 71
*Zinnkanne und Truhe 72
*Zittau, Handwerkswoche, Glaserinnung, 163
Zölle 86
*Zuckerbäckerei 37
Zunftangehörige 79
Zunftbanner 78
Zunftbecher 35
Zunftbeschluß 64
Zunftbestimmungen 90
Zunftbildung 82
Zunftbrüder 70
Zünfte, Geschichte der, 60
Zunftehre 24, 73
Zunftgerichtsbarkeit 82
Zunftherbergen 40
Zunftkleidung 79
Zunftlade 60
Zunftmeister 32, 35, 45, 57, 62, 64, 88
Zunftmitglieder 55, 56, 58, 64, 68, 73, 79, 81, 90
Zunftordnungen 33, 73
Zunftpflichten 48
Zunftrat 23
Zunftrecht 19
Zunftrechte, Erweiterung der, 20
Zunftregeln 32
Zunftrollen 60, 82
Zunftsatzungen 60
*Zunfturkunde der Leineweber 15
Zunftverbot 21, 82
Zunftversammlungen 58, 60, 81
Zunftvorstände 68
Zunftvorsteher 50, 52
Zunftwart 55
Zunftwesen 19, 88, 92
Zunftzwang 66, 82
Zusammenbruch 103, 114
Zwangsinnungen 96, 98
Zwangswirtschaft 109
Zwergbetrieb 118

Bilderverzeichnis

mit Angabe der Lichtbildner

	Seite
Abhören von Weckeruhren	134
Abschied vor der Wanderschaft (Elisabeth Häusel)	92
Achatschleifer (Phototheк, Berlin)	91
Ausstellung einer Bäcker-Berufsschule (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	186
Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit": Odenwalder Elfenbeinschnitzereien (Jutta Selle, Berlin)	190
Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit": Schlesisches Gebrauchsgeschirr (Jutta Selle, Berlin)	191
Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit": Ostpreußen (Jutta Selle, Berlin)	189
Ausstellung einer Fleischer-Berufsschule (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	187
Ausstellung des Lederverarbeitungsgewerbes (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	181
Bäckerinnung im Festzuge (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	162
Bootsbauer (Mauritius, Berlin)	93
Böttcherwerkstatt (Mauritius, Berlin)	86
Brandenburger Tor auf den Festzug, Blick vom (A. Groß, Berlin)	180
Buchbinderlehranstalt (Otto Wehlitz, Dresden)	119
Buchdrucker um 1670 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin)	35
Bürgerhaus um 1700 (Max Löhrich, Leipzig)	61
Dachdecker (Mauritius, Berlin)	133
Dachdeckerarbeit	174
Der beliebte Glücksbringer (Scherls Bilderdienst)	82
Drechslerwerkstatt (Deutscher Lichtbild-Dienst, Berlin)	32
Ehrentafel, Stralsund (Hegewald, Stralsund)	113
Ehrentafel, Kassel	115
Ehrenmeister-Urkunde 1933 (Vältl, Weimar)	14
Einmarsch der Fahnen in das Stadion (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	149
Elektromaschinenbauer (Heinrich Hinz, Flensburg)	129
Essighaus Bremen (Dr. Paul Wolff, Frankfurt)	59
Faßmacher 1670 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin)	34
Fellgerber (Atlantik, Berlin)	78
Festakt in der Paulskirche (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	149
Festzug. Flucht der Kurfürstin (Robert Sennecke, Berlin)	151
Festzug. Historische Trachten (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	150
Flaschenschmied um 1413 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin)	22
Fleischerinnung im Festzuge (Robert Sennecke, Berlin)	162
Fleischermeister mit der Innungsfahne, Berittene (Robert Sennecke, Berlin)	160
Fleischpreisverzeichnis 1661 (Scherls Bilderdienst)	66
Frau eines Siebmachers (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin)	39

	Seite
Führer im Fenster der Reichskanzlei, Der (Scherls Bilderdienst)	123
Führerschaft des Reichshandwerkstandes (Deutsche Presse-Photo-Zentrale, Berlin)	192
Führerschaft im Festzuge (Würsching, Frankfurt a. M.)	139
Gautschbrief eines Buchdruckerlehrlings	49
Geigenbauer, Mittenwalder (Atlantic, Berlin)	79
Gerber (Phototheк, Berlin)	104
Germanischer Handwerker um 2000 v. Chr. (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin)	20
Gewerbehaus in Bremen (Rudolf Stickelmann, Bremen)	63
Glasbläser um 1400 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin)	21
Glasbläser (W. v. Debschütz-Kunowski, Berlin)	85
Glaserinnung Zittau (Fritz Hacker, Zittau)	163
Gildenhaus Braunschweig	65
Goebbels auf der Frühjahrsmesse 1934, Dr. (Uhlich, Leipzig)	179
Goldschmied Dinglinger	69
Goldschmiedewerkstatt um 1600 (Deutscher Lichtbild-Dienst, Berlin)	29
Graveur (Heinrich Hinz, Flensburg)	176
Handbuchbinder (Mauritius, Berlin)	134
Handwerksburschenbescheinigung, Hamburger	49
Handwerkskammer Wiesbaden	146
Handwerksmeister um 1700	53
Hans Sachs	57
Hochzeit eines Zunftmeisters (Mauritius, Berlin)	42
Holzgeschnitzter Leuchter in Ellinghausen	120
Hufschmied läßt zur Ader (Holzschnitt von Jost Amman 1539—91)	41
Hauschildsche Werkstatt in Berlin (Scherls Bilderdienst)	76
In der Dorfschmiede (Adolf Dinges, Spandau)	77
In der Zunftherberge (Mauritius, Berlin)	51
Innungszeichen der Maurer (Phototheк, Berlin)	62
Italienische Handwerksführer am Grabe Horst Wessels (Keystone View Comp., Berlin)	183
Italienische Handwerksführer beim Reichsstand des Deutschen Handwerks (Keystone View Comp., Berlin)	184
Jakob Böhme, um 1600	56
„Kaiserhof", Vor dem (Scherls Bilderdienst)	122
Kerzenmacher (Mauritius, Berlin)	84
Klempnerarbeit, Gefährliche (Paul Schenk, Hannover)	130
Klempnerinnung Potsdam (Robert Sennecke, Berlin)	163
Klingenthaler Jungens (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	153
Konditoren mit Riesenbaumkuchen (Presse-Bild-Zentrale, Berlin)	161
Korbflechter (Mauritius, Berlin)	80
„Kundschaft" des Schlosserhandwerks 1796	31

Seite

Kunsttischlerei 95
Kupferschmied (Mauritius, Berlin) 87
Lehrwerkstatt der Bauhütte Hamburg (F. W. Schroeder, Hamburg) 117
Leipziger Herbstmesse, 30000 Handwerker auf der (Uhlich, Leipzig) 179
Lossprechung eines Zimmermannslehrlings (Mauritius, Berlin) 45
Lübecker Lade um 1600 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 55
Maler (Mauritius, Berlin) 110
Malerarbeit an Lichtreklame (Paul Schenk, Hannover) . 133
Man fängt wieder an zu bauen (Adolf Dinges, Spandau) 175
Maurerinnung Potsdam (Robert Sennecke, Berlin) . . 167
Messerschmied um 1400 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 22
Messerschmiedelehrling (Mohrmann, Lübeck) 90
Nürnberger Schloßmacher (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 24
Papiermacher (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 36, 38
Patronenbehälter um 1560, Eiserner (Provinzialmuseum Stettin) 58
Paulskirche, Nach dem Festakt in der (E. Lauterwasser, Frankfurt a. M.) 138
Pflugmacher-Magdeburg, Stadtrat a. D. (Walter Kretschmer, Magdeburg) 127
Plakat: Deine Hand dem Handwerk 166
Plate, Ehrenmeister (Transocean G. m. b. H., Berlin) . . 165
Posamentiererpaß 1703 (Photothek, Berlin) 60
Präsidium Mai 1933, Erstes (Wide World Photos, Berlin) 142
Reichshandwerksführer spricht in Kassel, 2. März 1934, Der (Willi Hildebrandt, Kassel) 158
Reichshandwerksführer verläßt mit den Ehrengästen das Kasseler Rathaus, Der (Eberth, Kassel) 159
Reichshandwerkswoche. Blick ins Stadion (Presse-Bild-Zentrale, Berlin) 143
Reichskanzler Adolf Hitler (Scherls Bilderdienst) . . . 13
Reichskanzler im Kreise der Handwerksführer, Der (Boehner-Film, Dresden) 154
Reichspräsident von Hindenburg (Scherls Bilderdienst) . 12
Reichsstand des Handwerks (Jul. Wilcke, Charlottenburg) 147
Renteln, Dr. von (E. Bieber, Berlin) 125
Sattler auf Nähroß (Mauritius, Berlin) 78
Schild, Generalsekretär Dr. Heinrich (Walter Kretschmer, Magdeburg) 126
Schlägerei zwischen Gesellen (Mauritius, Berlin) . . . 50
Schleifer um 1568 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 27
Schlosser beim autogenen Schweißen (Frhr. v. Pechmann, Hamburg) 131
Schlosser um 1420 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 23
Schmidt, Reichshandwerksführer W. G. 17
Schmied (Mauritius, Berlin) 105
Schmitt bei seiner Ansprache, Reichswirtschaftsminister Dr. (Presse-Bild-Zentrale, Berlin) 50
Schneider (Genzsch-Weidemann, Altona) 106
Schneiderlehrling — Tischlerlehrling (Genzsch-Weidemann, Altona) 111

Seite

Schneiderwerkstatt um 1500 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 25
Schornsteinfegerprüfung (Scherls Bilderdienst) 99
Schraubenmacher (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) . 36
Schuhmacher 104
Schuhmacher macht „Maßarbeit" (Adolf Dinges, Spandau) 177
Schuldturm für Schwarzarbeit (Presse-Bild-Zentrale, Berlin) 171
Segelmacher (Genzsch-Weidemann, Altona) 94
Seilermeister (Johannes Mühler, Leipzig) 70
Spinnerin (Atelier Stroedel, Dresden) 74
Steinsetzer (Scherls Bilderdienst) 132
Stilles Heldentum (Steinzeichnung von K. A. Brendel) . 103
Talerhumpen (Photothek, Berlin) 83
Taschenmacher um 1419 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 23
Tischler (Adolf Dinges, Spandau) 97
Tischler an der Hobelbank (Mauritius, Berlin) 107
Tischlerwerkstatt um 1444 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 24
Töpfer (Photothek, Berlin) 90
Trinkhorn Kaiser Karls (F. H. Bodeker, Hildesheim) . . 54
Truhe und Zinnkanne um 1700 (Scherls Bilderdienst) . 72
Tuchmacherlehrbrief 1672 31
Türmer in Jena (Scherls Bilderdienst) 94
Türpolsterer an Autokarosserie (Heinr. Hinz, Flensburg) 128
Uhrmacher (Adolf Dinges, Spandau) 96
Umzug mit Lade (Mauritius, Berlin) 43
Verwaltungsgebäude Hannover (Eugen Heuer, Hannover) 147
Vorsprechen um Arbeit (Mauritius, Berlin) 47
Völkerschlachtdenkmal (Luftschiffaufnahme von Hugo Kühn) 102
Waffenpolierer um 1570 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) 28
Wagenschmied (Mauritius, Berlin) 89
Wanderburschenbilder (Mauritius, Berlin) 44
Was kost' die Welt? (Elisabeth Häusel) 82
Weber in Franken 79
Webertanz im Märkischen Museum (Presse-Bild-Zentrale, Berlin) 152
Webstuhl 1635 (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) . . 32
Werbung für das Baugewerbe (Presse-Bild-Zentrale, Berlin) 169
Wiege Friedrichs des Großen (Presse-Bild-Zentrale, Berlin) 75
Wienbeck, Min.-Dir. Dr. E. (R. Freundt, Hannover) . . 124
Wirtshausschild Dinkelsbühl (Max Löhrich, Leipzig) . . 67
Zelony, Stellvertreter des Reichshandwerksführers Karl (Curt Meyer, Berlin) 18
Zimmerleute (Deutscher Lichtbild-Dienst, Berlin) . . . 33
Zimmerleute im Festzuge, Potsdam (Scherls Bilderdienst) 173
Zimmermannsbegräbnis (Mauritius, Berlin) 48
Zimmermannslehrling (Adolf Dinges, Spandau) . . . 109
Zinngießer (Mauritius, Berlin) 71
Zunfturkunde 1150 (Stadtarchiv Köln) 15
Zuckerbäckerei (Archiv Dr. h. c. F. Feldhaus, Berlin) . . 37

Seite


3714078624

Doppelseitige Schallplatte

Ansprache

des Reichshandwerksführers W. G. Schmidt

und

Mahnung des Hans Sachs aus den „Meistersingern" von Richard Wagner

Schallplattenbeilage zu dem Werke:

„Gott grüße das ehrsame Handwerk"

Diese Platte ist nicht einzeln käuflich, sie bildet einen Bestandteil des vorgenannten Werkes und kann nur zusammen mit dem Werke bezogen werden. Eine Lieferung für zerbrochene Platten erfolgt nur gegen Einsendung derselben. Ersatzpreis der Einzel-Platte RM. 1.50.

Verlag Das neue Deutschland
Leipzig C 1

37140782

Ein Buch